



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Bauamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0800 Status: öffentlich Datum: 08.11.2024
Termin	Beratungsfolge:	
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

**Bezeichnung:**

Personelle Situation im Bauamt, Bearbeitungszeiten und Stand der Digitalisierung

**Sachverhalt:**

Im Folgenden soll ein Überblick über die personelle Situation im Bauamt, die Entwicklungen in der Antragsbearbeitung sowie die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens gegeben werden.

Personelle Situation im Bauamt

Die personelle Situation im Bauamt hat sich seit der Umbruchphase zwischen 2019 und 2022 insgesamt entspannt. Die neuen Kolleginnen und Kollegen sind zwischenzeitlich gut eingearbeitet.

Bearbeitungszeiten

Der Antragsrückstau aus den Jahren 2021/2022 konnte erfolgreich abgearbeitet werden. Eingehende Anträge werden innerhalb von drei Wochen auf die Vollständigkeit geprüft und die erste Einleitung weiterer Schritte erfolgt aktuell zeitnah.

Mittelfristig wird davon ausgegangen, dass die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens positive Auswirkungen auf die Bearbeitungszeiten haben wird.

Kennzahl	Nenngröße	2022	2023	2024 (bis zum 23.10.)
<b>Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren</b>	Anzahl	903	872	619
<b>Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung im Vollverfahren</b>	Anzahl	217	211	156
<b>Eingegangene Mitteilungen gem. § 62 NBauO</b>	Anzahl	88	38	25

<b>Eingegangene Bauvoranfragen</b>	Anzahl	227	217	167
<b>Erteilte Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren</b>	Anzahl	895	722	568
<b>Erteilte Baugenehmigungen im förmlichen Verfahren</b>	Anzahl	186	191	150
<b>Durchschnittliche Brutto-Laufzeit Baugenehmigungsverfahren</b>	Tage	121	115	118
<b>Durchschnittliche Brutto-Laufzeit Bauvorbescheidsverfahren</b>	Tage	146	163	148
<b>Erträge</b>	Euro	2.862.849,49 €	3.126.105,55 €	3.268.436,47 €

### Digitalisierung

Seit dem 01.01.2024 können alle Anträge nach § 3a NBauO<sup>1</sup>, darunter der Bauantrag, über das Onlineportal des Landkreises digital eingereicht werden. Bisher konnte die Bearbeitung des Baugenehmigungsverfahrens jedoch nicht vollständig digital abgebildet werden. Im Rahmen des Digitalisierungsprojektes für das Bauamt, das Naturschutzamt und die Wasserwirtschaft und Straßenbau ist es nun seit dem 01.07.2024 möglich, die Bauanträge vollständig digital abzubilden und entsprechend weiterzubearbeiten.

Die Antragstellung für den Bauantrag erfolgt derzeit über das Online-Portal des Landkreises. Künftig soll die Antragstellung jedoch über das NAVO Portal erfolgen (Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen online). Das NAVO Portal wird künftig die Antragstellung für alle Leistungen aus § 3a NBauO ermöglichen. Das Portal hat eine Schnittstelle zu der neu angeschafften Software und ermöglicht es u.a. die Stammdaten sowie Bauvorlagen automatisiert in die neue Software zu übertragen.

Durch die Einbeziehung der Wasserwirtschaft, des Straßenbaus und des Naturschutzes in das Digitalisierungsprojekt ist es nun möglich, die Beteiligungen direkt über die neue Software durchzuführen. Das ermöglicht den beiden Ämtern beispielsweise, ihre Auflagen direkt in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen. Alle anderen Ämter und beteiligte Dritte werden ebenfalls digital beteiligt und können ihre Stellungnahmen über die Online-Plattform der Software hochladen.

Zum Abschluss wird dem Bauherrn und dem Entwurfsverfasser der Genehmigungsbescheid digital zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Kennzahlen im Bauamt sowie die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens werden in der Sitzung durch die Amtsleiterin anhand einer Präsentation weiter erläutert werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

---

<sup>1</sup> Leistungen i.S.v. § 3a NBauO sind: Anzeigen eines beabsichtigten Abbruchs oder einer beabsichtigten Beseitigung einer baulichen Anlage (§ 60 Abs. 3 Satz 1), Mitteilungen über eine sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahme (§ 62 Abs. 3 Satz 1), Anträge auf Bestätigung, dass Nachweise der Standsicherheit oder des Brandschutzes dem öffentlichen Baurecht entsprechen (§ 65 Abs. 2 Satz 3), Anträge auf Zulassung einer Abweichung (§ 66 Abs. 2 Satz 1), Anträge auf Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung (§ 66 Abs. 6), Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung (§ 67 Abs. 1), Anträge auf Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 70 Abs. 3 Satz 1), Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung, einer Teilbaugenehmigung oder eines Bauvorbescheids (§ 71 Abs. 1 Satz 3, auch in Verbindung mit § 73 Abs. 2 Satz 2), Bauvoranfragen (§ 73 Abs. 1) und Anträge auf Erteilung einer Typengenehmigung (§ 73a Abs. 1).



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schul- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0825		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
05.12.2024	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Anbindung des LogIn-Parks Elsdorf an eine verstärkte Buslinie 800

**Sachverhalt:**

Seit Errichtung der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) initiierten Autobahnanschlussstelle Elsdorf hat sich der dort entstandene LogIn-Park Elsdorf rasant entwickelt. Dabei ist in der Mitte unseres Landkreises eine Vielzahl an neuen Arbeitsplätzen entstanden (aktuell rund 650, bis Mitte nächsten Jahres ca. 890, weitere Bereiche des LogIn-Parks werden zurzeit erschlossen). Aus dem Kreis der neu angesiedelten Unternehmen wurde daher der Wunsch nach einer besseren Busanbindung des LogIn-Parks v.a. an die Mittelzentren Rotenburg und Zeven geäußert. Dies soll den Bestandsmitarbeitern der ansässigen Unternehmen eine Alternative zur Nutzung des eigenen Pkw bieten. Darüber hinaus soll eine bessere ÖPNV-Anbindung den LogIn-Park auch für neue potenzielle Mitarbeiter attraktiver machen.

In mehreren Gesprächen mit den Gewerbetreibenden des LogIn-Parks sowie der Samtgemeinde Zeven wurde das notwendige Fahrplanangebot sowie dessen Finanzierung besprochen. Zwischenzeitlich wurde darüber hinaus eine Mitarbeiterbefragung der Gewerbetreibenden im LogIn-Park durchgeführt. Als Ergebnis soll die verbesserte Anbindung über die bereits bestehende Linie 800 (Bremervörde – Zeven – Elsdorf – Rotenburg) erfolgen. Diese soll dazu drei zusätzliche Haltestellen erhalten:

- „Elsdorf LogIn-Park I“,
- „Elsdorf LogIn-Park II-III“ und
- „Elsdorf Molkerei“.

Legt man die aus der Mitarbeiterbefragung benannten schichtorientierten Bedarfe zugrunde, würde es ausreichen, acht zusätzliche Fahrten in den Fahrplan der Linie 800 zu integrieren:

- Selsingen – Zeven am Morgen (Ankunft LogIn-Park Elsdorf gegen 5:45 Uhr),
- Rotenburg (Wümme) – Zeven am Morgen (Ankunft LogIn-Park Elsdorf gegen 5:35 Uhr),
- Selsingen – Elsdorf am Nachmittag (Ankunft LogIn-Park Elsdorf gegen 14:15 Uhr),
- Rotenburg (Wümme) – Zeven am Nachmittag an Ferientagen (Ankunft LogIn-Park Elsdorf

- gegen 14:15 Uhr),
- Elsdorf – Selsingen am Nachmittag an Ferientagen (Abfahrt LogIn-Park Elsdorf gegen 14:50 Uhr),
- Elsdorf – Zeven am Nachmittag an Schultagen (Abfahrt LogIn-Park Elsdorf gegen 14:50 Uhr und 15:20 Uhr),
- Zeven – Rotenburg (Wümme) am Abend (Abfahrt LogIn-Park Elsdorf gegen 23:15 Uhr) und
- Rotenburg (Wümme) – Zeven am Abend (Abfahrt LogIn-Park Elsdorf gegen 23:15 Uhr).

Dadurch ergibt sich auch eine komfortablere Verbindung zwischen Selsingen, Zeven, Elsdorf und Rotenburg (Wümme).

Die genannten zusätzlichen Fahrten gehen jedoch über das vom Landkreis allein finanzierte Grundangebot auf Hauptlinien sowie die Notwendigkeiten der Schülerbeförderung hinaus. Nach der bestehenden Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wären daher die auf anfänglich 125.000 Euro pro Jahr geschätzten Mehrkosten hälftig zwischen Landkreis und gemeindlicher Ebene zu teilen. Die Samtgemeinde Zeven hat bereits eine hälftige Kostenübernahme signalisiert.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Vorbehaltlich der hälftigen Mitfinanzierung durch die Samtgemeinde Zeven auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen wird die Buslinie 800 zur besseren Anbindung des LogIn-Parks Elsdorf in dem beschriebenen Umfang verstärkt.
- 2) Die notwendigen Mittel in Höhe von anfänglich 62.500 € pro Jahr werden in das Produkt 54.7.01 für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt.

(Prietz)



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Straßenverkehrsamt</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0822		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
21.11.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Taxentarif; Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 01.02.2025; Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

**I. Vorbemerkung**

Der Landkreis Rotenburg (W.) hat die Entgelte für Beförderungen in Taxen mit Entscheidung des Kreistags in seiner Sitzung am 23.06.2022 mit Wirkung zum 15.08.2022 zuletzt neu festgesetzt. Anlass der Erhöhung war die Kostenentwicklung seit der vorherigen Tarifierung.

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe (GVN) hat mit Schreiben vom 31.03.2023 den folgenden Tarifvorschlag unterbreitet:

<b>Grundpreis</b>	<b>8,00 € (einschließlich 800 Meter Beförderungsstrecke oder 208 Sekunden Wartezeit)</b>
<b>Fahrpreis</b>	<b>0,10 € je 34,48 Meter (= 2,90 € pro Kilometer)</b>
<b>Wartezeit</b>	<b>0,10 € je 8 Sekunden (= 45,00 € pro Stunde)</b>
<b>Zuschlag Großraumtaxi</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Zuschlag Rollstuhlfahrzeug</b>	<b>18,00 €</b>
<b>Fehltag</b>	<b>8,00 €</b>

Im Vergleich dazu lautet der aktuelle Tarif:

<b>Grundpreis</b>	<b>6,30 € (einschließlich 800 Meter Beförderungsstrecke oder 208 Sekunden Wartezeit)</b>
<b>Fahrpreis</b>	<b>0,10 € je 38,46 Meter (= 2,60 € pro Kilometer)</b>

<b>Wartezeit</b>	<b>0,10 € je 10 Sekunden (= 36,00 € pro Stunde)</b>
<b>Zuschlag Großraum/ Rollstuhl</b>	<b>7,00 €</b>
<b>Fehltour</b>	<b>6,30 €</b>

Der GVN begründet seinen Tarifvorschlag insbesondere mit der regelmäßigen Erhöhung des Mindestlohns und der allgemeinen Kostensteigerung. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die in der Tarifanalyse aus 2022 ermittelte Kostensteigerung nicht vollständig umgesetzt wurde. Der Tarifvorschlag ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt.

Der Landkreis Rotenburg (W.) bildet seit vielen Jahren mit seinen Nachbarn aus den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Verden und Stade eine Tarifgemeinschaft mit einem einheitlichen Tarif. Diese soll auch nach Möglichkeit bestehen bleiben. In den genannten Landkreisen liegen inhaltlich gleiche Anträge vor.

## **II. Derzeitiger Verfahrensstand**

Die Tarifgemeinschaft hat diese Tarifierhebung bisher nicht umgesetzt, da zunächst eine Umfrage bei allen Taxiunternehmen der Tarifgemeinschaft vorgenommen wurde, um eine generelle Einschätzung zur Tarifierhebung zu erhalten und die Auswirkungen, die im August 2022 in Kraft getretenen Tarifanpassung beurteilen zu können.

Ergebnis der Befragung war ein sehr unterschiedliches Bild bezüglich einer Erhöhung der Beförderungsentgelte. Es wurde daher klärend bei der Firma Linne + Krause eine Tarifanalyse zur Wirtschaftlichkeit der Entgelte im Taxigewerbe in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt nunmehr vor.

Der Gutachter empfiehlt in der Tarifanalyse den folgenden Tarif:

<b>Grundpreis</b>	<b>6,70 € (einschließlich 800 Meter Beförderungsstrecke oder 212,21 Sekunden Wartezeit)</b>
<b>Fahrpreis</b>	<b>0,10 € je 35,71 Meter (= 2,80 € pro Kilometer)</b>
<b>Wartezeit</b>	<b>0,10 € je 9,47 Sekunden (= 38,00 € pro Stunde)</b>
<b>Zuschlag Großraum / Rollstuhl</b>	<b>7,50 €</b>
<b>Fehltour</b>	<b>6,70 €</b>

Die Tarifanalyse ist als Anlage 2 der Vorlage beigelegt.

In der Tarifanpassung zum 15.08.2022 wurde auf Wunsch der Unternehmer erstmalig ein Rollstuhlzuschlag als eigenständiger Tarif eingeführt.

Da die Beförderung von nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern zumeist von Mietwagen auf Basis von Sondervereinbarungen durchgeführt wird, sind die Entgelte auch heute nur selten in der Taxitarifordnung geregelt. Lediglich zehn niedersächsische Landkreise kennen einen Rollstuhlzuschlag, der zwischen 5,00 € im Landkreis Nienburg und 10,00 € (u. a. im Landkreis Diepholz) schwankt.

Die Einführung dieses Tarifbestandteils wurde von den Betroffenen, den Sozialverbänden und auch dem Kreisbehindertenbeirat des Landkreises Rotenburg (W.) nachdrücklich kritisiert und als Diskriminierung Behinderter angesehen und in allen fünf Landkreisen der Tarifgemeinschaft auch politisch kontrovers diskutiert.

Auf der anderen Seite wurde von den Taxiunternehmen, die über entsprechende Fahrzeuge verfügen, vorgetragen, dass die Beförderung sehr zeit- und kostenintensiv sei. Der Zuschlag und seine stetigen Steigerungen wären daher berechtigt und auch erforderlich, da nur hierdurch eine weitere Anschaffung geeigneter Fahrzeuge vorangetrieben werden könne.

In der aktuellen Tarifierfassung ist daher auch abzuwägen, ob der Rollstuhlzuschlag weiterhin bestehen bleiben soll.

Nach Erhalt der Tarifanalyse hat die Kreisverwaltung den kreisansässigen Taxiunternehmen Gelegenheit gegeben zu der Tarifanalyse und einer möglichen Abschaffung des Rollstuhlzuschlages Stellung zu nehmen und das vorgeschriebene förmliche Anhörungsverfahren durchgeführt.

Ebenfalls erfolgte die weitere Abstimmung mit den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Verden und Stade.

### **III. Auswertung des Anhörungsverfahrens und Bewertung des Tarifvorschlages aus Sicht der Kreisverwaltung**

Eine Erhöhung des Taxentarifes ist aufgrund der aktuellen Entwicklung der Kosten im Taxengewerbe und des aktuellen Inflationsschubs erforderlich. Andernfalls droht vielen Taxenunternehmen voraussichtlich der wirtschaftliche Ruin. Auf eine entsprechende Tarifierhöhung dürfte insoweit auch ein rechtlicher Anspruch gegenüber dem Landkreis bestehen.

Die vom Gutachter vorgeschlagene Tarifierfassung ist nach Einschätzung der Kreisverwaltung angemessen. Daher wurde im Rahmen der Anhörung mitgeteilt, dass die Kreisverwaltung beabsichtigt dem Kreistag und seinen Gremien vorzuschlagen, dass die Tarifanalyse des Gutachters umgesetzt wird und der Rollstuhlzuschlag abgeschafft wird.

Das Anhörungsverfahren sowie die Abstimmung innerhalb der bestehenden Tarifgemeinschaft mit den Verwaltungen der Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Verden und Stade konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Die beabsichtigte Tarifierfassung wird von fast allen Taxiunternehmen des Landkreises Rotenburg (W.) im Grundsatz mitgetragen. Lediglich ein Unternehmer befürchtet hierdurch weiter zurückgehende Fahraufträge. Drei der befragten achtzehn Taxiunternehmen haben sich für eine größere Erhöhung ausgesprochen, ein Unternehmer stellt klar, dass die Erhöhung nur befürwortet wird, um eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den Krankenkassen zu erhalten, die übrigen 11 äußerten sich nicht. Eine Abschaffung des Rollstuhlzuschlages wird erwartungsgemäß von keinem Unternehmen befürwortet. Sie begründen dies mit dem deutlich höheren Aufwand für die Fahrten, den hohen Anschaffungskosten für die speziellen Fahrzeuge und die geringe Möglichkeit, diese Fahrzeuge alternativ einzusetzen, da die Fahrzeuge für Fahrgäste ohne Einschränkungen wenig attraktiv seien.

Seitens der übrigen Unternehmen und angehörteten Stellen (kreisangehörige Kommunen, Vertreter der Krankenkassen, IHK, Gewerbeaufsichtsamt, Verdi) wurde der von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Umsetzung der Tarifanalyse und Abschaffung des Rollstuhlzuschlages entweder aktiv oder durch Verzicht auf eine eigene Stellungnahme zugestimmt. Zwei Kommunen betrachten den Wegfall des Zuschlages differenziert, indem sie den Wegfall eines Sondertarifes für bestimmte Rollstuhlfahrende zwar begrüßen, aber gleichzeitig befürchten, es könne zu einer Angebotsverschlechterung kommen. Seitens des GVN ist keine Stellungnahme auf die Anhörung eingegangen.

Von Seiten des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) wurde darauf hingewiesen, dass zwischen der öffentlichen Bekanntmachung der Taxenordnung und deren Inkrafttreten ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen sollte, damit die dort erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen werden können. Ferner wurde gebeten die Erhöhung möglichst nicht im Dezember oder Januar vorzunehmen, da hier der saisonale Arbeitsanfall sehr hoch sei.

Seitens des Behindertenbeauftragten des Landkreises wird ausdrücklich die Abschaffung des Rollstuhlzuschlages gefordert. Die Kreisverwaltung geht auf Basis der bisherigen Rückmeldungen auch davon aus, dass der erarbeitete Tarifvorschlag des Gutachtens ebenfalls von den politischen Gremien der übrigen Landkreise mitgetragen werden dürfte und der Rollstuhlzuschlag entweder einheitlich oder überwiegend abgeschafft werden wird.

Aufgrund der nachgewiesenen wirtschaftlichen Notwendigkeit einer Erhöhung der Beförderungsentgelte und der Tatsache, dass die vorgeschlagene Erhöhung auch in den benachbarten Landkreisen Cuxhaven, Verden, Stade und Osterholz voraussichtlich in Kürze im skizzierten Umfang erfolgen wird, schlägt die Kreisverwaltung vor, zum 01.02.2025 auch im Landkreis Rotenburg (W.) die Entgelte für Beförderungen in Taxen auf das vom Tarifgutachten empfohlene Niveau anzuheben:

Die Taxenverordnung sollte deshalb entsprechend der Anlage 3 angepasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage beigefügte 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Taxenordnung) wird beschlossen.

(Prietz)

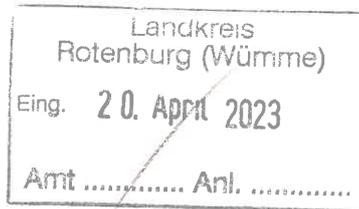


Gesamtverband  
Verkehrsgewerbe  
Niedersachsen e.V.



Fachvereinigung Taxi und Mietwagen im GVN, Postfach 110552, 30101 Hannover

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Straßenverkehrsamt  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg (Wümme)



Wirtschafts- und  
Arbeitgeberverband

Güterkraftverkehr  
und Entsorgung

Möbelspedition

Spedition und Logistik

Omnibus und Touristik

➔ Taxi und Mietwagen

Hannover, den 19.04.2023

## Antrag auf Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e.V. ist durch seine Mitglieder beauftragt, die wirtschaftlichen Interessen des Taxigewerbes zu vertreten. Wie in § 39 Abs. 2 PBefG geregelt, sollen die Beförderungsentgelte der wirtschaftlichen Lage angemessen sein. Gemäß § 39 Abs. 4 PBefG können die geltenden Beförderungsentgelte widerrufen werden, wenn sich die zugrunde liegenden Umstände wesentlich geändert haben. Vor diesem Hintergrund fand eine Mitgliederversammlung statt, die mehrheitlich im Ergebnis feststellte, dass die derzeit geltenden Entgelte nicht mehr auskömmlich sind.

Die letzte Anpassung der Entgelte erfolgte im vergangenen Jahr, allerdings blieben die Entgelte unter den Empfehlungen des seinerzeit beauftragten Gutachters. Wir kommen später noch einmal detailliert darauf zurück.

Die nachfolgend aufgeführten Änderungen werden beantragt:

### § 6 Höhe der Beförderungsentgelt

1. Der Grundpreis beträgt für jede Fahrt einschließlich einer Fahrleistung von 800 m oder 208 Sekunden Wartezeit 8,00 €
2. Das Entgelt für die Fahrleistung je 34,48 gefahrene Wegstrecke 0,10 € = 2,90 €/km
3. Der Zuschlag für die angeforderte Beförderung in einer Großraumtaxi beträgt 10,00 € wenn mehr als vier Fahrgäste zu befördern sind.
4. Rollstuhlzuschlag 18,00 €  
für nicht umsetzbare Rollstühle, mit denen der Fahrgast auch während der Fahrt befördert werden muss und/oder bei denen ein Umsetzen auf einen normalen Fahrgastplatz aufgrund der Behinderung/Erkrankung nicht möglich ist.

### § 7 Wartezeit

Für Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, wird für je 8,00 Sekunden ein Entgelt vom 0,10 Euro festgesetzt (=45,00 €/Std.).

## **Begründung**

Im April 2022 legte die von der Tarifgemeinschaft beauftragte Firma Linne und Krause, Hamburg, eine Tarifanalyse zur Wirtschaftlichkeit der Entgelte im Taxigewerbe der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Stade vor. Auf Seite 18 der Analyse stellte der Gutachter einen tariflichen Anpassungsbedarf fest und äußerte darüber hinaus Empfehlungen.

Die seinerzeitige Empfehlung lautete: „Wir empfehlen, den Anpassungsbedarf von ca. 38% bei ca. 25% zu deckeln, um die Nachfrage nicht zu stark zu überfordern und die weitere Entwicklung am Energiemarkt zu beobachten.“

Weiterhin führt der Gutachter aus, dass in unserem Antrag aus März 2021 der Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns auf 12,00€ und die seinerzeit nicht absehbaren dramatischen Steigerungen der Energiekosten nicht berücksichtigt werden konnten.

Wir wollen an dieser Stelle nicht alle Faktoren, die der Gutachter in seiner Gesamtbetrachtung aufführt erläutern, dazu liegt Ihnen das Gutachten vor. Bei einer Betrachtung der Faktoren scheint die Fortschreibung der genannten Kostenelemente (Kaufkraft, Personal- und Betriebskosten) klar für sich zu sprechen. Eine erneute Anpassung der Beförderungsentgelte ist zwingend notwendig, da im vergangenen Jahr der Gutachterempfehlung bezüglich der Deckelung der Entgelte seitens des Landkreises gefolgt wurde.

Die weitere Empfehlung des Gutachters, nämlich den Taxitarif in 2024 erneut einer Revision zu unterziehen, können wir nicht zustimmen. Die, auch von Linne und Krause zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung festgestellten Preisindikatoren sind in der Realität längst davongelaufen. Eine moderate und auskömmliche Anhebung der Beförderungsentgelte ist bereits in 2023 notwendig. Noch einmal kann das Taxigewerbe nicht auf eine Bearbeitungszeit von 18 Monaten warten. Im Ergebnis steht ein Wandel von Taxi- in Mietwagengenehmigungen, mit dann freier Preisgestaltung sowie einem Wegfall der Betriebs- und Beförderungspflicht im Raum.

Die UnternehmerInnen haben sich ihre Entscheidung, eine Entgeltanhebung zu beantragen, nicht leicht gemacht. Das Gewerbe weiß, dass nach einer Anhebung zunächst mit einem Fahrgastrückgang zu rechnen ist. Dieser kompensiert sich allerdings wieder, da bereits seit längerer Zeit niemand mehr aus Spaß mit dem Taxi fährt.

Im Namen seiner Mitglieder beantragt der GVN ein Inkrafttreten der Entgelte zum 1.10.2023.

Für Fragen, Abstimmungen und Erläuterungen stehen Ihnen der Fachgruppenvorsitzende Taxi und Mietwagen der Bezirksgruppe Stade, Herr Stefan Gödeke, aber auch der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Gesamtverband Verkehrsgewerbe  
Niedersachsen (GVN) e.V.**  
*Fachvereinigung Taxi- und Mietwagen*

gez. Stefan Gödeke

gez. Stephen Schubert

gez. Harald Gast

# **Tarifanalyse**

*zur*  
**Wirtschaftlichkeit der Entgelte**  
**im Taxigewerbe der Landkreise**  
**im ehemaligen Regierungsbezirk Stade**  
**(„Gemeinschaftstarif“)**

Landkreis Stade  
Landkreis Verden  
Landkreis Osterholz  
Landkreis Cuxhaven  
Landkreis Rotenburg / Wümme

April 2024

## **INHALT**

1	AUFGABENSTELLUNG .....	3
2	TAXITARIFE IM LICHT DES ÖRTLICHEN MARKTGESCHEHENS .....	5
2.1	Konjunktureller Rahmen .....	5
2.2	Wirtschaftliche Relevanz der Taxitarife .....	6
3	ANPASSUNGSBEDARF .....	8
3.1	Anpassungsbedarf laut GVN-Antrag von April 2023 .....	9
3.2	Anpassungsbedarf aus Unternehmersicht .....	11
3.3	Anpassungsbedarf im tariflichen Umfeld .....	13
3.4	Anpassungsbedarf durch Personalkosten .....	16
3.5	Anpassungsbedarf durch Betriebskosten .....	17
3.6	Zuschläge .....	19
3.6.1	Großraumzuschlag .....	21
3.6.2	Rollstuhlzuschlag .....	22
4	TARIFLICHER ANPASSUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN .....	23

---

## 1 AUFGABENSTELLUNG

Am 2. Februar 2024 haben uns die Landkreise des ehemaligen Regierungsbezirks Stade (im Folgenden auch: Tarifgebiet) mit der Erstellung eines Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit der örtlichen Taxientgelte beauftragt. Mit Ausnahme der Stadt Cuxhaven haben die Landkreise Stade, Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg / Wümme und Verden einen gemeinschaftlichen Taxitarif (im Folgenden: Gemeinschaftstarif). Die vorliegende Untersuchung ist die Fortschreibung eines Tarifgutachtens von April 2022.

Maßgeblich für die Beurteilung der Beförderungsentgelte und -bedingungen ist § 51 Abs. 3 PBefG, der auf das Tariffindungsverfahren von § 39 Abs. 2 PBefG verweist. Diese Bestimmung fordert eine Berücksichtigung der „*wirtschaftlichen Lage*“ des örtlichen Taxigewerbes.

Zugleich ist aber auch das öffentliche Interesse an leistungsgerechten und erschwinglichen Taxipreisen zu berücksichtigen. Dabei ist das Gemeinwohl mit dem berechtigten Gewinninteresse der Taxiunternehmen auf dem Wege eines Interessenausgleichs in Einklang zu bringen (vgl. BVerfG, Beschl. v. 25.5.1976).

Das Gutachten ist Teil einer Serie von Tarifgutachten, die wir zurzeit erstellen bzw. in letzter Zeit erstellt haben – u.a. für die Bundeshauptstadt Berlin, für die Landeshauptstadt Dresden, die Region Hannover, die Stadt Delmenhorst, den Landkreis Harburg sowie für verschiedene Städte und Flächenkreise im gesamten Bundesgebiet.

Weiterhin basiert die Untersuchung auf folgenden Materialien:

- **Branchenkenntnis:** Unsere Kenntnis des Taximarkts basiert im Wesentlichen auf zahlreichen Gutachten zur Funktionsfähigkeit gemäß § 13 Abs. 4 PBefG des Taxigewerbes in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und anderen Bundesländern.
- **Taxikostenindex:** Im Rahmen unserer bundesweiten Arbeit beobachten wir seit vielen Jahren die Kostenentwicklung im deutschen Taxigewerbe. Unser darauf aufbauender Taxikostenindex wurde an die aktuelle Kostensituation angepasst. Der Index bildet einen „mittleren Idealbetrieb“ ab und liefert so einen belastbaren Maßstab für die Entwicklung der Betriebskosten.
- **Tarifdatenbank:** Kontinuierlich beobachten wir bundesweit zudem die Entwicklung der Taxitarife. Damit können wir einen Referenzrahmen für die örtliche Tarifsituation bereitstellen.
- **Unternehmerbefragung:** Im Herbst 2023 führten die Genehmigungsbehörden der fünf Landkreise eine Befragung unter den Taxiunternehmern zu verschiedenen Aspekten des Taxitarifs durch. An der Befragung nahmen ca. 77% der Unternehmen teil, wobei in den Landkreisen Stade und Osterholz (fast) alle Betriebe antworteten, wohingegen die Quote in den Landkreisen Rotenburg und Cuxhaven lediglich bei 56% lag. Dennoch liefert die Erhebung ein aussagekräftiges Meinungsbild.
- **Digitale Tourendaten:** Auf unsere Bitte hin haben uns 2022 örtliche Betriebe digital Tourendaten überlassen, die auch in der aktuellen Situation Einblick in das Fahrgeschehen liefern.

## 2 TAXITARIFE IM LICHT DES ÖRTLICHEN MARKTGESCHEHENS

Für tarifliche Entscheidungen sind stets die örtlichen Gegebenheiten in Rechnung zu stellen. Daher werden zunächst folgende Aspekte untersucht:

- **Konjunkturelle Rahmen:** Nach Abklingen der Corona-Pandemie haben sich mit den Kriegen in der Ukraine und in Nahost weitere Krisen angeschlossen. Derzeit bewegt sich die deutsche Wirtschaft am Rande einer Rezession. Die Erschwinglichkeit der Taxitarife hängt aus Fahrgastsicht auch von der örtlichen Kaufkraft ab, die in den letzten Jahren durch eine Inflationswelle geschmälert wurde.
- **Wirtschaftliche Relevanz:** Welcher Stellenwert kommt dem amtlichen Taxitarif in betriebswirtschaftlicher Sicht zu? Wie hoch ist der Anteil klassischer Tariffahrten im Tarifgebiet?

### 2.1 Konjunktureller Rahmen

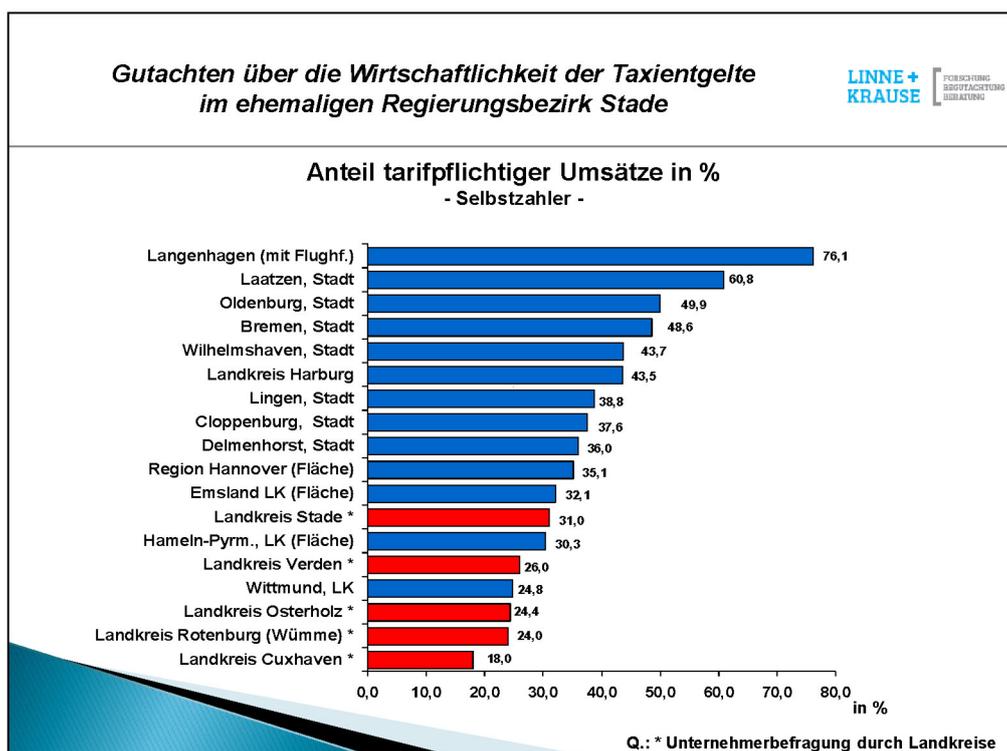
Das Tarifgebiet besteht zwar aus den fünf Flächenkreisen des ehemaligen Regierungsbezirks Stade, bildet darüber hinaus aber keinen einheitlichen Wirtschaftsraum:

<b>TAB. 1: KAUFKRAFT IN AUSGEWÄHLTEN LANDKREISEN 2023</b>	
IN % VOM BUNDESDURCHSCHNITT	
<u>Landkreis / Stadt</u>	
Landkreis Harburg	113,9
Hansestadt Hamburg	108,4
<b>Landkreis Stade</b>	102,8
<b>Landkreis Verden</b>	102,4
<b>Landkreis Osterholz</b>	101,1
Landkreis Oldenburg	100,9
Stadt Oldenburg (Oldenburg)	100,8
Landkreis Lüneburg	98,0
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>	96,8
<b>Landkreis Cuxhaven</b>	96,0
Stadt Cuxhaven	94,0
Hansestadt Bremen	92,3
Landkreis Heidekreis	91,0
Landkreis Uelzen	90,8
Stadt Bremerhaven	78,2
Q: Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg	

- **Kaufkraft:** Insgesamt lag die regionale Kaufkraft 2023 leicht unter dem Bundesniveau (100%), wobei jedoch Unterschiede zu beobachten sind: An der Spitze rangieren die Landkreise Stade und Verden mit jeweils rund 103%, wohingegen die Landkreise Cuxhaven und Rotenburg mit rund 96% gemeinsam das „Schlußlicht“ bilden.
- **Inflation / Reallohn:** Zum Problem ist die schwindende Geldwertstabilität geworden: Ende 2022 stiegen die Preise in Niedersachsen zeitweise um ca. 8,3%. Auch 2023 rangierte die Inflationsrate noch bei 6,1%. Der Lohnanstieg konnte die Inflation nicht ausgleichen, so dass die Verbraucher sparen – beim privaten Konsum und damit auch beim Taxi.

## 2.2 Wirtschaftliche Relevanz der Taxitarife

In Flächenkreisen haben Taxitarife meist nur begrenzten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Gewerbes. Tarifflichtige Fahrten für Selbstzahler bilden mehr und mehr die Ausnahme. Erlöse werden überwiegend mit Krankenfahrten, Schülerfahrten und mit Fahrten für Menschen mit Behinderung erwirtschaftet – das gilt in besonderem Maße auch für das Tarifgebiet. Im Zuge der Corona-Pandemie und bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat sich die Abhängigkeit der Taxis von institutionellen Auftraggebern weiter verstärkt.



In aller Regel gilt: je urbaner der örtliche Markt, desto höher der Anteil der „Selbstzahler“, der annähernd dem Anteil der Fahrten zum Taxitarif entspricht. Vergleichszahlen aus Niedersachsen belegen den Zusammenhang: Während vor der Pandemie beispielsweise in den großstädtisch geprägten Städten Langenhagen (Flughafen) und Laatzen (Messe) die Erlöse bis zu drei Viertel tarifgebunden waren, sinkt der Anteil in der Fläche zuweilen auf unter 20%.

Ende 2023 haben die Genehmigungsbehörden im Untersuchungsgebiet die Unternehmer befragt. Demnach rangierte der Anteil (mutmaßlich) tarifgebundener Fahrten zwischen ca. 18% im Landkreis Cuxhaven und ca. 31% im Landkreis Stade. Im Durchschnitt lag der Anteil tarifgebundener Umsätze bei ca. 25% und war damit auch im regionalen Vergleich eher niedrig.

**TAB. 2: GEMEINSCHAFTSTARIF VS. SONDERVEREINBARUNG AOK / VDEK 2024  
LK VERDEN / LK CUX - EINZELFAHRT, "SITZEND TRANSPORTE" -**

<u>Tarifelemente</u>	aktuell	Standardfahrten			Dialyse- / Radiologiefahrten		
	Tarif	Sondervereinbarung	Abweichung zu Tarif		Sondervereinbarung	Abweichung zu Tarif	
	in €	in €	in €	in %	in €	in €	in %
Grundpreis einschl. (800 m / 3 km)	6,30 €	12,00 €	5,70 €	90,5%	11,75 €	5,45 €	86,5%
km-Entgelt (bis 3,0 km)	2,60 €						
km-Entgelt (ab 4. km)	2,60 €	2,28 €	-0,32 €	-12,3%	2,18 €	-0,42 €	-16,2%
Wartezeit je Stunde	36,00 €						
<b>Beispiel Touren</b>							
3 km Tour (ohne Wartezeit)	12,02 €	12,00 €	-0,02 €	-0,2%	11,75 €	-0,27 €	-2,2%
5 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	20,22 €	16,56 €	-3,66 €	-18,1%	16,11 €	-4,11 €	-20,3%
10 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	33,22 €	27,96 €	-5,26 €	-15,8%	27,01 €	-6,21 €	-18,7%
15 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	46,22 €	39,36 €	-6,86 €	-14,8%	37,91 €	-8,31 €	-18,0%
20 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	59,22 €	50,76 €	-8,46 €	-14,3%	48,81 €	-10,41 €	-17,6%

Das Gros der Fahrten wird auf Basis außertariflicher Sondervereinbarungen mit den Krankenkassen abgerechnet, die sich nur grob an den amtlichen Taxitarifen orientieren. Dabei werden zum Teil erhebliche Preisabschläge eingeräumt. Für Standard-Einzelfahrten lag der Abschlag in den Landkreisen Verden und Cuxhaven bei rund 15%. In den Landkreisen Rotenburg und Stade, wo anders strukturierte Sondervereinbarungen gelten, ist der preisliche Abstand noch wesentlich größer.

### 3 ANPASSUNGSBEDARF

Der aktuelle Gemeinschaftstarif gilt seit August 2022. Welcher Anpassungsbedarf ist derzeit zu erkennen und zu vertreten? In diesem Zusammenhang werden folgende Aspekte betrachtet:

- **Tarifantrag:** Welche Entgelte wurden im April 2023 vom Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e.V. beantragt? Wie stehen die Unternehmer zu den Forderungen des Verbandes?
- **Tarifliches Umfeld:** Wo steht der Gemeinschaftstarif heute im tariflichen Umfeld? Besteht aus diesem Blickwinkel Nachholbedarf?
- **Personalkosten:** Anlass zur Tarifanpassung ergibt sich regelmäßig aus der laufenden Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns. Für den Tarif von 2022 wurde der seinerzeit absehbare Stundenlohn von 12,00 € zum Maßstab genommen. Für diese Tarifanalyse dient der ab Januar 2025 geltende Mindestlohn von 12,82 € / Std. als Orientierung, wobei nicht der absolute Stundenlohn, sondern dessen Veränderung maßgeblich ist.
- **Betriebskosten:** In welchem Umfang haben sich seit der letzten Tarifanpassung die Betriebskosten verändert? Hier bildet die Kostensituation im Frühjahr 2022 die Ausgangsbasis – die Zeit politischer Unsicherheit und extremer Ausschläge bei den Kraftstoffkosten. Wie ist die aktuelle Kostensituation?
- **Zuschläge:** Besteht Bedarf, die Zuschläge zu ändern? Im Mittelpunkt der bundesweiten gewerbe- und sozialpolitischen Diskussion steht seit einiger Zeit das Thema „Inklusionstaxi“ / „Rollstuhlzuschlag“.

### 3.1 Anpassungsbedarf laut GVN-Antrag von April 2023

Die Erwartungen des örtlichen Taxigewerbes kommen u.a. durch den Antrag des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. (GVN) vom 24. April 2023 zum Ausdruck. Gewünscht war eine Tarifierpassung „zum 1.10.2023“. Der Antrag beinhaltet folgende Eckpunkte und Veränderungen gegenüber dem aktuellen Tarif:

TAB. 3: AKTUELLER TARIF VS. GVN-ANTRAG VON APRIL 2023				
Tarifelemente	aktuell	Antrag GVN		
	Tarif	Tarif	Veränderung	
	in €	in €	in €	in %
Grundpreis (einschl. 800 m / 208 Sekunden)	6,30 €	8,00 €	1,70 €	27,0%
Kilometerentgelt	2,60 €	2,90 €	0,30 €	11,5%
Rollstuhlzuschlag	7,00 €	18,00 €	11,00 €	157,1%
Großraum <i>ab 5. Fahrgast</i>	7,00 €	10,00 €	3,00 €	42,9%
Fehlturn ( <i>von Fahrgast verschuldet</i> )	6,30 €	8,00 €*	0,00 €	0,0%
Wartezeit je Stunde	36,00 €	45,00 €	9,00 €	25,0%
<b>Beispieltouren (max. 4 Fahrgäste)</b>				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	12,02 €	14,38 €	2,36 €	19,6%
5 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	20,22 €	23,93 €	3,71 €	18,3%
10 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	33,22 €	38,43 €	5,21 €	15,7%
15 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	46,22 €	52,93 €	6,71 €	14,5%
20 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	59,22 €	67,43 €	8,21 €	13,9%
* Nicht explizit beantragt				

Markant ist die angestrebte Anhebung des schon heute sehr hohen Grundpreises (der die ersten 800 m Fahrstrecke bzw. eine entsprechende Wartezeit einschließt) von 6,30 € auf 8,00 € (+27%). In der Wirkung läuft der Antrag auf eine Anhebung um rund 19% bei kürzeren und von rund 15% bei längeren Touren hinaus. In den Kreisstädten, wo Kurz- und Mittelstrecken vorherrschen (Ø Tariftour: ca. 6,4 km) würde die Anpassung stärker zu Buche schlagen als in der Fläche, wo tarifpflichtige Touren deutlich länger sind (Ø ca. 8,4 km).

---

Der aktuelle Gemeinschaftstarif ist traditionell übersichtlich strukturiert. Er kennt weder eine Unterscheidung nach Haupt- und Nebenverkehrszeit noch eine Kilometerstafelung. Der GVN-Antrag beläßt die Tarifstruktur unangetastet.

Der Antrag wird in erster Linie mit der Kostensteigerung begründet, ohne dafür aber konkrete Zahlen vorzulegen:

- **Kostenentwicklung:** Nur recht allgemein wird auf die Kostenentwicklung verwiesen, wonach die dem Taxitarif von 2022 zugrunde liegenden „Preisindikationen ... in der Realität längst davongelaufen“ sind – so die Antragsteller.
- **Unvollständige Tarifierfassung:** Hinzu kommt eine nach Ansicht des GVN unzureichende Anpassung der Entgelte im Jahr 2022.
- **Außertarifliche Effekte:** Darüber hinaus verweisen die Antragsteller auf außertarifliche Effekte, wenn sie auf den Wandel von Taxis zu Mietwagen hinweisen, der eine Verschlechterung der Taxiversorgung im ländlichen Raum zur Folge hat.

### 3.2 Anpassungsbedarf aus Unternehmersicht

Der Antrag des GVN fand in der Unternehmerschaft nur begrenzte Zustimmung: Ca. 45% unterstützten ihn generell, wobei er die größte Zustimmung im Landkreis Osterholz (ca. 69%) fand. Dagegen blieb die Akzeptanz im Landkreis Rotenburg (ca. 28%) eher gering.

**TAB. 4: GVN-ANTRAG - AKZEPTANZ DURCH UNTERNEHMER**

	OHZ	ROW	STD	CUX	VER	Ges.
Antrag wird unterstützt	69%	28%	48%	44%	40%	45%
Erhöhung ja, aber geringer	15%	11%	33%	6%	20%	19%
Keine Erhöhung	15%	17%	15%	6%	10%	13%
Enthaltung / k.A.	0%	44%	4%	44%	30%	23%

Etwa 19% der Unternehmer sprachen sich zwar grundsätzlich für eine Erhöhung aus, würden aber eine moderatere Anpassung vorziehen. Diese Position war besonders häufig im Landkreis Stade anzufreffen (ca. 33%). Etwa jeder achte Unternehmer sprach sich überhaupt gegen eine Erhöhung aus.

Besonders in den Landkreisen Rotenburg und Cuxhaven zeigten die Unternehmer eine eher indifferente Einstellung, was sich dort in zahlreichen Enthaltungen (ca. 44%) niederschlägt. Als „Enthaltung“ werden auch nicht abgegebene Stimmen gewertet.

**TAB. 5: UMSATZ NACH TARIFANPASSUNG VON AUG. 2022**

<u>Umsatz war ...</u>	OHZ	ROW	STD	CUX	VER	Ges.
stark rückläufig	46%	28%	4%	13%	0%	17%
stabil	54%	28%	89%	38%	40%	55%
deutlich gestiegen	-	-	-	6%	10%	2%
Enthaltung / k.A.	0%	44%	7%	44%	50%	26%

Weiterhin wurden die Unternehmer zu den Auswirkungen der substantiellen Tarifierhöhung von August 2022 befragt. Auch hier zeichnet sich ein uneinheitliches Meinungsbild ab: Während die Unternehmer in den Landkreisen Stade und Verden kaum Umsatzverlust zu beklagen hatten, meldeten die Betriebe aus Osterholz und Rotenburg deutlich rückläufige Einnahmen. Mehrheitlich verzeichneten die Unternehmen aber stabile Umsätze. Rund ein Viertel der befragten Unternehmer mochte sich überhaupt nicht zu der Frage äußern.

**TAB. 6: UMSATZERWARTUNG BEI KÜNFTIGER TARIFANPASSUNG**

<u>Umsatzerwartung ...</u>	OHZ	ROW	STD	CUX	VER	Ges.
Rückgang	54%	39%	48%	19%	30%	39%
stabiler Umsatz	46%	17%	48%	31%	40%	37%
Enthaltung / k.A.	0%	44%	4%	50%	30%	24%

Mit Blick auf die Umsatzerwartung bei der künftigen Tarifierhöhung zeichnet sich ein eher verhaltenes Meinungsbild ab: Ca. 39% der Befragten befürchteten weitere Einbußen, wohingegen 37% mit weiterhin stabilen Erlösen rechnen. Deutlich sind die Bedenken in den Landkreisen Osterholz und Stade.

### 3.3 Anpassungsbedarf im tariflichen Umfeld

Wo steht der aktuelle Gemeinschaftstarif in der deutschen Tariflandschaft? Um Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Tarifmodellen zu schaffen, haben wir die Entgelte für drei typische Beispieltouren in der Hauptverkehrszeit berechnet:

- **3-km-Tour** (ohne Wartezeit)
- **5-km-Tour** (einschließlich 5 min. Wartezeit)
- **10-km-Tour** (einschließlich 5 min. Wartezeit).

<b>TAB. 7: TAXIENTGELTE IM LÄNDERVERGLEICH</b>			
HAUPTVERKEHRSZEIT / STANDARDFAHRZEUG (STAND FEBR. 2024)			
<b>Bundesland</b>	Beispieltouren (sortiert nach 5-km-Tour)		
	<b>3 km ohne WZ</b>	<b>5 km + 5 min WZ</b>	<b>10 km + 5 min WZ</b>
Thüringen	14,41 €	23,23 €	36,56 €
Hamburg	14,10 €	22,67 €	35,47 €
Sachsen-Anhalt	13,09 €	20,57 €	32,05 €
<b>Niedersachsen (Landkreise)</b>	<b>12,39 €</b>	<b>20,35 €</b>	<b>32,85 €</b>
<b>Gemeinschaftstarif</b>	<b>12,02 €</b>	<b>20,22 €</b>	<b>33,22 €</b>
Saarland	12,40 €	20,06 €	32,56 €
Bremen (Stadtgemeinde)	12,00 €	19,70 €	32,20 €
NRW	11,85 €	19,62 €	32,19 €
Bayern	11,50 €	18,84 €	29,74 €
Rheinland-Pfalz	10,73 €	18,08 €	29,27 €
Q.: Genehmigungsbehörden			

Besonders teuer ist Taxifahren in Hamburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Relativ günstig sind dagegen Fahrten in Bayern, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Niedersachsen rangiert bundesweit im „oberen Mittelfeld“.

**TAB. 8: TAXITARIFE IN NIEDERSÄCHS. LANDKREISEN**  
HAUPTVERKEHRSZEIT / STANDARDFAHRZEUG (STAND FEBR. 2024)

Landkreise / Städte	gültig seit	Beispiel Touren		
		3 km (ohne WZ)	5 km (5 min WZ)	10 km (5 min WZ)
LK Osnabrück	01.10.2022	14,10 €	22,83 €	36,33 €
LK Grafschaft Bentheim	01.09.2022	14,00 €	22,73 €	36,23 €
LK Emsland	01.09.2022	14,00 €	22,73 €	36,23 €
LK Harburg	01.02.2023	13,80 €	22,52 €	37,02 €
LK Gifhorn	01.10.2022	13,50 €	22,23 €	34,73 €
LK Goslar	01.10.2022	13,80 €	22,20 €	35,70 €
LK Aurich	01.09.2022	13,20 €	21,75 €	33,75 €
LK Schaumburg	01.10.2022	13,10 €	21,70 €	35,70 €
LK Göttingen	01.11.2022	13,80 €	21,70 €	35,20 €
LK Wesermarsch	01.10.2022	12,80 €	21,53 €	34,83 €
Reg. Hannover (o. LHS Hannover)	01.10.2022	12,80 €	21,32 €	35,32 €
LK Holzminden	01.03.2023	12,30 €	20,87 €	34,37 €
LK Leer	01.07.2022	12,90 €	20,83 €	32,33 €
LK Wittmund	01.08.2022	12,20 €	20,75 €	32,75 €
LK Lüneburg	05.10.2022	12,30 €	20,73 €	34,73 €
LK Peine	10.08.2022	12,80 €	20,35 €	32,35 €
LK Friesland	30.09.2022	12,17 €	20,30 €	32,30 €
<b>Gemeinschaftstarif</b>	<b>15.08.2022</b>	<b>12,02 €</b>	<b>20,22 €</b>	<b>33,22 €</b>
LK Lüchow-Dannenberg	01.10.2023	12,90 €	19,98 €	32,48 €
LK Nienburg	01.01.2023	11,90 €	19,90 €	32,40 €
LK Diepholz	01.10.2022	11,40 €	19,60 €	32,60 €
LK Hameln-Pyrmont	01.09.2022	11,60 €	19,40 €	31,40 €
LK Vechta	01.09.2022	11,40 €	19,20 €	30,80 €
LK Oldenburg	01.09.2022	11,40 €	19,20 €	30,80 €
LK Cloppenburg	01.09.2022	11,40 €	19,20 €	30,80 €
LK Ammerland	01.08.2022	11,40 €	19,20 €	30,80 €
LK Northeim	01.07.2022	11,90 €	19,00 €	30,50 €
LK Hildesheim	17.11.2022	11,40 €	18,73 €	31,23 €
LK Heidekreis	08.08.2022	11,20 €	18,53 €	31,03 €
LK Wolfenbüttel	01.07.2022	11,70 €	18,43 €	29,43 €
LK Celle	01.05.2022	11,70 €	18,30 €	28,60 €
LK Helmstedt	01.08.2022	11,60 €	18,17 €	29,17 €
LK Uelzen	01.05.2022	10,30 €	17,40 €	28,90 €
Ø Niedersachsen (Landkreise)		<b>12,39 €</b>	<b>20,35 €</b>	<b>32,85 €</b>
Ø Niedersachsen (Städte)		<b>12,49 €</b>	<b>20,33 €</b>	<b>32,88 €</b>

Die Mehrzahl der niedersächsischen Taxitarife wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 aktualisiert – im Zusammenhang mit den rasch aufeinanderfolgenden Anhebungen des gesetzlichen Mindestlohns am 1. Juli und am 1. Oktober 2022.

Der Gemeinschaftstarif, der seinerzeit relativ früh angepasst wurden, liegt annähernd im Landesdurchschnitt und deutlich über dem Niveau von NRW oder dem der Hansestadt Bremen, so dass die von uns 2022 empfohlene preisliche „Deckelung“ nicht zu Verwerfungen geführt hat. Der Gemeinschaftstarif fügt sich unauffällig in die aktuelle deutsche Tariflandschaft ein.

Mit dem Emsland, dem Landkreis Osnabrück und der Grafschaft Bentheim ist der Westen Niedersachsens Hochpreisregion. Günstiger hingegen sind die Taxispreise im Osten des Landes.

### 3.4 Anpassungsbedarf durch Personalkosten

Die Personalkosten stellen im Taxigewerbe die bedeutendste Kostengröße dar. Sie machen rund 55% bis 60% der Gesamtkosten aus. Nur wenige Taxibetriebe – das galt auch schon vor der Corona-Pandemie – sind in der Lage, mehr als den gesetzlichen Mindestlohn zu bezahlen, sodass dessen Entwicklung zentrale Benchmarkfunktion für die Personalkosten besitzt. Maßgeblich ist dabei nicht so sehr der absolute Stundenlohn, sondern die staatlich vorgegebene Veränderung des Lohns:

TAB. 9: GESETZLICHER MINDESTLOHN AUSWIRKUNG AUF GESAMTKOSTEN						
Jahr	Std. Lohn in €	in €	in %	kumuliert in %	Anteil Personalkosten an Gesamtkosten	
					55%	60%
01.10.2022	12,00 €					
01.01.2024	12,41 €	0,41 €	3,4%	3,4%	1,9%	2,0%
01.01.2025	12,82 €	0,41 €	3,3%	6,7%	3,7%	4,0%

- **Basis Oktober 2022:** Der aktuelle Gemeinschaftstarif war auf den Mindestlohn von 12,00 € / Std. ausgelegt.
- **Anpassung Januar 2024:** Anfang 2024 wurde der Mindestlohn auf 12,41 € / Std. erhöht. Das entspricht einem kumulierten Plus von ca. 15,5% gegenüber 2015. Bei einem Personalkostenanteil von 55% bis 60% schlägt das mit **rund 2%** auf die Gesamtkosten durch.
- **Anpassung Januar 2025:** Eine weitere moderate Anpassung auf 12,82 € / Std. steht zum 1. Januar 2025 an. Gegenüber 2022 entspricht das einer Steigerung um ca. 6,7%, die mit rund **4%** auf die Gesamtkosten durchschlagen wird.

### 3.5 Anpassungsbedarf durch Betriebskosten

Seit vielen Jahren beobachten wir die Betriebskosten im Taxigewerbe. Unseren darauf basierenden **Taxikostenindex** haben wir an die aktuelle Situation angepasst. In der Realität schwanken die Kosten stark von Betrieb zu Betrieb.

**TAB. 10: BETRIEBSKOSTEN IM DEUTSCHEN TAXIGEWERBE (JE FAHRZEUG)  
MEHRWAGENBETRIEB MIT 2 BIS 3 TAXIS**

		März 2022	April 2024	Veränderung
Pos .	<b>Ø Fahrleistung in km:</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	0%
1	<b>Fixe Kosten</b>			
2	Eichgebühren	90 €	90 €	0%
3	Hauptuntersuchung	148 €	171 €	16%
4	Berufsgenossenschaft	635 €	690 €	9%
5	Telefon	515 €	605 €	17%
6	Jahresabschluss	1.200 €	1.400 €	17%
7	Abschreibung	6.000 €	6.500 €	8%
8	Kapitalzins 3,0% - 6,0%	1.100 €	2.200 €	100%
9	Disposition / Abrechnung / Einsatzplanung	5.000 €	5.800 €	16%
10	Fiskaltaxameter / TSE	710 €	710 €	0%
11	Datenschutz	350 €	370 €	6%
12	Corona-Schutzmaßnahmen	350 €	0 €	-100%
13	Rücklage (z.B. E-Mobilität / Digitalisierung)	1.500 €	1.800 €	20%
14	sonstige Gemeinkosten	1.400 €	1.500 €	7%
15	<b>Summe Fixe Kosten</b>	<b>18.998 €</b>	<b>21.836 €</b>	<b>15%</b>
16	<b>Fahrzeugkosten</b>			
17	Versicherung	3.500 €	3.950 €	13%
18	Kfz-Steuer	350 €	350 €	0%
19	Diesel (7,5 l/100 km; 1,68 bzw. 1,47 € netto)	8.210 €	7.200 €	-12%
20	Wartung / Reparatur	2.600 €	2.850 €	10%
21	<b>Summe Fahrzeugkosten</b>	<b>14.660 €</b>	<b>14.350 €</b>	<b>-2%</b>
22	<b>Summe Betriebskosten</b>	<b>33.658 €</b>	<b>36.186 €</b>	<b>7,5%</b>
23	Anteil an Gesamtkosten: 40%			<b>3,0%</b>
24	Anteil an Gesamtkosten: 45%			<b>3,4%</b>

- **Fixe Kosten:** In einem branchentypischen Betrieb mit 2 bis 3 Taxis und einer Jahresfahrleistung von ca. 65.000 km pro Fahrzeug sind die fixen Kosten seit März 2022 um **rund 15%** gestiegen. Dazu beigetragen haben höhere Dispositions- und Abrechnungskosten, aber auch massiv gestiegene Zinsen, höhere Abschreibungen sowie Rücklagen für Digitalisierung und E-Mobilität.
- **Fahrzeugkosten:** Leicht gesunken (-2%) sind dagegen die Fahrzeugkosten. Erleichterung haben hier die seit März 2022 gesunkenen Kraftstoffkosten gebracht. Dagegen sind die Kosten für Kfz-Versicherung sowie die für Wartung und Reparatur deutlich gestiegen.

Somit errechnet sich seit März 2022 in der Summe eine Steigerung der Betriebskosten (ohne Personalkosten) in Höhe von **rund 7,5%**.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Betriebskosten an den Gesamtkosten lediglich 40% bis 45% beträgt. Somit schlagen die Betriebskosten gewichtet mit **3,0% bis 3,4%** auf die Gesamtkosten durch.

### **3.6 Anpassungsbedarf in der Summe**

Bei der Berechnung der Gesamtkosten sind somit folgende Positionen zu berücksichtigen:

- **Anpassungsbedarf Personalkosten:** Der Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns läuft seit der letzten Tarifierung auf eine Steigerung der Gesamtkosten um **rund 4%** hinaus.
- **Anpassungsbedarf Betriebskosten:** Gleichzeitig schlagen variable und fixe Betriebskosten mit einem Plus von **3% bis 3,4%** zu Buche.

Beide Positionen sind bereits gewichtet und können somit addiert werden. Betrachtet man den Anstieg der Gesamtkosten, so errechnet sich derzeit ein Anpassungsbedarf von **gut 7%**.

### 3.7 Zuschläge

Der GVN-Antrag sieht keine grundsätzlichen Änderungen vor – abgesehen von Zuschlägen für „Großraumtaxis“ und „Rollstuhlbeförderung“. Hier sollen die Preise zum Teil substantiell angehoben werden:

Die Entgelte für Großraum- und Rollstuhlbeförderung sind wenig einheitlich ausgestaltet – weder in Niedersachsen noch in anderen Bundesländern:

- **Großraumentgelte:** Von 37 niedersächsischen Flächenkreisen (einschl. der Region Hannover) kennen neun keine gesonderten Entgelte für Großraumfahrzeuge. Am weitesten verbreitet sind (einmalige) Zuschläge, die zwischen 5,00 € (u.a. LK Diepholz) und 10,00 € (u.a. LK Wesermarsch) rangieren. Mit einem Zuschlag von 7,00 € liegt der Gemeinschaftstarif annähernd im Landesdurchschnitt. Weitere neun Landkreise haben einen gesonderten Großraumtarif: Mit einem hohen Grundbetrag von 11,00 € und einem mäßigen Kilometerentgelt von 2,70 € / km sind beispielsweise die gemeinsamen Tarife der (Süd-) Oldenburgischen Landkreise recht hoch. Deutlich günstiger sind Großraumfahrten dagegen im Landkreis Nienburg.
- **Rollstuhlentgelte:** Seltener sind tarifliche Entgelte für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrten. Da solche Fahrten zumeist von Mietwagen auf Basis von Sondervereinbarungen durchgeführt werden, sind die Entgelte nur selten in der Taxitarifordnung geregelt. Lediglich zehn niedersächsische Landkreise kennen einen Rollstuhlzuschlag, der zwischen 5,00 € im Landkreis Nienburg und 10,00 € (u.a. im Landkreis Diepholz) schwankt. Auch in dieser Hinsicht rangiert der örtliche Gemeinschaftstarif mit 7,00 € annähernd im Durchschnitt.

**TAB. 11: GROSSRAUM- UND ROLLSTUHL- ENTGELTE IN NIEDERSACHSEN  
HAUPTVERKEHRSZEIT / STANDARDFAHRZEUG (STAND FEBR. 2024)**

<u>Landkreise</u>	gültig seit	Zuschlag bzw. Großraumtarif	
		Großraum	Rollstuhl
LK Osnabrück	01.10.2022	10,00 €	Kein gesondertes Entgelt
LK Wesermarsch	01.10.2022	10,00 €	Kein gesondertes Entgelt
LK Northeim	01.07.2022	10,00 €	10,00 €
LK Vechta	01.09.2022	11,00 € + 2,70 €/km	Kein gesondertes Entgelt
LK Oldenburg	01.09.2022	11,00 € + 2,70 €/km	Kein gesondertes Entgelt
LK Cloppenburg	01.09.2022	11,00 € + 2,70 €/km	Kein gesondertes Entgelt
LK Ammerland	01.08.2022	11,00 € + 2,70 €/km	Kein gesondertes Entgelt
LK Peine	10.08.2022	5,00 €	Kein gesondertes Entgelt
LK Diepholz	01.10.2022	5,00 €	10,00 €
LK Helmstedt	01.08.2022	5,00 €	Kein gesondertes Entgelt
LK Uelzen	01.05.2022	5,00 €	Kein gesondertes Entgelt
LK Nienburg	01.01.2023	5,20 € + 3,10 €/km	5,00 €
LK Gifhorn	01.10.2022	6,00 €	Kein gesondertes Entgelt
Reg. Hannover (o. LHS Hannover)	01.10.2022	6,00 €	Kein gesondertes Entgelt
LK Heidekreis	08.08.2022	6,00 €	Kein gesondertes Entgelt
LK Harburg	01.02.2023	7,00 €	Kein gesondertes Entgelt
LK Göttingen	01.11.2022	7,00 €	10,00 €
<b><u>Gemeinschaftstarif</u></b>	<b><u>15.08.2022</u></b>	<b><u>7,00 €</u></b>	<b><u>7,00 €</u></b>
LK Schaumburg	01.10.2022	7,20 €	Kein gesondertes Entgelt
LK Hildesheim	17.11.2022	7,50 €	7,50 €
LK Hameln-Pyrmont	01.09.2022	7,50 € + 2,40 €/km	Kein gesondertes Entgelt
LK Leer	01.07.2022	8,00 € + 2,70 €/km	Kein gesondertes Entgelt
LK Wittmund	01.08.2022	8,00 € + 2,80 €/km	Kein gesondertes Entgelt
LK Aurich	01.09.2022	9,00 € + 2,80 €/km	Kein gesondertes Entgelt
LK Grafschaft Bentheim	01.09.2022	Kein gesondertes Entgelt	Kein gesondertes Entgelt
LK Emsland	01.09.2022	Kein gesondertes Entgelt	Kein gesondertes Entgelt
LK Goslar	01.10.2022	Kein gesondertes Entgelt	Kein gesondertes Entgelt
LK Holz Minden	01.03.2023	Kein gesondertes Entgelt	Kein gesondertes Entgelt
LK Lüneburg	05.10.2022	Kein gesondertes Entgelt	Kein gesondertes Entgelt
LK Friesland	30.09.2022	Kein gesondertes Entgelt	Kein gesondertes Entgelt
LK Lüchow-Dannenberg	01.10.2023	Kein gesondertes Entgelt	Kein gesondertes Entgelt
LK Wolfenbüttel	01.07.2022	Kein gesondertes Entgelt	Kein gesondertes Entgelt
LK Celle	01.05.2022	Kein gesondertes Entgelt	Kein gesondertes Entgelt

### 3.7.1 Großraumzuschlag

Zurzeit sieht der Gemeinschaftstarif bei mehr als vier Fahrgästen einen Zuschlag von ebenfalls 7,00 € vor. Der GVN beantragt eine Erhöhung auf 10,00 €, d.h. um ca. 43%. Auch zu dieser Frage wurden die Unternehmer befragt:

TAB. 12: GVN-ANTRAG VS. AKZEPTANZ ANPASSUNG GROSSRAUMZUSCHLAG						
	OHZ	ROW	STD	CUX	VER	Ges.
Antrag wird unterstützt	69%	50%	59%	38%	50%	54%
Erhöhung ja, aber geringer	8%	0%	30%	13%	10%	14%
Keine Erhöhung	15%	6%	7%	6%	10%	8%
Enthaltung / k.A.	8%	44%	4%	44%	30%	24%

Beim Großraumzuschlag ist die Zustimmung größer als beim Antrag insgesamt: Ca. 54% der befragten Unternehmer stimmten dafür. Lediglich im Landkreis Cuxhaven bleibt die Zustimmung bei unter 50%. Weitere 14% sprachen sich jedoch für eine geringere Anpassung aus. 8% sind gegen eine Erhöhung.

Die beantragte Anhebung um 43% ist betriebswirtschaftlich nicht nachzuvollziehen. Auch die Antragsteller liefern keine Begründung, so dass eine Anhebung, die über den allgemeinen Kostenanstieg von rund 7% hinausgeht, nicht zu vertreten ist. Konkret liefe das künftig auf einen Großraumzuschlag in Höhe von 7,50 € hinaus.

### 3.7.2 Rollstuhlzuschlag

Gewerbe- und sozialpolitische Dimensionen hat die Forderung des GVN auf Anhebung des Zuschlags für die Beförderung nicht umsetzbarer **Rollstuhlfahrer** von 7,00 € auf künftig 18,00 €. Auch in diesem Fall liefern die Antragsteller keine Begründung. Die höchsten niedersächsischen Rollstuhlzuschläge liegen zurzeit bei 10,00 €:

- **Rollstuhl-Taxis:** Von insgesamt 84 Taxibetrieben im Tarifgebiet haben 65 an der Erhebung teilgenommen. In diesen Betrieben laufen 43 Rollstuhltaxis. Bezogen auf deren Taxiflotte von 423 Fahrzeugen errechnet sich ein Flottenanteil von knapp 10%. Der Gesetzgeber geht im neuen § 64c PBefG von einem „*bundesweiten Richtwert von 5 Prozent, bezogen auf die Anzahl der von dem Unternehmer betriebenen Fahrzeuge*“ aus. Von dieser Warte aus gesehen ist das gesetzliche Ziel erreicht.
- **Rollstuhl-Mietwagen:** Größer ist im Tarifgebiet dagegen die für den Rollstuhleinsatz ausgerüstete Mietwagenflotte mit (mindestens) 63 Fahrzeugen. Das korrespondiert mit der Beobachtung, dass Rollstuhleinsätze meist von Mietwagen gefahren werden – überwiegend im Auftrag der Krankenkassen. Die größte Rollstuhlflotte ist im Landkreis Stade beheimatet.

**TAB. 13: GVN-ANTRAG VS. AKZEPTANZ ANPASSUNG ROLLSTUHLZUSCHLAG**

	OHZ	ROW	STD	CUX	VER	Ges.
Antrag wird unterstützt	38%	33%	52%	31%	20%	38%
Antrag wird abgelehnt	-	-	44%	19%	30%	21%
Enthaltung / k.A.	62%	67%	4%	50%	50%	40%
<i>Bei Zuschlagerhöhung wird ev. RS-Fahrzeug angeschafft</i>	23%	17%	26%	13%	20%	20%

Rollstuhlfahrten betreffen nur eine Minderheit der Unternehmen, so dass die Unterstützung des GVN-Antrags in dieser Hinsicht schwächer ausfällt: Ca. 38% der Befragten sprechen sich für den beantragten Rollstuhlzuschlag von 18,00 € aus – besonders im Landkreis Stade. Allerdings ist dort auch die Ablehnung ausgeprägt. Immerhin etwa jeder fünfte Unternehmer im Tarifgebiet erwägt die Anschaffung eines Rollstuhlfahrzeugs – sofern der beantragte Zuschlag genehmigt wird.

## 4 TARIFLICHER ANPASSUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN

In der Gesamtbetrachtung wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- **Bedeutung:** Im Gefolge der Corona-Pandemie und des zunehmenden Personalmangels ist die wirtschaftliche Bedeutung von Taxitarifen weiter rückläufig. Die örtlichen Taxibetriebe leben überwiegend von außertariflichen Aufträgen (insbesondere von Krankenfahrten), die zum Teil deutlich unter dem Taxitarif abgerechnet werden. Somit hängt die Wirtschaftlichkeit des örtlichen Taxigewerbes nur noch zum geringeren Teil an der Auskömmlichkeit des Taxitarifs.
- **Kaufkraft:** Nach Abklingen der Corona-Pandemie verdunkeln die Kriege in der Ukraine, in Nahost und deren Auswirkung die wirtschaftliche Lage. Die Menschen sind zunehmend preissensibel. Kaufkraft und Konsumbereitschaft der Bevölkerung sind geschwächt – und damit indirekt auch die Taxinachfrage.
- **Tariflandschaft:** Der aktuelle Gemeinschaftstarif rangiert leicht unter dem niedersächsischen Landkreisdurchschnitt und damit bundesweit noch immer im „oberen Mittelfeld“. Die von uns 2022 empfohlene „Deckelung“ hat somit nicht zu preislichen Verwerfungen geführt.
- **GVN-Antrag:** Der GVN-Antrag vom April 2023, der bei den Unternehmern nur begrenzte Unterstützung findet, lief auf ein Plus von 15% bei längeren und 19% bei kürzeren Touren hinaus. Markant war die gewünschte Anhebung des Grundpreises auf 8,00 €. Weiterhin zielte der Antrag auf eine massive Verteuerung des Großraumzuschlags (um ca. 43%), des Zuschlags für Rollstuhlfahrten (um ca. 151%) und des Wartezeitentgelts (um +25%). Der Antrag liefert jedoch keine kaufmännisch nachvollziehbare Begründung, sondern verweist nur allgemein auf gestiegene Kosten.
- **Personalkosten:** Nimmt man die Steigerung des gesetzlichen Mindestlohns zum Maßstab, so werden die Gesamtkosten bis Januar 2025 voraussichtlich um **rund 4%** steigen.
- **Betriebskosten:** Seit der letzten Tarifierfassung ist bei den Betriebskosten ein Plus von **3% bis 3,4%** zu beobachten. Dabei ist berücksichtigen, dass der aktuelle Gemeinschaftstarif auf die außergewöhnlich hohen Kraftstoffkosten vom Frühjahr 2022 ausgelegt war, die sich zwischenzeitlich „normalisiert“ haben. Dem standen im gleichen Zeitraum aber zum Teil erheblich gestiegene Beschaffungs- und Unterhaltungskosten gegenüber.
- **Gesamtkosten:** In der Summe läuft die Kostenentwicklung seit 2022 auf einen Anpassungsbedarf von **gut 7%** hinaus.
- **Grundpreis / Fehltour:** Der beantragte Grundpreis von 8,00 € ist überzogen und wirtschaftlich nicht nachzuvollziehen. Mit seiner „Schaufensterfunktion“ hätte er voraussichtlich zu erheblichen Akzeptanzproblemen bei den Fahrgästen geführt. Als Grundpreis werden **6,70 €** empfohlen – ein Plus von ca. 6,3%. Das gleiche Entgelt sollte für eine Fehltour berechnet werden.

**TAB. 14: AKTUELLER TARIF VS. VORSCHLAG LINNE + KRAUSE**

Tarifelemente	aktuell	Vorschlag L+K ab 1.7.2024		
	Tarif	Tarif	Veränderung	
	in €	in €	in €	in %
Grundpreis (einschl. 800 m bzw. 195 Sek.)	6,30 €	6,70 €	0,40 €	6,3%
Kilometerentgelt	2,60 €	2,80 €	0,20 €	7,7%
Großraum <i>ab 5. Fahrgast</i>	7,00 €	7,50 €	0,50 €	7,1%
Rollstuhlzuschlag	7,00 €	7,50 €	0,50 €	7,1%
Fehlturn ( <i>von Fahrgast verschuldet</i> )	6,30 €	6,70 €	0,40 €	6,3%
Wartezeit je Stunde	36,00 €	38,00 €	2,00 €	5,6%
<b>Beispieltouren (max. 4 Fahrgäste)</b>				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	12,02 €	12,86 €	0,84 €	7,0%
5 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	20,22 €	21,63 €	1,41 €	7,0%
10 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	33,22 €	35,63 €	2,41 €	7,2%

- **Kilometerentgelt:** Betriebswirtschaftlich nur bedingt nachzuvollziehen ist weiterhin das beantragte Kilometerentgelt von 2,90 € / km (+11,5%). Zu rechtfertigen ist dagegen ein Anstieg auf 2,80 € / km (+7,7%) – entsprechend dem allgemeinen Kostenanstieg.
- **Großraumzuschlag:** Nicht nachzuvollziehen ist die beantragte Anhebung des Großraumzuschlags von 7,00 € auf 10,00 €. Für dieses Tarifelement ist ebenfalls eine Anhebung um ca. 0,50 € zu (+7,1%) zu vertreten.
- **Rollstuhlzuschlag:** Entsprechend sollte auch beim Rollstuhlzuschlag verfahren werden. Es ist absehbar, dass der beantragte Rollstuhlzuschlag in Höhe von 18,00 € auf den Widerstand der Sozialverbände stößt und somit politisch nicht durchsetzbar ist – auch wenn er betriebswirtschaftlich in vielen Fällen zu vertreten wäre.
- **Wartezeitentgelt:** Auch die beantragte Anhebung des Wartezeitentgelts von 36,00 € / Std. auf 45,00 € / Std. (+25%) ist betriebswirtschaftlich nicht nachzuvollziehen. Hier schlagen wir eine Anpassung auf 38,00 € / Std. (+5,6%) vor.

Nach wie vor sind mehrere Faktoren, die die Kostenentwicklung im Taxigewerbe beeinflussen, dynamisch. Vor dem Hintergrund der Klimapolitik und der sich zuspitzenden weltpolitischen Lage bleiben insbesondere die Energiekosten weiterhin volatil. Unsicher bleibt weiterhin das Problem des Fahrermangels. Wir empfehlen daher, 2026 den Gemeinschaftstarif erneut einer Revision zu unterziehen.

Zunächst sollte der Tarifentwurf aber der Landeseichbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.



**Thomas Krause**

öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für die Betriebswirtschaft  
und Bewertung von Taxiunternehmen

## 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 7 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. April 2024 (BGBl. I Nr. 119) geändert worden ist, in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (Zust.VO-Verkehr) in der Fassung vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 249), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.09.2022 (Nds. GVBl. S. 520) und § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung vom 19.12.2024 folgende Verordnung beschlossen:

### Artikel 1

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Taxenordnung) vom 02.05.2006 (Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) Nr. 15 vom 15.08.2006), zuletzt geändert durch die 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 27.06.2022 (bekanntgemacht im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 30.06.2022 auf der Homepage des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter der Adresse: [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)) wird wie folgt geändert:

Die §§ 6 und 7 erhalten folgende Fassung:

### § 6

#### Höhe der Beförderungsentgelte

1. Der **Grundpreis** für jede Fahrt beträgt **6,70 Euro**  
In diesem Preis ist eine **Beförderungsstrecke** von **800 Metern** oder eine **Wartezeit** von **212,21 Sekunden** enthalten.
2. Das Entgelt für die **Fahrleistung** je **35,71 Meter** gefahrene **Wegstrecke** beträgt **0,10 Euro** (2,80 Euro/km)
3. Für eine vom Besteller verursachte **Leerfahrt** beträgt das Entgelt **6,70 Euro**.
4. Der Zuschlag für die angeforderte Beförderung in einem **Großraumtaxi** beträgt **7,00 Euro**, wenn mehr als vier Fahrgäste zu befördern sind. Der Besteller ist bei der Anforderung eines Großraumtaxis ausdrücklich auf diesen Zuschlag hinzuweisen.
5. – entfällt -

### § 7

#### Wartezeiten

Für Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, wird je **9,47 Sekunden** ein Entgelt in Höhe von **0,10 Euro** (=38 Euro/ Stunde) festgesetzt.

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am **01.02.2025** in Kraft.  
Rotenburg (W.), 19.12.2024

(Prietz)



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Veterinäramt</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0810 Status: öffentlich Datum: 08.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
21.11.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden

**Sachverhalt:**

Bisher lag die Zuständigkeit für die Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes nach dem Tierarzneimittelgesetz (TAMG) bei den Landkreisen. Diese Zuständigkeit geht zukünftig aufgrund einer Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und des Tierschutzes (ZustVO-Tier) wieder auf das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) über. Die Änderung eröffnet dabei die Möglichkeit, dass die Zuständigkeit durch ein neues Optionsmodell, unter bestimmten Voraussetzungen, auch weiterhin bei den kommunalen Veterinärbehörden liegt. Die Zuständigkeit des LAVES wird dabei ausgeschlossen. Es ist beabsichtigt mit Hilfe der anliegenden Zweckvereinbarung dieses Optionsmodell in Anspruch zu nehmen, um auch weiterhin für die Kontrolle zur Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes zuständig zu sein.

Eine dieser Voraussetzungen ist das Überschreiten der erforderlichen Schwelle von 1.000 und mehr berufs- oder gewerbsmäßig gehaltenen Nutzungsarten, die nach Anlage 1 Spalte 2 TAMG oberhalb der Bestandsuntergrenzen nach § 2 Antibiotika-Arzneimittel-Verwendungsverordnung (ABAMVerwV) gemeldet sind und dem nationalen Antibiotikaminimierungskonzept unterliegen. Mit Stand 10.09.2024 unterliegen 972 Betriebe im Landkreis Rotenburg (Wümme) dem nationalen Antibiotikaminimierungskonzept.

Mit Übergang der Zuständigkeit für die Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes nach dem Tierarzneimittelgesetz (TAMG) zum 01.01.2022 vom LAVES auf die Landkreise und zu dessen Umsetzung wurde jeweils eine Vollzeitstelle im tierärztlichen und im Verwaltungsbereich geschaffen.

Das Optionsmodell fordert beim tierärztlichen Personal zwei Personen mit einem Beschäftigungsumfang von 60 Stunden pro Woche.

Vor diesem Hintergrund findet zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden zur Erfüllung der Kriterien des Optionsmodells eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zur Überwachung des Antibiotikaminimierungskonzeptes statt. Daraus resultierend können alle o. g. Landkreise einen gemeinsamen Antrag auf Übertragung der Zuständigkeiten nach dem TAMG und den mit diesen Aufgaben verbundenen Kontrollen zur Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes beim Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) stellen. Mit Schreiben vom 02.10.2024 wurde dieser Antrag vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses und in Hinblick auf die Änderung der Zuständigkeit zum 01.01.2025 vorsorglich gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der „Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 und §§ 5, 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden (Anlage 1) wird zugestimmt.

Diese Zustimmung schließt geringfügige, redaktionelle, klarstellende oder nicht von dem Grundsatz der Vereinbarung abweichende Formulierungen ein, wenn dadurch die Effektivität oder die Rechtssicherheit der kommunalen Kooperation erhöht wird.

Prietz

**Zweckvereinbarung  
über die Zusammenarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen  
Antibiotikaminimierungskonzeptes**

**zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem  
Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden,  
vertreten durch die jeweiligen Landräte (nachstehend: Landkreise)**

**Präambel**

Die bisherige gesetzliche Zuständigkeit der Landkreise für die Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes nach dem Tierarzneimittelgesetz (TAMG) geht zukünftig auf das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) über (Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und des Tierschutzes/ ZustVO-Tier). Die Zuständigkeit kann durch ein neues Optionsmodell, unter bestimmten Voraussetzungen, weiterhin durch die kommunalen Veterinärbehörden wahrgenommen werden. Die Zuständigkeit des LAVES wird dabei ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund findet zwischen den o. g. Landkreisen zum Überschreiten der erforderlichen Schwelle eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zur Überwachung des Antibiotikaminimierungskonzeptes statt (wenn 1.000 und mehr berufs- oder gewerbsmäßige gehaltene Nutzungsarten, die nach Anlage 1 Spalte 2 TAMG oberhalb der Bestandsuntergrenzen nach § 2 Antibiotika-Arzneimittel-Verwendungsverordnung (ABAMVerwV) gemeldet sind und dem nationalen Antibiotikaminimierungskonzept unterliegen).

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 Nr. 3 und der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.04.2004 in der jeweils gültigen Fassung wird folgende Zweckvereinbarung zum Zusammenschluss für die Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes nach dem Tierarzneimittelgesetz (TAMG) geschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand dieser Vereinbarung**

- (1) Die Landkreise arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes zusammen. Art und Umfang der Zusammenarbeit ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen (mandatierende Aufgabenwahrnehmung gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 NKomZG).
- (2) Die Verantwortung der Landkreise für ihre Zuständigkeiten nach dem TAMG in ihrem jeweils eigenen Gebiet wird nicht berührt.
- (3) Die an dieser Vereinbarung beteiligten Landkreise bestimmen einvernehmlich einen federführenden Landkreis, der gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) als Ansprechpartner dient und am Qualitätszirkel des ML teilnimmt.

## § 2 Aufgaben

Die Landkreise unterstützen sich gegenseitig bei der Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes. Diese Unterstützung umfasst:

- die Aufgabenwahrnehmung auf einem anderen Gebiet bei vorübergehenden personellen Engpässen oder aus sonstigen Gründen nach Bedarf und in Absprache mit dem belegenen Landkreis,
- die Sicherstellung einer hohen Qualität der Aufgabenwahrnehmung durch die Erarbeitung einheitlicher Prüfungsmaßstäbe unter Beachtung der Vorgaben des Landes sowie einheitlicher Dokumente und
- den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung des eingesetzten Personals.

## § 3 Personal

- (1) Die personelle Besetzung des Veterinäramtes erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vereinbarung in der Verantwortung des jeweiligen Landkreises. Maßgebend hierfür sind die Vorgaben des Landes (vgl. Punkt 2 bis 4 des Kriterienkataloges zum Nachweis der Voraussetzungen für die Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes).
- (2) Bei personellen Engpässen eines Landkreises unterstützen sich die Landkreise nach Bedarf und in Rücksprache gegenseitig.
- (3) Das im Rahmen dieser Zusammenarbeit eingesetzte Personal ist mit dem Ziel aus- und weiterzubilden, dass das Personal jederzeit in der Lage ist, die Aufgaben bei anderen Landkreisen wahrzunehmen. Die Mitarbeitenden tauschen sich zweimal jährlich aus.
- (4) Wird Personal in einem anderen Landkreis eingesetzt, obliegt die fachliche Koordination dem örtlich zuständigen Landkreis.
- (5) Disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen obliegen ausschließlich dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Dienstvorgesetzten.

## § 4 Kosten

- (1) Die Kosten für die Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung trägt jeder Landkreis selbst. Falls eine Zuordnung einzelner Kosten nicht möglich sein sollte, werden sich die Landkreise einvernehmlich über die Kostentragung verständigen.
- (2) Gebühren, die jeder Landkreis im Rahmen der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) erhebt, erhebt jeder Landkreis für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich. Diese Gebühren sind kein Gegenstand dieser Vereinbarung.

## § 5 Haftung

- (1) Die Haftung gegenüber Dritten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sollte der Schaden auf dem Handeln des Mitarbeitenden eines anderen Landkreises basieren und eine Schadensregulierung für Schäden Dritter durch den Kommunalen Schadenausgleichs (KSA) abgelehnt werden, haftet im Innenverhältnis der Dienstherr bzw. Arbeitgeber des Schädigenden.
- (2) Für Schäden, die ein eingesetzter Mitarbeitende einem anderen Landkreis zufügt, haftet der Dienstherr bzw. Arbeitgeber des Schädigenden sofern keine Versicherung eintritt.

## § 6 Kündigungsvereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung kann von jedem der beteiligten Landkreise mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (2) Bei Wegfall der Geschäftsgrundlage (z.B. Änderung der Zuständigkeit im Rahmen der Zuständigkeitsverordnung) wird diese Vereinbarung mit dem Tage des Wegfalls der Geschäftsgrundlage gegenstandslos. Sollte sich die Änderung lediglich auf einen Teil dieser Vereinbarung beziehen, wird nur dieser Teil gegenstandslos. Der übrige Teil dieser Vereinbarung behält weiterhin seine Gültigkeit.
- (3) Im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung gelten die gesetzlichen Zuständigkeiten, sofern die Voraussetzungen für das Optionsmodell und damit zur Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes durch die beteiligten kommunalen Veterinärbehörden nicht mehr vorliegen.

## § 7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung dem Regelungswillen am nächsten kommt, den die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (2) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- (3) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. § 6 Abs. 1 NKomZG bleibt hiervon unberührt.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2025 auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Cuxhaven,

---

Landkreis Cuxhaven  
Landrat

Bad Fallingb.,

---

Landkreis Heidekreis  
Landrat

Osterholz-Scharmbeck,

---

Landkreis Osterholz  
Landrat

Rotenburg (Wümme),

---

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Landrat

Verden (Aller),

---

Landkreis Verden  
Landrat



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt:9		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0821		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
21.11.2024	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

**Sachverhalt:**

Am 07.12.2017 hat der Kreisausschuss zur „Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen“ beschlossen:

„Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.“

Die Prioritätenliste der Fördermaßnahmen wurde auf Grundlage dieses Beschlusses fortgeschrieben und umfasst in den vorrangigen Positionen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

1. Ausbau der Ortsdurchfahrten Ostereistedt/Rockstedt – K 137,
2. Geh- und Radwegeneubau von Dipshorn zur Kreisgrenze (Richtung Otterstedt) – K 146,
3. Geh- und Radwegneubau von Selsingen nach Ohrel (1. und 2. Bauabschnitt) – K 118,
4. Straßenverbreiterung von Hepstedt nach Kirchtimke – K 133,
5. Ausbau der Ortsdurchfahrten Bevern/Hesedorf – K 107 und
6. Geh- und Radwegneubau von Anderlingen nach Fehrenbruch (1. Bauabschnitt) – K 109.

Die Maßnahme unter 1. wurde baulich bereits am 30. September 2024 begonnen. Die Arbeiten an der OD Rockstedt sollen noch vor Weihnachten fertiggestellt werden. Die OD Ostereistedt folgt nach dem Jahreswechsel. Dort sollen die Arbeiten Ende Mai 2025 abgeschlossen werden. Die Maßnahme unter 2. wurde am 14. Oktober 2024 begonnen und wird voraussichtlich im April 2025 abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Maßnahme unter 3. werden im November 2024 aufgenommen und sollen bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme unter 4. ist unverändert für 2025 vorgesehen. Die Baureife wurde fristgerecht erlangt und der Förderstelle mit Schreiben vom 17. September 2024 mitgeteilt.

Die Maßnahme unter 5. ist weiterhin für 2026 avisiert. Die Maßnahme unter 6. musste aufgrund von Änderungen in den Katasterdaten (Grenzverschiebungen von z.T. über einem Meter) vollständig überarbeitet werden, so dass eine Erlangung der Baureife zum 01.10.2024 nicht möglich war. Eine Realisierung ist daher erst ab 2026 zu erwarten.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei den ersten sechs Maßnahmen, ergeben sich bei den nachfolgenden Maßnahmen teilweise ebenfalls Verschiebungen nach hinten.

Der im vergangenen Jahr noch unter der lfd. Nr. 4 aufgeführte Ausbau der Ortsdurchfahrt Gyhum verschiebt sich aufgrund von Verzögerungen in der Planungsphase (weitergehende Abstimmungen zur Planung, Vorantreiben des Grunderwerbs) voraussichtlich ins Jahr 2027. Im Jahr 2027 befinden sich hierdurch mit vier voraussichtlichen Maßnahmen mehr, als in den übrigen Jahren angesetzt sind.

Die Ausbauten der Ortsdurchfahrten Zeven (K 143, lfd. Nr. 12) und Ahausen (K 205/K 220, Lfd. Nr. 23) wurden neu in die Liste aufgenommen bzw. für eine Umsetzung vorgemerkt.

Die geplante Umsetzung der Maßnahmen hängt bis zur Erlangung der Baureife insbesondere von den tatsächlichen Planungsfortschritten ab. Unwägbarkeiten ergeben sich hier insbesondere durch Abstimmungsprozesse mit Grundeigentümern, Personalengpässe bei beauftragten Ingenieurbüros sowie Abstimmungsbedarfe mit Kommunen sowie zu naturschutzfachlichen Belangen.

Der geplante Baubeginn steht deshalb stets unter dem Vorbehalt der Baureife sowie der gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten Förderung.

Als Anlagen beigefügt sind die fortgeschriebene Prioritätenliste für Fördermaßnahmen sowie der Radwegebedarfsplan, aus dem sich die Rangfolge der Geh- und Radwegeneubaumaßnahmen ergibt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Prioritätenliste für Fördermaßnahmen ab 2025 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.

(Prietz)

## Prioritätenliste Fördermaßnahmen ab 2025

lfd. Nr.	Kreisstraße	Art des Bauvorhabens	Anmeldung MJP/ Vorprüfung/ Antrag <sup>1)</sup>	Planungsauftrag	zuletzt gepl. Baubeginn (Stand 11/2023) <sup>2)</sup>	von km - bis km	Baulänge	aktuelle Kostenermittlung/-schätzung	Gesamtkosten	voraussichtlich zuwendungsfähige Grunderwerbs- und Baukosten	voraussichtliche Zuwendung	Förderquote n. Bescheid	voraussichtliche Zuschüsse Dritter	voraussichtliche Eigenmittel	Bemerkungen	
<b>2024</b>																
1	K 137	Ostereistedt und Rockstedt	Ortsdurchfahrt	2022	2019	Herbst 2024	2,800 - 3,555 0,000 - 0,260	0,755 0,260	08.2024	2.427.400	1.938.200	1.162.900	60	351.000	913.500	Baubeginn 30.09.2024
2	K 146	Dipshorn - (Otterstedt) Kreisgrenze	Geh- und Radweg	2015	2016	Herbst 2024	3,424 - 4,800	1,376	08.2024	646.800	540.000	405.000	75	135.400	106.400	Baubeginn 14.10.2024
3	K 118	Selsingen - Ohrel (1. und 2. BA)	Geh- und Radweg	2016	2017	Herbst 2024	0,175 - 5,245 mit Sprungkilometer	4,940	08.2024	1.963.000	1.816.000	1.362.000	75	305.500	295.500	Baubeginn 11/2024
<b>2025</b>																
4	K 133	Hepstedt - Kirchtimke	Straßenverbreiterung	2023	2022	2025	0,550 - 2,950	2,400	06.2024	1.785.000	1.685.000	1.011.000	60		774.000	
<b>2026</b>																
5	K 107	Bevern/Hesedorf	Ortsdurchfahrt	2022	2023	2026	0,042 - 0,390 2,495 - 2,540	0,380 0,545	10.2023	3.658.000	2.616.000	1.569.600	60	790.000	1.298.400	
6	K 109	Anderlingen - Fehrenbruch (1. BA)	Geh- und Radweg	2016	2017	2025	7,122 - 8,411 8,500 - 10,950	1,289 2,450	08.2023	1.129.200	999.200	749.400	75	189.900	189.900	
<b>2027</b>																
7	K 126/ K 141	Gyhum	Ortsdurchfahrt	2017	2018	2025	0,646 - 1,420 2,050 - 2,647	1,371	12.2022	6.163.000	4.392.000	2.635.200	60	1.401.000	2.126.800	
8	K 202	Böttersen	Ortsdurchfahrt	2022	2023	2027	1,460 - 1,898 1,900 - 2,330	0,832	07.2022	3.600.000	2.500.000	1.500.000	60	700.000	1.400.000	
9	K 139	Nüttel <sup>3)</sup>	Brücke "Ramme"	(2024)	2022	2026	1,443		07.2024	1.300.120	1.107.161	664.297	60		635.823	Brücke Zustand 2,7 (Prüfung 2024), Ersatzneubau in 3 bis 5 Jahren empfohlen. Vorprüfung laufend.
10	K 242	Reefsum - (Otterstedt) Kreisgrenze	Geh- und Radweg	2023/2024	2023	2026	1,801 - 3,250	1,449	07.2022	500.000	450.000	337.500	75	81.250	81.250	Förderung über das Sonderprogramm Stadt und Land (Laufzeit bis 2028)
<b>2028</b>																
(11)	K 211	Bartelsdorf <sup>4)</sup>	Ortsdurchfahrt	2022	2023	2028	2,078 - 2,860	0,782	06.2023	2.600.000	1.800.000	1.080.000	60	500.000	1.020.000	
12	K 143	Zeven	Ortsdurchfahrt				0,000 - 1,100	1,100	08.2024	5.000.000	4.200.000	2.520.000	60	800.000	1.680.000	
(13)	K 102	Bremervörde - Gnarrenburg (1. BA) <sup>5)</sup>	Moorstraße	2023	2022	2027	8,400 - 10,300	1,900	06.2022	4.241.000	3.791.000	2.274.600	60		1.966.400	
14	K 108	Malstedt - Byhusen	Geh- und Radweg m. Brücke	2017		2027	6,610 - 8,233	1,623	07.2022	650.000	470.000	352.500	75	148.750	148.750	Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgt erst nach grundsätzlicher Klärung des noch problematischen Grunderwerbs
<b>2029</b>																
15	K 113	Tarmstedt	Ortsdurchfahrt			2029	0,000 - 0,560	0,560	07.2022	2.500.000	1.800.000	1.080.000	60	450.000	970.000	
16	K 109	Fehrenbruch - Farven (2. BA)	Geh- und Radweg	2017		2028	11,800 - 13,800	2,000	01.2023	750.000	645.000	483.750	75	133.125	133.125	
<b>2030</b>																
17	K 142	Ehestorf/Hatzte	Ortsdurchfahrt			2030	1,067 - 1,805 2,013 - 2,710	1,435	11.2017	2.500.000	1.900.000	1.140.000	60	750.000	610.000	
18	K237-1	Sottrum	Brücke "Wiester"			2030	0,125									Brücke Zustand 2,5 (Prüfung 2022)
19	K 122	Malstedt - Farven (2. BA)	Geh- und Radweg			2029	0,000 - 1,734	1,734	12.2014	300.000	250.000	187.500	75	56.250	56.250	

## Prioritätenliste Fördermaßnahmen ab 2025

lfd. Nr.	Kreisstraße	Art des Bauvorhabens	Anmeldung MJP/ Vorprüfung/ Antrag <sup>1)</sup>	Planungs-auftrag	zuletzt gepl. Baubeginn (Stand 11/2023) <sup>2)</sup>	von km - bis km	Bau-länge	aktuelle Kosten-ermittlung/-schätzung	Gesamtkosten	voraussichtlich zuwendungsfähige Grunderwerbs- und Baukosten	voraussichtliche Zuwendung	Förderquote n. Bescheid	voraussichtliche Zuschüsse Dritter	voraussichtliche Eigenmittel	Bemerkungen
<b>2031</b>															
20	K 105 Iselersheim	Ortsdurchfahrt			2031	6,700 - 7,265	0,565	11.2017	1.100.000	850.000	510.000	60	350.000	240.000	
21	K 101 Sandbostel	Brücke "Oste"			2031	7,931		07.2022	2.200.000	2.000.000	1.200.000	60		1.000.000	Brücke Zustand 2,4 (Prüfung 2021)
22	K 109 Farven - (Sadersdorf) Kreisgrenze (3. BA) <sup>6)</sup>	Radweg m. Brücke			2031	14,525 - 16,680	2,155	12.2014	370.000	320.000	240.000	75	65.000	65.000	
<b>2032</b>															
23	K 205/ K 217/ K 220 Ahausen	Ortsdurchfahrt				17,050 - 17,250 3,580 - 4,000 5,000 - 5,700	0,200 0,420 0,700								Vormerkung. Abstimmung mit Samtgemeinde und Gemeinde noch ausstehend.
24	K 143 Godenstedt	Brücke "Bade"			2032	3,680									Brücke Zustand 2,2 (Prüfung 2021)
25	K 102 Bremervörde - Gnarrenburg (2. BA) <sup>7)</sup>	Moorstraße			2032	6,000 - 8,400	2,400	10.2023	5.400.000	4.800.000	2.880.000	60		2.520.000	
26	K 108 Deinstedt - Malstedt	Geh- und Radweg			2032	2,435 - 3,981 4,000 - 6,080	1,546 2,080	12.2014	620.000	570.000	427.500	75	96.250	96.250	
<b>2033</b>															
26	K 114 Hanstedt	Brücke "Mühlenbach"			2033	1,443		07.2022	1.350.000	1.200.000	720.000	60		630.000	Brücke Zustand 1,9 (Prüfung 2021)
27	K 203 Taaken - Stapel	Geh- und Radweg			2033	0,520 - 0,707 0,700 - 2,280	1,767	12.2014	300.000	250.000	187.500	75	56.250	56.250	
<b>2034</b>															
30	K 224 Bartelsdorf	Brücke "Bartelsdorfer Kanal"			2034	1,208									Brücke Zustand 1,8 (Prüfung 2022)
31	K 130 Freyersen - Rüspel	Geh- und Radweg			2034	9,970 - 12,080	2,110	07.2017	360.000	300.000	225.000	75	67.500	67.500	
<b>2035</b>															
32	K 118 Ohrel - Malstedt	Geh- und Radweg			2035	5,800 - 8,598	2,798	12.2014	475.000	435.000	326.250	75	74.375	74.375	
<b>2036</b>															
33	K 127 Byhusen - Farven	Geh- und Radweg			2036	5,500 - 8,764	3,264	12.2014	555.000	515.000	386.250	75	84.375	84.375	
<b>bis auf Weiteres zurückgestellte Maßnahmen</b>															
	K 201 Taaken <sup>8)</sup>	Ortsdurchfahrt	2015			5,130 - 6,076	0,946	10.2023	1.960.200	1.629.100	977.460	60	55.000	927.740	
	K 205 Wittorf - Lüdingen (2. BA) <sup>8)</sup>	Geh- und Radweg m. Brücke	2015	2016		0,400 - 3,095	2,695	02.2017	661.100	605.000	453.750	75	103.675	103.675	

- 1) Für Fördermaßnahmen nach dem NGVFG waren bis 2023 jährliche Anmeldungen zum Mehrjahresprogramm erforderlich. Diese Verpflichtung besteht seit 2024 nicht mehr. Die auf Grundlage dieses System erfolgten Erstanmeldungen sind weiterhin in der Prioritätenliste vermerkt. Seit dem Jahr 2024 kann bei der NLStBV
- 2) Der geplante Baubeginn steht unter dem Vorbehalt der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich möglicher Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten Förderung. Außerdem haben gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 zur "Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen" bei Aufnahme von weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Geh- und Radwegen.
- 3) Die Maßnahme wurde aufgrund des Zustandes mit der Note 2,7 nicht in das Mehrjahresprogramm 2023 aufgenommen. In 2024 wird ein Antrag auf Vorprüfung auf Grundlage der neuen Prüfergebnisse gestellt.
- 4) Für die weitere Planung der Ortsdurchfahrt ist die Vorlage eines Generalentwässerungsplanes seitens der Gemeinde Scheeßel vorzulegen. Es ist derzeit nicht absehbar, wann mit der Vorlage zu rechnen ist.
- 5) Aufgrund des nicht verkehrssicheren Zustandes einiger Moorstraßen sind mögliche Ausbau- bzw. Grunderneuerungskonzepte erarbeitet worden. Es soll ein Teststreckenaufbau mit verschiedenen Ausbauvarianten umgesetzt werden. Aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte zur Zeitdauer des Planungs- und
- 6) Die geplante Beantragung der Vorprüfung ist abhängig von der Bereitschaft des Landkreises Stade, den Geh- und Radweg dort weiterzubauen bzw. alternativ der Gemeinde Kutenholz die Abwicklung zu überlassen.
- 7) Bei der Maßnahme sollen die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Maßnahme Nr. 14 "K 102 Bremervörde - Gnarrenburg von km 8,400 bis 10,300" angewendet werden. Aufgrund der Abhängigkeit von der Realisierung des 1. Bauabschnittes kann es zu Verschiebungen bei der Umsetzung der Maßnahme kommen.
- 8) Die an der Finanzierung beteiligten Gemeinden haben Abstand von der zeitnahen Umsetzung genommen.

gez.  
Umierski

Stand: 29.10.2024

# Radwegepriorisierung an Kreisstraßen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Kreisstraßen								Punkte						Bemerkung		gepl. Baubeginn <sup>1)</sup>	
lfd. Nr.	Kreisstraße	Bereich	von km	bis km	km-Länge	Kfz/24h	Kosten Radweglänge ca.	Schulweg	Verkehrssicherheit	Tourismus		Verkehrsstärke	Gesamtpunkte	Stand Nachbarlandkreise	parallele Wege		
1	146	Dipshorn - (Otterstedt) Kreisgrenze	3,424	4,800	1,376	1648	646.800,00 €			3	X	1	1	5	LK VER: Radweg bis Kreisgrenze fertig		2024
2	118	Selsingen - Ohrel (1. BA) <sup>7)</sup>	2,600	5,245	2,645	962	1.963.000,00 €	X	1	2		2	1	6			2024
3	118	Selsingen - Ohrel (2. BA) <sup>7)</sup>	0,175	2,600	2,425	962		X	2	2			1	5			2024
4	109	Anderlingen - Fehrenbruch (1. BA)	7,122 8,500	8,411 10,950	3,739	1225	1.129.200,00 €			2	X	2	1	5			2026
5	242	Reefsum - (Otterstedt) Kreisgrenze	1,801	3,250	1,449	1450	500.000,00 €			3	X	1	1	5	LK VER: Radweg bis Kreisgrenze fertig		2027
6	108	Malstedt - Byhusen	6,610	8,233	1,623	944	650.000,00 €			2	X	1	1	4			
7	109	Fehrenbruch - Farven (2. BA)	11,800	13,800	2,000	870	750.000,00 €			1	X	2	1	4			
8	122	Malstedt - Farven (2. BA)	0,000	1,734	1,734	575	300.000,00 €			2	X	1		3			
9	109	Farven - (Sadersdorf) Kreisgrenze (3. BA)	14,525	16,680	2,155	870	370.000,00 €			1	X	1	1	3	LK Stade plant Weiterbau		
10	108	Deinstedt - Malstedt	2,435 4,000	3,981 6,080	3,626	594	620.000,00 €			2	X	1		3			
11	203	Taaken - Stapel	0,520 0,700	0,707 2,280	1,767	375	300.000,00 €			2	X	1		3			
12	130	Freyersen - Rüspel	9,970	12,080	2,110	1085	360.000,00 €			2			1	3			
13	118	Ohrel - Malstedt (2. BA)	5,800	8,598	2,798	853	475.000,00 €			1	X	1	1	3			
14	127	Byhusen - Farven	5,500	8,764	3,264	736	555.000,00 €			1	X	1		2			
15	205	Wittorf - Lüdingen (2. BA) <sup>2)</sup>	0,400	3,095	2,695	768	661.100,00 €			2	X	1	1	4			
16	148	Heinrichsdorf - Augustendorf <sup>5)</sup>	5,177	7,030	1,853	1022	1.000.000,00 € (Moor)			0	x	2	1	3			
17	203	Stapel - Horstedt <sup>4)</sup>	2,961	4,077	1,116	375	190.000,00 €	X	2	2	X	1		5			
18	139	Nüttel - Ippensen <sup>6)</sup>	4,504	5,660	1,156	2893	300.000,00 €			1	x	2	2	5		über "Groß Ippensen"	
19	122	Farven - (Bredenbeck) Kreisgrenze <sup>3)</sup>	0,000	1,183	1,183	1395	205.000,00 €			2	X	1	1	4	LK STD: kein Radweg geplant		
20	134	Ippensen - Vierden <sup>6)</sup>	5,185	7,470	2,285	319	690.000,00 €			3	x	1		4		über "Ippensen Süd"	
21	108	Byhusen - (Sadersdorf) Kreisgrenze (3. BA) <sup>3)</sup>	9,017	10,981	1,964	694	335.000,00 €			1	X	1		2	LK STD: kein Radweg geplant (Fehlstück ca. 1 km)		

Punkte			
Schulweg	Verkehrssicherheit	Tourismus	Verkehrsstärke
Schulweg	Unfallhäufungsstelle		
Zusatzpunkt für Schulwegstrecken unter 2 km	zulässige Geschwindigkeit durchgehend 100 km/h	in Fahrradkarte des LK eingezeichnet	Verkehr größer 800 Kfz/24 h (Zahlen aus 2022)
	zulässige Geschw. 100 km/h, in Teilbereichen 70 km/h	Radwanderoute	Schwerverkehr mehr als 150 SV/24 h (Zahlen aus 2022)
	Fahrbahnbreite weniger als 5,50 m		

<sup>1)</sup> Der geplante Baubeginn steht unter dem Vorbehalt der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich möglicher Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten Förderung. Außerdem haben gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 zur "Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen" bei Aufnahme von weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Geh- und Radwegen.

<sup>2)</sup> Eine Realisierung des 2. Bauabschnittes wurde aufgrund der fehlenden Finanzierung seitens der Stadt zurückgestellt.

<sup>3)</sup> Ausschluss, da der Bedarfsnachweis nicht erbracht werden kann. Ein Weiterbau im Nachbarlandkreis ist nicht geplant, so dass die Förderfähigkeit nicht gesichert ist. Die Anordnung der Benutzungspflicht reicht nicht aus.

<sup>4)</sup> Zurückstellung, da die Gemeinde den Bau nicht mehr wünscht.

<sup>5)</sup> Zurückstellung durch den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau in der Sitzung vom 04.12.2020, da für den Radweg auf anmoorigem Grund immens hohe Kosten anfallen würden und die Unterhaltung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden wäre.

<sup>6)</sup> Ausschluss, da eine anderer Wegeverbindung über befestigte Gemeindestraßen existiert. Die Fahrtzeitverlängerung mit dem Fahrrad beträgt weniger als 5 Minuten.

<sup>7)</sup> Angleichung an das NGVFG-Mehrjahresprogramm: Der 1. und 2. Bauabschnitt sollen baulich gemeinsam realisiert werden. Nach Anpassung der Verkehrszahlen an die Werte der Verkehrszählung aus 2023 wäre der Radweg im Zuge der K 118 grundsätzlich dem Radweg im Zuge der K 146 vorzuziehen. Aufgrund der bereits vor der Meldung der Aktualisierung der Verkehrszahlen erfolgten Priorisierung der Maßnahmen bei der Förderstelle sollen die Radwege in der bisherigen Reihenfolge verbleiben.



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0776		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
21.11.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2024: Ausbau einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Errichtung von Reparaturstationen

**Sachverhalt:**

Anliegenden Antrag hat die SPD-Kreistagsfraktion zur direkten Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr eingebracht.

Zu dem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die im Antrag als Beispiele genannten Lademöglichkeiten in Münster, Leipzig und Freiburg werden nicht kommunal betrieben. In Münster ist die Münster Marketing und die Dehoga Initiator und Träger. In Leipzig wurde in 2023 ein Netz von 9 Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder errichtet, die von der Stadt gefördert, aber privat betrieben werden. Auch in Freiburg handelt es sich nach Kenntnis des Landkreises um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, welches im Stadtgebiet Ladeinfrastruktur betreibt.

Bei der Betrachtung weiterer Beispiele im niedersächsischen Kontext finden sich Lademöglichkeiten in der Regel bei Hotellerie- oder Gastronomiebetrieben sowie bei Fahrradhändlern und werden von diesen aus Marketinggründen betrieben. Eine Errichtung und Trägerschaft von einer solchen Ladeinfrastruktur durch einen Landkreis ist nicht bekannt.

Zu 1.

Hier wäre zu klären, welche öffentlichen Gebäude in Betracht kommen sollen. Des Weiteren wäre die Zielgruppe der Nutzer an den verschiedenen Standorten zu definieren, die Größe dieser Zielgruppe und die Ausgestaltung der Ladestationen. Diese Faktoren haben erheblichen Einfluss auf die Kosten.

Zu 2.

Es müsste festgelegt werden, wer für die Wartung und Kontrolle der Reparaturstationen verantwortlich ist und wie diese ausgestattet sind. Die Ausstattungsmöglichkeiten sind vielfältig und unterschiedlich kostenintensiv.

Zu 3.

Die Landkreis-App ist technisch darauf ausgerichtet, fortlaufende Mitteilungen an die Bevölkerung zu senden, etwa zu Schulausfällen, Gefahrenlagen, aktuellen (Presse-) Mitteilungen, Baustellen und Stellenausschreibungen. Dauerhafte Informationen finden sich hingegen eher auf der Internetseite des Landkreises.

Zu 4.

Hier ist unklar, welche Schulungsangebote für die Nutzung von eBikes der Landkreis anbieten soll und für welche Zielgruppe. Wird hierfür eine externe Firma beauftragt, entstehen zusätzliche Kosten.

Zu 5.

Eine Ladebox mit 8 Ladeplätzen kostet in der Basisvariante 43.900 €, eine Box mit eigener PV-Anlage mindestens 55.000 €. Die Boxen können ohne Fundament auf verdichtetem Boden aufgestellt werden, benötigen aber einen Stromanschluss. Bei Modellen in anderen Regionen wird der Strom in der Regel nicht vom Nutzer, sondern vom Anbieter der Lademöglichkeit bezahlt. Hinzu kämen Kosten für die vorgenannten Reparaturstationen, die Wartung derselben sowie die Durchführung von Schulungsangeboten. Die im Antrag genannten Mittel dürften auch unter Einbeziehung einer Förderung schon für einen einzelnen Standort nicht ausreichend sein.

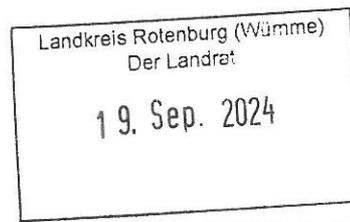
Zu 6.

Als mögliches Förderprogramm käme die „Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur“ der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Betracht. Gefördert werden hier neue Radabstellanlagen, das heißt nicht-bewegliche Anlagen oder Bauwerke zum Zwecke des Abstellens von Fahrrädern wie Anlehnbügel, Reihenparker oder Doppelstockparker sowie Fahrradparkhäuser einschließlich ihrer Ausstattung. Im Zusammenhang mit Radabstellanlagen oder Fahrradparkhäusern werden auch die Überdachung von Radabstellanlagen inklusive Beleuchtung und Netzanschluss, Abstellanlagen für Tretroller, Schließfächer mit Standardsteckdosen sowie SB-Servicestationen gefördert. Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Es ist jedoch zu beachten, dass das Förderprogramm auf Unterstellmöglichkeiten abzielt und nicht auf die Ladeinfrastruktur. Es können also nur Ladestationen im Zusammenhang mit einem Unterstand bzw. einer Box gefördert werden.

Prietz

SPD-Fraktion im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Prietz**  
Kreishaus  
**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**



**Bernd Wölbern**  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste  
0170-2722246  
[woelbern@web.de](mailto:woelbern@web.de)

**Vorsitzender**

Wohnste, 18.09.2024

**Antrag: Ausbau einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Errichtung von Reparaturstationen**

**Adressaten**

- LR
- AfWV
- KA
- Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

Die Notwendigkeit, umweltfreundliche Verkehrsmittel zu fördern, ist angesichts des Klimawandels und des steigenden Umweltbewusstseins in der Bevölkerung drängender denn je. Elektrofahrräder stellen eine effiziente und nachhaltige Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar. Die steigende Beliebtheit dieser Fortbewegungsmittel zeigt auch eine Meldung der Tagesschau aus dem März dieses Jahres, wonach 53% aller neu verkauften Fahrräder E-Bikes sind.

Dies vorausgeschickt, beantragt die SPD-Fraktion im Landkreis Rotenburg (Wümme) das Folgende:

**Der Kreistag wolle beschließen:**

1. Der Landkreis Rotenburg baut eine Ladeinfrastruktur für E-Bikes an kreiseigenen Schulen und ausgewählten öffentlichen Gebäuden auf. Diese sollen leicht zugänglich und mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sein.
2. Der Landkreis Rotenburg stattet die Ladestationen an den jeweiligen Standorten mit Reparaturstationen aus, die es Nutzern ermöglichen, kleinere Reparaturen selbst durchzuführen.
3. Die Standorte der Stationen sollen in der Landkreis-App abrufbar sein.
4. Der Landkreis Rotenburg startet Informationskampagnen und bietet Schulungsangebote zur Förderung der E-Bike-Nutzung und zur Vermittlung von Kenntnissen über Wartung und Reparatur dieser Fahrräder an.
5. Zur Umsetzung der vorgenannten Punkte werden ab 2025 Haushaltsmittel von jährlich 25.000 Euro zur Verfügung gestellt.
6. Die Kreisverwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes und des Landes Niedersachsen, zu prüfen.

**Begründung**

Ziel des Antrages ist es, die Nutzung von E-Bikes im Landkreis durch den Aufbau einer geeigneten Infrastruktur zu fördern. Die Installation von Lade- und Reparaturstationen soll die Alltagstauglichkeit dieser umweltfreundlichen Verkehrsmittel erhöhen und ein klares Signal für die Förderung nachhaltiger Mobilität setzen.

## Begründung (Forts.)

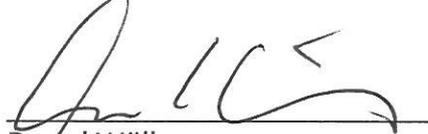
Die Schaffung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Mobilitätsinfrastruktur in unserem Landkreis muss das Anliegen aller progressiven Mitglieder des Kreistages sein. Im Zuge unserer Bemühungen, den Landkreis Rotenburg (Wümme) ökologischer zu gestalten, investieren wir bereits in die Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Es ist nun an der Zeit, diese Initiative auf E-Bikes auszuweiten und damit den Bedürfnissen und dem Umweltbewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger sehr niederschwellig Rechnung zu tragen.

Städte wie Freiburg im Breisgau, Münster und Leipzig haben bereits erfolgreich Lade- und Reparaturinfrastrukturen für E-Bikes eingeführt. Diese Städte sind Impuls und Inspiration für vorliegenden Antrag und unterstreichen die Machbarkeit sowie den Nutzen solcher Initiativen.

Mit der Umsetzung dieses Projekts würde der Landkreis Rotenburg (Wümme) einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer klima- und umweltfreundlichen Mobilitätsinfrastruktur machen.

Da der Antrag haushaltsrelevant ist, erfolgt die Einbringung gemäß § 6 Abs. 5 in Verb. mit § 23 Abs. 2 direkt in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, um eine abschließende Beratung und Beschlussfassung im Dezember-Kreistag zu ermöglichen.

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 11		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0826		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
05.12.2024	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung

**Sachverhalt:**

**a) Antrag der Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses**

Die Kreishandwerkerschaft beantragt einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung, höchstens allerdings 2.800 €. Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung führen die Innungen der Kreishandwerkerschaft verschiedene Lehrgänge für Auszubildende durch.

**b) Antrag der Ausstellungsgesellschaft mbH Tarmstedt auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Durchführung von tierzüchterischen Veranstaltungen**

Seit vielen Jahren wird die Tierzucht im Landkreis durch die Bezuschussung von Zuchtschauen u. ä. finanziell gefördert. Hierzu gehören auch die Stuten- und Kreisfohlenschauen im Rahmen der Tarmstedter Ausstellung, die in der Vergangenheit jährlich mit 1.200 € unterstützt wurden. Ein gleichhoher Betrag ist im Haushaltsplanentwurf für 2025 vorgesehen.

**c) Antrag des Wirtschaftsseniorennetzwerkes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. auf Bewilligung eines Zuschusses zu den laufenden Kosten**

Der Landkreis unterstützt die Arbeit des Wirtschaftsseniorennetzwerkes durch jährliche Zuschüsse in Höhe von 2.600 € zu den laufenden Kosten. Ein gleichhoher Betrag wird für das Haushaltsjahr 2025 beantragt.

**d) Förderung des Betriebs des Moorexpresses**

Der Landkreis und die an der Strecke des Moorexpresses gelegenen Gemeinden finanzieren den Betrieb des Moorexpresses. Dieses beinhaltet die Betriebskosten und die Unterhaltungskosten. Die EVB Elbe-Weser GmbH hat für das Haushaltsjahr 2025 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 7.635 € und einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von 17.000 € beantragt.

**e) Antrag des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V. (TouROW) auf Bewilligung eines Zuschusses zu den laufenden Kosten**

Der TouROW hat für 2025 einen Mitgliedsbeitrag i.H.v. 112.600 € sowie weitere 53.700 € für das Radwegeprojekt beantragt. Der Mitgliedsbeitrag betrug 2024 113.248,61 €. Darüber hinaus wird ein Zuschuss zu den laufenden Kosten beantragt, der wie auch in 2024 150.000 € betragen soll.

Einzelheiten können den anliegenden Anträgen entnommen werden. Im Haushaltsplanentwurf sind entsprechende Mittel veranschlagt.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhalten

1. die Kreishandwerkerschaft Elbe Weser einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung, höchstens allerdings 2.800 €.
2. die Ausstellungsgesellschaft mbH Tarmstedt einen Zuschuss bis zu 1.200 € für Zuchtschauen u.ä.
3. das Wirtschaftsseniorennetzwerkes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2600 € für satzungsgemäße Zwecke.
4. die EVB Elbe-Weser GmbH einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 7.635 € und einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von 17.000 € für Betrieb und Unterhalt des Moorexpresses.
5. der Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V. (TouROW) neben dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 112.600 € einen Zuschuss von 53.700 € für ein Radwegeprojekt sowie einen Zuschuss zu den laufenden Kosten in Höhe von 150.000 €.

Prietz

Wirtschaftsseniorennetzwerk Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.  
Im Erlengrund 1 · 27419 Sittensen

Manfred Burfeind

---

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Hopfgarten 2**  
**27356 Rotenburg (Wümme)**

Telefon: 04282 5954911

Telefax

E-Mail:  
info@wsn-row.de  
www.wirtschaftssenioren-row.de

Rotenburg (Wümme), 02.09.2024

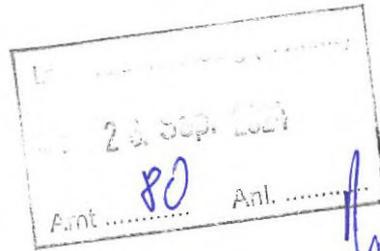
## **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Kosten 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt seit mehreren Jahren  
die Arbeit des WSN.

Wir würden uns daher freuen, wenn wir auch 2025 mit einem Zuschuss in  
gewohnter Weise rechnen könnten und beantragen daher, einen Betrag  
in Höhe von 2.600,00 Euro in die Haushaltsberatungen des Haushalts  
2025 einzubringen. Neue Kontoverbindung in der Fussleiste.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manfred Burfeind  
Vorstand



EVb Elbe-Weser GmbH | Bahnhofstraße 67 | 27404 Zeven  
 Landkreis Rotenburg (Wümme)  
 Herr Michael Meyer  
 Hopfengarten 2  
 27356 Rotenburg (Wümme)

*26.9.*  
*Ha*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
 Unser Zeichen

Unsere Nachricht

Ansprechpartner  
 Anne Oberwemmer

t +49 4761 9931-625  
 m +49 162 2378501  
 Anne.Oberwemmer@evb-elbe-weser.de

Datum: 24.09.2024

**Investitionsbedarf für die Strecke Stade - Bremervörde - Osterholz-Scharmbeck in den Jahren 2019 und folgende**

**Mittelabruf für das Jahr 2024: Rg.-Nr. MEX 02/24 Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Sehr geehrter Herr Meyer,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.09.2018 hatten sich die Kommunen entlang der Moorexpress-Strecke dahingehend verständigt, dass auch für die Jahre 2019 ff. weiterhin Gelder für Investitionsmaßnahmen an der Strecke bereitgestellt werden, um die Betriebsfähigkeit zu erhalten.

Wie in den vergangenen Jahren setzen wir auch im Jahr 2024 den pauschalen Kostenanteil an. Dieser Betrag ist der Anlage 2 zu entnehmen. Wir bitten Sie um Überweisung von EUR 17.000,00 auf unser unten aufgeführtes Konto.

Ferner hatten sich am 18.09.2018 die Kommunen entlang der Strecke bereit erklärt, auch für die nächsten Jahre unverändert Gelder für anstehende Investitionsmaßnahmen zum Erhalt der Betriebsfähigkeit der Strecke Osterholz-Scharmbeck – Bremervörde – Stade bereit zu stellen. Daher möchten wir Sie bitten, in Ihrem Haushalt für das Jahr 2025 einen Betrag in Höhe von 17.000,00 EUR zu berücksichtigen.

Das Land Niedersachsen hat den Investitionsbedarf für die Strecke Stade – Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck nicht mit in die Finanzierung des Moorexpress eingebunden. Daher bitte ich Sie, uns auch weiterhin mit diesem Betrag zu unterstützen

Mit freundlichen Grüßen

*Christoph Nagel* i.V. Christoph Nagel  
*Anne Oberwemmer* i. A. Anne Oberwemmer

Anlagen

Eisenbahnen  
 und Verkehrsbetriebe  
 Elbe-Weser GmbH (evb)

Bahnhofstr. 67  
 27404 Zeven

t +49 4761/9931-0  
 e info@evb-elbe-weser.de

Sparkasse Rotenburg  
 Osterholz  
 IBAN: DE 93 2415 1235 0000 4005 15  
 BIC: BRLADE21ROB

Handelsregister  
 Tostedt  
 HRB 120 001  
 St.-Nr. 52/200/15156  
 USt-IdNr. DE 115 116 064

Aufsichtsratsvorsitzender  
 Dr. Christoph Wilk  
 Geschäftsführer  
 Christoph Grimm

<b>Dritte</b>	<b>2019 - 2025</b>	<b>prozentualer Anteil</b>
LK Osterholz	17.000,00 EUR	17%
LK Rotenburg	17.000,00 EUR	17%
LK Stade	17.000,00 EUR	17%
Stadt Osterholz-Scharmbeck	8.000,00 EUR	8%
Stadt Stade	8.000,00 EUR	8%
Stadt Bremervörde	8.000,00 EUR	8%
Gemeinde Gnarrenburg	6.000,00 EUR	6%
SG Geestequelle	6.000,00 EUR	6%
SG Fredenbeck	6.000,00 EUR	6%
Gemeinde Worpswede	6.000,00 EUR	6%
Gemeinde Ritterhude	1.000,00 EUR	1%
<b>Summe</b>	<b>100.000,00 EUR</b>	<b>100%</b>

Vorfinanzierung durch alle Kommunen

Gesamtkosten		932.331,78 €		Anteil Vorfinanzierung				
Aufteilung Vorfinanzierung		Einwohner*	Prozent	2025	2026	2027	2028	Summe
Landkreis Rotenburg (Wümme)		167.395	40	53.635,68 €	286.747,03 €	21.700,00 €	10.850,00 €	372.932,71 €
<b>Anteil Verwaltungseinheiten</b>			<b>60</b>	<b>80.453,52 €</b>	<b>430.120,55 €</b>	<b>32.550,00 €</b>	<b>16.275,00 €</b>	<b>559.399,07 €</b>
Stadt Bremervörde		18.807	11,24	9.298,29 €	49.710,51 €	3.761,92 €	1.880,96 €	64.651,68 €
Samtgemeinde Bothel		8.554	5,11	4.370,49 €	23.365,48 €	1.768,22 €	884,11 €	30.388,30 €
Gemeinde Gnarrenburg		9.193	5,49	4.677,60 €	25.007,39 €	1.892,47 €	946,24 €	32.523,70 €
Stadt Rotenburg (Wümme)		22.578	13,49	11.110,71 €	59.400,08 €	4.495,19 €	2.247,59 €	77.253,57 €
Gemeinde Scheeßel		13.063	7,80	6.537,60 €	34.951,34 €	2.644,99 €	1.322,50 €	45.456,43 €
Stadt Visselhövede		9.774	5,84	4.956,84 €	26.500,27 €	2.005,45 €	1.002,72 €	34.465,28 €
Samtgemeinde Fintel		7.849	4,69	4.031,65 €	21.553,99 €	1.631,13 €	815,56 €	28.032,33 €
Samtgemeinde Selsingen		9.621	5,75	4.883,31 €	26.107,14 €	1.975,70 €	987,85 €	33.953,99 €
Samtgemeinde Sittensen		11.636	6,95	5.851,76 €	31.284,67 €	2.367,51 €	1.183,76 €	40.687,70 €
Samtgemeinde Sottrum		15.164	9,06	7.547,39 €	40.349,84 €	3.053,53 €	1.526,77 €	52.477,53 €
Samtgemeinde Tarmstedt		11.248	6,72	5.665,28 €	30.287,70 €	2.292,07 €	1.146,03 €	39.391,08 €
Samtgemeinde Zeven		23.435	14,00	11.522,60 €	61.602,13 €	4.661,83 €	2.330,92 €	80.117,48 €
				<b>80.453,52 €</b>	<b>430.120,55 €</b>	<b>32.550,00 €</b>	<b>16.275,00 €</b>	<b>559.399,07 €</b>
Samtgemeinde Geestequelle		6.473	3,87	3.111,06 €	16.632,34 €	1.258,68 €	629,34 €	21.631,41 €
(Anteil SGG / 12 Kommunen)				259,25 €	1.386,03 €	104,89 €	52,44 €	1.802,62 €
<b>Summe</b>		<b>167.395</b>	<b>100,00</b>					



\*30.09.2022 , Quelle Landesamt für Statistik Niedersachsen

\* Der Eigenanteil der Samtgemeinde Geestequelle wird nach Vorschlag durch das Regionalmanagement auf die 12 weiteren Verwaltungseinheiten umgelegt. Die jeweiligen Jahresanteile bilden sich also aus dem prozentualen Anteil der jeweiligen Verwaltungseinheit + 1/12 des Geestequelle Anteils.

<b>Fördermittel</b>	<b>750.686,67 €</b>	<b>Anteil Mittelrückfluss</b>	
<b>2028</b>			
<b>Aufteilung Mittelrückfluss</b>	<b>Einwohner*</b>	<b>Prozent</b>	<b>750.686,67 €</b>
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>	167.395	<b>40</b>	300.274,67 €
<b>Anteil Verwaltungseinheiten</b>		<b>60</b>	<b>450.412,00 €</b>
Stadt Bremervörde	18.807	11,24	52.055,67 €
Samtgemeinde Bothel	8.554	5,11	24.467,78 €
Gemeinde Gnarrenburg	9.193	5,49	26.187,15 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	22.578	13,49	62.202,35 €
Gemeinde Scheeßel	13.063	7,80	36.600,21 €
Stadt Visselhövede	9.774	5,84	27.750,45 €
Samtgemeinde Fintel	7.849	4,69	22.570,83 €
Samtgemeinde Selsingen	9.621	5,75	27.338,77 €
Samtgemeinde Sittensen	11.636	6,95	32.760,56 €
Samtgemeinde Sottrum	15.164	9,06	42.253,40 €
Samtgemeinde Tarmstedt	11.248	6,72	31.716,56 €
Samtgemeinde Zeven	23.435	14,00	64.508,29 €
			<b>750.686,67 €</b>
Samtgemeinde Geestequelle	6.473	3,87	17.416,99 €
(Anteil SGG / 12 Kommunen)			1.451,42 €
<b>Summe</b>	<b>167.395</b>	<b>100</b>	



\* Die Zuwendung der Samtgemeinde Geestequelle wird nach Vorschlag durch das Regionalmanagement auf die 12 weiteren Verwaltungseinheiten umgelegt. Der jeweilige Anteil bildet sich also aus dem prozentualen Anteil der jeweiligen Verwaltungseinheit + 1/12 des Geestequelle Anteils.

Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.  
Harburger Str. 59 · 27356 Rotenburg (Wümme)

An die  
Kommunen und Kreisverwaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Touristikverband  
Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.  
Harburger Str. 59  
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 0 42 61/81 96 - 0  
Fax: 0 42 61/81 96 - 20  
info@tourow.de

[www.nordwaerts.de](http://www.nordwaerts.de)  
[www.nordpfade.de](http://www.nordpfade.de)

## Mittelbereitstellung für 2025

Sehr geehrte Frau Jungemann, sehr geehrte Herren Hauptverwaltungsbeamte, nachfolgend übersenden wir Ihnen die Auflistung für die geschätzten **TouROW-Mitgliedsbeiträge 2025** für den Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie für die 13 Mitgliedskommunen entsprechend der zum 01.01.2024 beschlossenen Beitragsordnung auf Basis der Einwohner vom Zensus-Stand 25.05.2022 um Kenntnisnahme.

Rotenburg,  
den 31.07.2024

		<b>Mitgliedsbeitrag 2025</b>	
		Kommunen mit 1,034 EUR / EW und LK ROW mit 0,6885 EUR / EW	
Mitglied:	Einwohner (Zensus - Stand: 15.05.2022)	Mitgliedsbeitrag nach Einwohnern (1,034 bzw. 0,6885)	
1	Stadt Bremervörde	18.256	18.876,70 €
2	Stadt Rotenburg (Wümme)	22.698	23.469,73 €
3	Stadt Visselhövede	9.451	9.772,33 €
4	Gemeinde Gnarrenburg	9.200	9.512,80 €
5	Gemeinde Scheeßel	12.734	13.166,96 €
6	Samtgemeinde Bothel	8.300	8.582,20 €
7	Samtgemeinde Fintel	7.704	7.965,94 €
8	Samtgemeinde Geestequelle	6.463	6.682,74 €
9	Samtgemeinde Selsingen	9.227	9.540,72 €
10	Samtgemeinde Sittensen	11.388	11.775,19 €
11	Samtgemeinde Sottrum	14.483	14.975,42 €
12	Samtgemeinde Tarmstedt	10.884	11.254,06 €
13	Samtgemeinde Zeven	22.708	23.480,07 €
14	Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.496	112.567,00 €
Zwischensumme Kommunen u. LK ROW		163.496	281.621,86 €

Geschäftsführer:  
Udo Fischer  
Vereinsregister 170464  
Amtsgericht Walsrode  
St.-Nr.: 40/201/00607  
Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN DE88 2415 1235 0000 4062 31  
BIC BRLADE21ROB

Koordinierungsstelle der:

**Wir bitten Sie, unsere o.g. Bedarfe „Mitgliedsbeitrag 2025“ in Ihren Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.**

Sofern Fragen bestehen, kontaktieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Prietz, 1. Vorsitzender TouROW



Udo Fischer, Geschäftsführer



„NORDPFADE“ – Qualitätswanderwege  
im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
[www.nordpfade.de](http://www.nordpfade.de)



„Arbeitsgemeinschaft  
Wümme-Radweg“  
[www.wuemme-radweg.de](http://www.wuemme-radweg.de)



„Arbeitsgemeinschaft  
Radfernweg Hamburg-Bremen“  
[www.radfernweg-hamburg-bremen.de](http://www.radfernweg-hamburg-bremen.de)

[f/nordwaerts.row](https://www.facebook.com/nordwaerts.row) und [f/nordpfade](https://www.facebook.com/nordpfade)  
[i/nordwaerts.row](https://www.instagram.com/nordwaerts.row) und [i/nordpfade](https://www.instagram.com/nordpfade)

Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.  
Harburger Str. 59 · 27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Amt für Kreisentwicklung.  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Touristikverband  
Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.  
Harburger Str. 59  
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 0 42 61/81 96 - 0  
Fax: 0 42 61/81 96 - 20  
info@tourow.de

[www.nordwaerts.de](http://www.nordwaerts.de)  
[www.nordpfade.de](http://www.nordpfade.de)

## Antrag auf Mittelbereitstellung für 2025

Sehr geehrte Frau Weiss,

nachfolgend übersenden wir Ihnen unseren Antrag mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Rotenburg,  
den 22.07.2024

### Antrag auf Mittelbereitstellung im Kreishaushalt 2025

Für das Jahr 2025 beantragen wir für den Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. einen Zuschuss in Höhe von **insgesamt 150.000,00 Euro**.

Der Mittelbedarf begründet sich in einer Vielzahl von Kostensteigerungen sowie notwendiger Projekte zur Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus in und für den gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme), wie u.a.

- Laufende Kosten für die Geschäftsstelle sowie Hard- u. Software verschiedener Internetseiten/-anwendungen, wie u.a. Support u. Hosting (nordwaerts.de, Schilderkataster.de), Tourismusdatenbank, IT-Sicherheit, Versicherungen, Buchhaltung, Kooperationen
- Wiederkehrende Entwicklungskosten zur Optimierung der Website bzw. PWA, u.a. Veranstaltungskalender, Bilddatenbank, Angebotspräsentationen
- Kontinuierliche Content-Erstellung Bild u. Film (Nutzungsrechte für alle kommunalen Partner) sowie Online- und Offline-Werbemaßnahmen
- Schulungen, Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter sowie ggfls. der kommunalen Partner und Tourist-Infos
- NORDPFADE Wanderregion, Maßnahmen zur weiteren Profilierung und Qualitätssicherung des touristischen Leuchtturmprojektes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Wir bitten Sie, unsere o.g. Bedarfe als Zuschuss bei Ihren Haushaltsplanungen aufzunehmen.

Sofern Fragen bestehen, kontaktieren Sie uns bitte. Gerne erwarten wir Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer:  
Udo Fischer  
Vereinsregister 170464  
Amtsgericht Walsrode  
St.-Nr.: 40/201/00607  
Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN DE88 2415 1235 0000 4062 31  
BIC BRLADE21ROB

Koordinierungsstelle der:



„NORDPFADE“ – Qualitätswanderwege  
im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
[www.nordpfade.de](http://www.nordpfade.de)



„Arbeitsgemeinschaft  
Wümme-Radweg“  
[www.wuemme-radweg.de](http://www.wuemme-radweg.de)

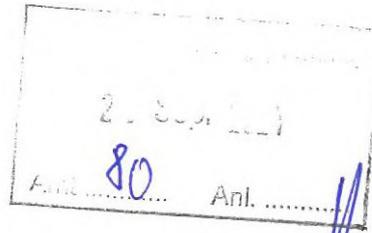


„Arbeitsgemeinschaft  
Radfernweg Hamburg-Bremen“  
[www.radfernweg-hamburg-bremen.de](http://www.radfernweg-hamburg-bremen.de)

Marco Prietz, 1. Vorsitzender TouROW

Udo Fischer, Geschäftsführer

[f/nordwaerts.row](https://www.facebook.com/nordwaerts.row) und [f/nordpfade](https://www.facebook.com/nordpfade)  
[@nordwaerts.row](https://www.instagram.com/nordwaerts.row) und [@nordpfade](https://www.instagram.com/nordpfade)



EVB Elbe-Weser GmbH | Bahnhofstraße 67 | 27404 Zeven  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Wirtschaftsförderung  
Herr Meyer  
Postfach 14 40  
27356 Rotenburg (W.)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen

Unsere Nachricht

Ansprechpartner  
Anne Oberwemmer

t +49 4761 9931-625  
m +49 162 2378501  
Anne.Oberwemmer@evb-elbe-weser.de

Datum: 24.09.2024

## Moorexpress

hier: - Abruf der Bürgschaft 2024 / Rechnung Nr. MEX 13/24  
- Bürgschaften für 2024

Sehr geehrter Herr Meyer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir die Bürgschaftssumme für das Jahr 2024  
abfordern sowie die Bürgschaftshöhe für das Jahr 2025 bekannt geben.

Am 16.10.2023 hatten wir Sie darum gebeten, Bürgschaftsmittel in Höhe von €  
7.635,- für das Jahr 2024 in Ihren Haushalt zu stellen. Diese Mittel dienen bereits  
seit mehreren Jahren als Marketingzuschuss zur Förderung des  
Moorexpressbetriebes. Wir bitten Sie daher, den auf den Landkreis Rotenburg  
entfallenden Betrag in Höhe von € 7.635,- auf unser unten aufgeführtes Konto zu  
überweisen.

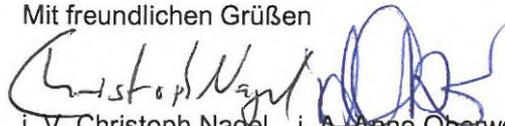
Gleichzeitig bitten wir Sie, diesen Betrag auch für das Wirtschaftsjahr 2025 in  
Ihrer Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Anbei übersenden wir Ihnen in der Anlage eine Aufteilung der Bürgschaftsanteile  
für das Jahr 2025.

Das Land Niedersachsen hat die Bürgschaften nicht mit in die Finanzierung des  
Moorexpress eingebunden. Daher bitte ich Sie, uns auch weiterhin mit diesem  
Betrag zu unterstützen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

  
i. V. Christoph Nagel i. A. Anne Oberwemmer

Eisenbahnen  
und Verkehrsbetriebe  
Elbe-Weser GmbH (evb)

Bahnhofstr. 67  
27404 Zeven

t +49 4761/9931-0  
e info@evb-elbe-weser.de

Sparkasse Rotenburg  
Osterholz  
IBAN: DE 93 2415 1235 0000 4005 15  
BIC: BRLADE21ROB

Handelsregister  
Tostedt  
HRB 120 001  
St.-Nr. 52/200/15156  
USt-IdNr. DE 115 116 064

Aufsichtsratsvorsitzender  
Dr. Christoph Wilk  
Geschäftsführer  
Christoph Grimm

## Anlage

<b>Bürgerschaftsträger</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>prozentualer Anteil</b>
Landkreis Osterholz	7.635,00 €	20,36%
Landkreis Rotenburg (W.)	7.635,00 €	20,36%
Landkreis Stade	7.635,00 €	20,36%
Stadt Osterholz-Scharmbeck	2.245,00 €	5,99%
Gemeinde Worpswede	2.245,00 €	5,99%
Gemeinde Gnarrenbug	2.245,00 €	5,99%
Stadt Bremervörde	2.245,00 €	5,99%
Samtgemeinde Fredenbeck	2.245,00 €	5,99%
Stade Tourismus	2.245,00 €	5,99%
Samtgemeinde Geestequelle	1.125,00 €	3,00%
<b>Summe</b>	<b>37.500,00 €</b>	<b>100%</b>



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Straßenverkehrsamt</b> Tagesordnungspunkt: 12		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0823		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
04.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan 2025

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sind die Planansätze der folgenden Produkte:

- 12.2.05 (Amt 36) Verkehrslenkung und Verkehrssicherung, Zulassung von Betrieben
- 12.2.06 (Amt 36) Verkehrsüberwachung
- 12.2.07 (Amt 36) Fahrerlaubniswesen
- 12.2.08 (Amt 36) Fahrzeugzulassungswesen
  
- 12.2.09 (Amt 39) Veterinärdienst
- 12.2.10 (Amt 39) Lebensmittelüberwachung
- 41.4.01 (Amt 39) Fleischbeschau
  
- 51.1.03 (Amt 36) Planverfahren für Straßen und Bahnanlagen
  
- 53.7.01 (Amt 39) Tierkörperbeseitigung
  
- 54.7.01 (Amt 40) ÖPNV
  
- 51.1.02 (Amt 63) Bauleitplanung
- 52.1.01 (Amt 63) Bauaufsicht
- 52.2.01 (Amt 63) Wohnraumförderung
- 52.3.01 (Amt 63) Baudenkmalpflege
  
- 53.6.01 (Amt 80) Breitband- und Mobilfunkausbau
  
- 54.2.01 (Amt 66) Kreisstraßen

56.1.01 (Amt 63) Immissionsschutz

57.1.01 (Amt 80) Wirtschaftsförderung

57.5.01 (Amt 80) Tourismus

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2024 wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

(Prietz)

## Produkt 12.2.05 Verkehrslenkung, -sicherung, Zulassung von Betrieben

### Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Lenkung und Sicherung des Straßenverkehrs durch Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen sowie der Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen. Hinzu kommt die Zulassung und Überprüfung von Verkehrsunternehmen, Fahrschulen und Ausbildungsstätten zur Berufskraftfahrerqualifikation, die den Schutz der Allgemeinheit vor ungeeigneten oder unzuverlässigen Betriebsinhabern sicherstellen soll.

### Auftragsgrundlage

StVG, StVO, FStrG, NStrG, GüKG, PBefG, BOKraft, FahrlG, BKrFQG

### Ziele

- Verkehrslenkung mit möglichst geringer Anzahl von Verkehrszeichen
- Reinvestition von Erträgen aus 12.2.06 zum Schutz schwacher Verkehrsteilnehmer
- Ungeeignete Personen- und Güterbeförderungsunternehmen sowie Fahrschulen vom Wettbewerb ausschließen

### Maßnahmen zur Zielerreichung

Förderung "Fit im Auto"  
Fahrsicherheitstrainings für Fahranfänger, Bürgerbusfahrer und Einsatzkräfte der Feuerwehren

### Verantwortung

Ulrike Ringen

## Produkt 12.2.05 Verkehrslenkung, -sicherung, Zulassung von Betrieben Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	317.722	275.000	300.000	307.500	315.300	323.100
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.229	14.200	14.200	14.500	14.900	15.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	7.016	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>338.967</b>	<b>289.200</b>	<b>314.200</b>	<b>322.000</b>	<b>330.200</b>	<b>338.300</b>
13. Personalaufwendungen	465.269	497.600	571.600	585.500	600.500	615.300
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.326	30.000	30.000	30.700	31.500	32.300
16. Abschreibungen	11.512	11.000	14.400	14.700	15.100	15.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	1.000	11.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>504.107</b>	<b>554.600</b>	<b>622.000</b>	<b>637.000</b>	<b>653.300</b>	<b>669.400</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-165.140</b>	<b>-265.400</b>	<b>-307.800</b>	<b>-315.000</b>	<b>-323.100</b>	<b>-331.100</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-165.140</b>	<b>-265.400</b>	<b>-307.800</b>	<b>-315.000</b>	<b>-323.100</b>	<b>-331.100</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	203.723	251.900	280.000	287.300	295.100	302.800
<b>Saldo ILV</b>	<b>-203.723</b>	<b>-251.900</b>	<b>-280.000</b>	<b>-287.300</b>	<b>-295.100</b>	<b>-302.800</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-368.863</b>	<b>-517.300</b>	<b>-587.800</b>	<b>-602.300</b>	<b>-618.200</b>	<b>-633.900</b>

**Produkt 12.2.05 Verkehrslenkung, -sicherung, Zulassung von Betrieben**

**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
-----------------	--	----------------	--------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

**Investitionen unter 50.000 €**

<b>Summe</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------------	---------------	---------------	----------	----------	----------	----------	----------

**Stellenplanauszug**

	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	6,95	7,25

**Erläuterungen**

Zeile 5: Gebühren für Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmen nach der StVO, Überwachung von Verkehrsunternehmen, Fahrschulen und Ausbildungsstätten  
 Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben  
 Zeile 15: Verkehrssicherheitsmaßnahmen, u.a. Durchführung von Fahrsicherheitstrainings für Fahranfänger, Einsatzkräfte und Bürgerbusfahrer sowie das Programm "Fit im Auto" für ältere Fahrzeugführer  
 Zeile 18: Zuschüsse an die Verkehrswachten  
 Zeile 19: Kosten für Sachverständige zur Überprüfung von Fahrschulen und Ausbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz

## Produkt 12.2.06 Verkehrsüberwachung

### Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung und die anschließende Bearbeitung aller Anzeigen der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung sowie Anzeigen der Polizei und Dritter (z.B. Gemeinden, Bundesamt für Logistik und Mobilität).

### Auftragsgrundlage

StVO, GGVSE, StVG, OWiG

### Ziele

- Geschwindigkeitsniveau auf Landstraßen senken
- Schutz der Straßeninfrastruktur

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Erhöhung des flächendeckenden Überwachungsdrucks durch Einsatz stationärer, semistationärer und mobiler Messtechnik
- Konsequente Verfolgung von Verkehrsverstößen (Geschwindigkeit, Alkohol, Drogen, Ladungssicherung, usw.) durch Einsatz von ausreichend und qualifiziertem Personal in der Bußgeldstelle
- Ahndung von erheblichen Verstößen, deren Nutznießer Dritte sind, durch Einziehungsverfahren

### Verantwortung

Ulrike Ringen

## Produkt 12.2.06 Verkehrsüberwachung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	6.977	1.000	5.000	5.100	5.200	5.300
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	3.771.012	3.800.000	3.850.000	3.946.200	4.046.300	4.146.400
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.777.988</b>	<b>3.801.000</b>	<b>3.855.000</b>	<b>3.951.300</b>	<b>4.051.500</b>	<b>4.151.700</b>
13. Personalaufwendungen	1.377.931	1.370.300	1.440.700	1.476.400	1.513.900	1.551.200
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.157	175.000	205.000	210.000	215.300	220.600
16. Abschreibungen	102.776	97.700	167.500	171.600	176.000	180.300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.866	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.620.730</b>	<b>1.645.000</b>	<b>1.815.200</b>	<b>1.860.000</b>	<b>1.907.300</b>	<b>1.954.200</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.157.258</b>	<b>2.156.000</b>	<b>2.039.800</b>	<b>2.091.300</b>	<b>2.144.200</b>	<b>2.197.500</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>2.157.258</b>	<b>2.156.000</b>	<b>2.039.800</b>	<b>2.091.300</b>	<b>2.144.200</b>	<b>2.197.500</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	886.300	935.200	1.009.300	1.034.700	1.061.400	1.088.100
<b>Saldo ILV</b>	<b>-886.300</b>	<b>-935.200</b>	<b>-1.009.300</b>	<b>-1.034.700</b>	<b>-1.061.400</b>	<b>-1.088.100</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>1.270.958</b>	<b>1.220.800</b>	<b>1.030.500</b>	<b>1.056.600</b>	<b>1.082.800</b>	<b>1.109.400</b>

**Produkt 12.2.06 Verkehrsüberwachung****Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
-----------------	--	----------------	--------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

**Investitionen ab 50.000 €**

2025/36020 Erg. Messtechnik Geschwindigkeitsüberwachung	350.000	350.000	0	0	0	0	0
--	---------	---------	---	---	---	---	---

**Stellenplanauszug**

	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	21,02	20,98

**Leistungsdaten und Kennzahlen**

	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Messplätze stationärer Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	19	17	12
Anlagen für stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	21	22	15
Anzahl der Bußgeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	20.006	20.000	18.000
Anzahl der Verwarngeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	29.697	30.000	25.000
Anzahl von Einziehungsverfahren	96	100	100

**Erläuterungen**

Zeile 5: Gebühren  
Zeile 11: Verwarn- und Bußgelder für Verkehrsverstöße (Geschwindigkeit, Alkohol, Drogen, Vorfahrtsverletzung, Rotlichtverstöße, Handyverstöße, Ladungssicherung, Überladung, Sonn- und Feiertagsfahrverbot, u.v.a.m.)  
Zeile 15: Reparatur, Wartung und Eichung der Messtechnik und der Messplätze  
Zeile 19: u.a. Kostenforderungen von Rechtsanwälten und Gutachtern

## Produkt 12.2.07 Fahrerlaubniswesen

### Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Erteilung und Entziehung einer Fahrerlaubnis, von Fahrtenschreiberkarten und Fahrerqualifizierungsnachweisen erforderlich sind.

### Auftragsgrundlage

StVG, FeV, BKrFQG

### Ziele

- angemessene Bearbeitungszeiten sicherstellen
- Schutz der Bevölkerung vor ungeeigneten Verkehrsteilnehmern

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausbau von Kundensteuerung und Digitalisierung

### Verantwortung

Ulrike Ringen

## Produkt 12.2.07 Fahrerlaubniswesen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	577.572	550.000	575.000	589.300	604.300	619.200
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	22.361	500	500	500	500	500
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>599.933</b>	<b>550.500</b>	<b>575.500</b>	<b>589.800</b>	<b>604.800</b>	<b>619.700</b>
13. Personalaufwendungen	743.532	843.400	859.000	880.200	902.400	924.800
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	2.380	0	10.000	10.200	10.500	10.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	103.903	110.500	110.500	113.200	116.100	118.900
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>849.815</b>	<b>953.900</b>	<b>979.500</b>	<b>1.003.600</b>	<b>1.029.000</b>	<b>1.054.400</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-249.883</b>	<b>-403.400</b>	<b>-404.000</b>	<b>-413.800</b>	<b>-424.200</b>	<b>-434.700</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-249.883</b>	<b>-403.400</b>	<b>-404.000</b>	<b>-413.800</b>	<b>-424.200</b>	<b>-434.700</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	339.265	403.000	431.600	442.800	454.500	466.300
<b>Saldo ILV</b>	<b>-339.265</b>	<b>-403.000</b>	<b>-431.600</b>	<b>-442.800</b>	<b>-454.500</b>	<b>-466.300</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-589.148</b>	<b>-806.400</b>	<b>-835.600</b>	<b>-856.600</b>	<b>-878.700</b>	<b>-901.000</b>

## Produkt 12.2.07 Fahrerlaubniswesen

Produkt 12.2.07 Fahrerlaubniswesen			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	11,00		11,05
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Antragszahlen gesamt	12.267		
davon u.a.:			
- Ersterteilungen	1.385	1.500	1.500
- Ersterteilungen begleitetes Fahren mit 17	1.020	1.000	1.000
- Neuerteilungen	245	250	250
- Verlängerungen	605	600	900
- Umstellungen	5.343	5.500	5.200
- Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung	152	200	200
- Internationale Führerscheine	715	700	800
Fahrtenschreiberkarten	881	900	900
Entziehungen/Versagungen	135	100	100
Rücknahmen/Verzicht	88	50	80
Erläuterungen			
Zeile 5: Gebühren für Anträge auf Fahrerlaubnis, Fahrtenschreiberkarten und Fahrerqualifikationsnachweise, Anordnung von Untersuchungen, Entziehungs- und Versagungsverfügungen Zeile 11: Zwangsgelder Zeile 19: Kosten für Führerscheine, Fahrerqualifikationsnachweise und Dokumente			

## Produkt 12.2.08 Fahrzeug-Zulassungswesen

### Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Fahrzeug-Zulassung erforderlich sind.

### Auftragsgrundlage

StVG, StVZO, FZV

### Ziele

- Qualitätssicherung und Förderung des Dienstleistungsgedankens

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausbau der Digitalisierung

### Verantwortung

Ulrike Ringen

## Produkt 12.2.08 Fahrzeug-Zulassungswesen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	1.924.884	2.000.000	2.000.000	2.050.000	2.102.000	2.154.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	1.752	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.926.636</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.050.000</b>	<b>2.102.000</b>	<b>2.154.000</b>
13. Personalaufwendungen	1.057.222	1.086.500	1.125.300	1.153.100	1.182.200	1.211.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	14.014	40.400	25.300	25.900	26.500	27.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	99.921	120.000	120.500	123.500	126.600	129.700
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.171.156</b>	<b>1.246.900</b>	<b>1.271.100</b>	<b>1.302.500</b>	<b>1.335.300</b>	<b>1.368.500</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>755.479</b>	<b>753.100</b>	<b>728.900</b>	<b>747.500</b>	<b>766.700</b>	<b>785.500</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>755.479</b>	<b>753.100</b>	<b>728.900</b>	<b>747.500</b>	<b>766.700</b>	<b>785.500</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	639.111	803.100	788.200	806.700	826.100	845.600
<b>Saldo ILV</b>	<b>-639.111</b>	<b>-803.100</b>	<b>-788.200</b>	<b>-806.700</b>	<b>-826.100</b>	<b>-845.600</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>116.368</b>	<b>-50.000</b>	<b>-59.300</b>	<b>-59.200</b>	<b>-59.400</b>	<b>-60.100</b>

## Produkt 12.2.08 Fahrzeug-Zulassungswesen

<b>Stellenplanauszug</b>			
	<b>Plan Vorjahr</b>		<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	18,63		18,43
<b>Leistungsdaten und Kennzahlen</b>			
	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Vorgänge zum Kfz-Bestand gesamt	121.865	120.000	130.000
davon u.a.:			
Zugänge (Neuzulassungen usw.)	29.714	30.000	35.000
Abgänge (Abmeldungen, Löschungen usw.)	26.777	25.000	30.000
Änderungen (Umschreibungen, Adressänderungen usw.)	18.183	18.500	18.500
Sonst. Schaltervorgänge (z. B. externe Abmeldungen, Export)	12.244	12.500	12.500
Anzeigen und Auskunftersuchen	8.400	9.000	9.000
Sonst. Vorgänge (Reservierungen, Tarnkennzeichen usw.)	7.691	15.000	15.000
Prozesse i-Kfz			6.000
Prozesse Großkundenschnittstelle			240
<b>Erläuterungen</b>			
Zeile 5: Gebühren für Zulassungsvorgänge, Ausnahmen nach der StVZO sowie Außerbetriebsetzungsverfahren Zeile 19: Kosten für Zulassungsbescheinigungen I und II, für Siegel und Plaketten sowie Personalnebenkosten			

## Produkt 12.2.09 Veterinärdienst

### Produktbeschreibung

Der Veterinärdienst befasst sich mit der Verhinderung von Tierseuchen, Beseitigung und Verhinderung der Ausbreitung von ausgebrochenen Tierseuchen, dem Schutz der Bevölkerung vor von Tieren auf den Menschen übertragbaren Krankheiten, der Sicherung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen und dem Erkennen und Maßregeln von gefährlichen Hunden.

### Auftragsgrundlage

Tiergesundheitsgesetz und Tierschutzgesetz mit den jeweils dazugehörigen Verordnungen, Nds. Gesetz über das Halten gefährlicher Hunde, zahlreiche EU-Verordnungen, EU-Richtlinien und EU-Entscheidungen

### Ziele

- Erkennen und Tilgung bestimmter Tierkrankheiten
- Handel von Nutztieren unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben fördern
- Schnelles Erkennen, Eindämmung und Eradikation hochkontagiöser Tierseuchen
- Aufklärung und Ergreifung präventiver Maßnahmen im Bereich der bedeutenden Tierseuchen
- Schnelle Beseitigung tierschutzrelevanter Tatbestände

### Verantwortung

Dr. Joachim Wiedner

## Produkt 12.2.09 Veterinärdienst Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	142.285	120.000	120.000	123.000	126.100	129.200
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.036	65.000	65.000	66.600	68.300	70.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	119.357	13.100	15.100	15.400	15.800	16.200
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>379.678</b>	<b>198.100</b>	<b>200.100</b>	<b>205.000</b>	<b>210.200</b>	<b>215.400</b>
13. Personalaufwendungen	1.228.057	1.435.900	1.560.700	1.599.300	1.639.900	1.680.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.237	78.000	93.000	95.200	97.600	99.900
16. Abschreibungen	1.267	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	10.353	25.000	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.942	14.000	17.000	17.300	17.700	18.200
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.383.857</b>	<b>1.554.100</b>	<b>1.671.900</b>	<b>1.713.000</b>	<b>1.756.400</b>	<b>1.799.900</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.004.179</b>	<b>-1.356.000</b>	<b>-1.471.800</b>	<b>-1.508.000</b>	<b>-1.546.200</b>	<b>-1.584.500</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-1.004.179</b>	<b>-1.356.000</b>	<b>-1.471.800</b>	<b>-1.508.000</b>	<b>-1.546.200</b>	<b>-1.584.500</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	364.006	443.600	476.000	488.500	501.700	514.800
<b>Saldo ILV</b>	<b>-364.006</b>	<b>-443.600</b>	<b>-476.000</b>	<b>-488.500</b>	<b>-501.700</b>	<b>-514.800</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-1.368.185</b>	<b>-1.799.600</b>	<b>-1.947.800</b>	<b>-1.996.500</b>	<b>-2.047.900</b>	<b>-2.099.300</b>

## Produkt 12.2.09 Veterinärdienst

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	13,96	14,59

### Erläuterungen

Zeile 5: Verwaltungsgebühren für amtstierärztliche Bescheinigungen, Untersuchungsgebühren

Zeile 7: Erstattungen der BSE-Untersuchungen durch das Land

Zeile 11: Buß- und Zwangsgelder

Zeile 15: Tierschutzmaßnahmen, Arbeitssicherheit, Verbrauchsmaterial, Sammelstellen für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten von Wildschweinen, Eichung

der Messgeräte, Bienen des Landkreises, ASP-Vorsorge, Unterbringung von gefährlichen Hunden, Vorhaltepauschale ASP-Zaun

Zeile 19: Gebührenanteile der Tierärzte und Personalnebenkosten

## Produkt 12.2.10 Lebensmittelüberwachung

### Produktbeschreibung

Die Lebensmittelüberwachung dient dem Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung. Sie beinhaltet insbesondere die Betriebsüberwachung (außer Fleischhygiene) und die Ausstellung von Zertifikaten für den Lebensmittelhandel.

### Auftragsgrundlage

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch einschl. VO, EU-VO, EU-Richtlinien

### Ziele

- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Umgangs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabak
- Förderung der internationalen wirtschaftlichen Handelsbeziehungen

### Verantwortung

Dr. Joachim Wiedner

## Produkt 12.2.10 Lebensmittelüberwachung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	236.288	210.000	210.000	215.200	220.700	226.100
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	88.469	5.100	10.100	10.300	10.600	10.800
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>324.757</b>	<b>215.100</b>	<b>220.100</b>	<b>225.500</b>	<b>231.300</b>	<b>236.900</b>
13. Personalaufwendungen	868.748	1.118.100	1.095.200	1.122.100	1.150.700	1.179.200
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	669	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.357	11.500	12.400	12.600	12.900	13.200
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>877.775</b>	<b>1.129.600</b>	<b>1.107.600</b>	<b>1.134.700</b>	<b>1.163.600</b>	<b>1.192.400</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-553.018</b>	<b>-914.500</b>	<b>-887.500</b>	<b>-909.200</b>	<b>-932.300</b>	<b>-955.500</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-553.018</b>	<b>-914.500</b>	<b>-887.500</b>	<b>-909.200</b>	<b>-932.300</b>	<b>-955.500</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	338.843	366.300	365.500	375.200	385.200	395.300
<b>Saldo ILV</b>	<b>-338.843</b>	<b>-366.300</b>	<b>-365.500</b>	<b>-375.200</b>	<b>-385.200</b>	<b>-395.300</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-891.861</b>	<b>-1.280.800</b>	<b>-1.253.000</b>	<b>-1.284.400</b>	<b>-1.317.500</b>	<b>-1.350.800</b>

## Produkt 12.2.10 Lebensmittelüberwachung

<b>Stellenplanauszug</b>			
	<b>Plan Vorjahr</b>		<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile		10,98	10,99
<b>Leistungsdaten und Kennzahlen</b>			
	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Zahl der Betriebskontrollen	640	700	660
Zahl der Proben	338	500	450
<b>Erläuterungen</b>			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Exportzertifikate, Betriebskontrollen Zeile 11: Buß- und Zwangsgelder Zeile 19: Gebührenanteile der Tierärzte und Personalnebenkosten			

## Produkt 41.4.01 Fleischbeschau

### Produktbeschreibung

Die Fleischbeschau dient dem Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung. Sie beinhaltet Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die Gebührenabrechnungen und das Personalwesen für die zuständigen Beschäftigten.

### Auftragsgrundlage

EU-VO Nr. 853/2004 und Durchführungsverordnung (EU) 2019/627, GOVV

### Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung

### Verantwortung

Dr. Joachim Wiedner

## Produkt 41.4.01 Fleischbeschau Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	255.202	207.000	220.000	225.500	231.200	236.900
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	15.754	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>270.955</b>	<b>207.000</b>	<b>220.000</b>	<b>225.500</b>	<b>231.200</b>	<b>236.900</b>
13. Personalaufwendungen	305.164	364.200	319.300	326.900	335.200	343.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.037	3.000	3.000	3.000	3.100	3.200
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.308	9.000	9.000	9.200	9.400	9.600
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>313.509</b>	<b>376.200</b>	<b>331.300</b>	<b>339.100</b>	<b>347.700</b>	<b>356.300</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-42.554</b>	<b>-169.200</b>	<b>-111.300</b>	<b>-113.600</b>	<b>-116.500</b>	<b>-119.400</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-42.554</b>	<b>-169.200</b>	<b>-111.300</b>	<b>-113.600</b>	<b>-116.500</b>	<b>-119.400</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.167	58.200	54.400	55.800	57.300	58.800
<b>Saldo ILV</b>	<b>-64.167</b>	<b>-58.200</b>	<b>-54.400</b>	<b>-55.800</b>	<b>-57.300</b>	<b>-58.800</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-106.721</b>	<b>-227.400</b>	<b>-165.700</b>	<b>-169.400</b>	<b>-173.800</b>	<b>-178.200</b>

## Produkt 41.4.01 Fleischbeschau

### Stellenplanauszug

	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,60	1,47

### Erläuterungen

Zeile 5: Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Zeile 15: Labor- und Verbrauchsmaterial

Zeile 19: Abzuführende Untersuchungsgebühren für den Nationalen Rückstandskontrollplan und Personalnebenkosten

## Produkt 51.1.03 Planverfahren für Straßen und Bahnanlagen

### Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Planfeststellungen, -genehmigungen und -verzicht von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Bahnanlagen.

### Auftragsgrundlage

StVO, FStrG, NStrG, EKrG, VwVfG

### Ziele

- Sachgerechte Würdigung aller berechtigten Interessen
- Abschluss der Verfahren je nach Umfang des Eingriffs und Anzahl der Einwendungen nach 3 bis 12 Monaten

### Verantwortung

Ulrike Ringen

## Produkt 51.1.03 Planverfahren für Straßen und Bahnanlagen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	2.631	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.631</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Personalaufwendungen	71.401	78.500	75.500	77.200	79.100	80.900
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>71.401</b>	<b>78.500</b>	<b>75.500</b>	<b>77.200</b>	<b>79.100</b>	<b>80.900</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-68.769</b>	<b>-78.500</b>	<b>-75.500</b>	<b>-77.200</b>	<b>-79.100</b>	<b>-80.900</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-68.769</b>	<b>-78.500</b>	<b>-75.500</b>	<b>-77.200</b>	<b>-79.100</b>	<b>-80.900</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.513	33.200	30.600	31.400	32.300	33.100
<b>Saldo ILV</b>	<b>-33.513</b>	<b>-33.200</b>	<b>-30.600</b>	<b>-31.400</b>	<b>-32.300</b>	<b>-33.100</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-102.282</b>	<b>-111.700</b>	<b>-106.100</b>	<b>-108.600</b>	<b>-111.400</b>	<b>-114.000</b>

**Produkt 51.1.03 Planverfahren für Straßen und Bahnanlagen**

<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	0,75	0,65

## Produkt 53.7.01 Tierkörperbeseitigung

### Produktbeschreibung

Die VO (EG) Nr. 1069/2009 sowie das TierNebG fordern eine unschädliche Beseitigung von tierischen Nebenprodukten. Hierzu zählen neben verendeten Tieren, seuchenkranken Tieren auch z. B. kontaminierte Produkte tierischer Herkunft oder auch Gülle. Die Zuständigkeit für die Beseitigung von Material der Kategorien 1 und 2 liegt bei den Landkreisen (eigener Wirkungskreis). Um diese unschädliche Beseitigung zu realisieren, bedient sich der Landkreis eines beliebigen Unternehmers. Ein evtl. bei der Beseitigung entstehender Verlust ist nach dem Nds. AG zum TierNebG vom Landkreis zu 40% dem Unternehmer zu erstatten. 60 % dieses Defizites werden dem Unternehmer direkt durch die Nds. Tierseuchenkasse erstattet. Der Landkreis hat die Federführung in Verwaltungsangelegenheiten für 14 Gebietskörperschaften gegenüber dem beliebigen Unternehmen und der Tierseuchenkasse.

### Auftragsgrundlage

TierNebG, Nds. AG zum TierNebG, VO (EG) Nr. 1069/2009

### Ziele

- Sicherstellung der unschädlichen und schnellen Beseitigung von Material der Kategorie 1 und 2 in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften
- Abwicklung der Verwaltungsaufgaben, die im Rahmen der Federführung für die TKBA Mulmshorn nutzenden Gebietskörperschaften entstehen

### Verantwortung

Dr. Joachim Wiedner

## Produkt 53.7.01 Tierkörperbeseitigung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.468	37.500	37.500	38.400	39.400	40.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	5.282	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>42.750</b>	<b>37.500</b>	<b>37.500</b>	<b>38.400</b>	<b>39.400</b>	<b>40.300</b>
13. Personalaufwendungen	107.364	174.400	73.300	74.800	76.700	78.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	558.925	750.000	625.000	640.600	656.800	673.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	266	0	0	0	0	0
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>666.555</b>	<b>924.400</b>	<b>698.300</b>	<b>715.400</b>	<b>733.500</b>	<b>751.800</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-623.805</b>	<b>-886.900</b>	<b>-660.800</b>	<b>-677.000</b>	<b>-694.100</b>	<b>-711.500</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-623.805</b>	<b>-886.900</b>	<b>-660.800</b>	<b>-677.000</b>	<b>-694.100</b>	<b>-711.500</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.337	43.100	27.100	27.800	28.600	29.300
<b>Saldo ILV</b>	<b>-36.337</b>	<b>-43.100</b>	<b>-27.100</b>	<b>-27.800</b>	<b>-28.600</b>	<b>-29.300</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-660.142</b>	<b>-930.000</b>	<b>-687.900</b>	<b>-704.800</b>	<b>-722.700</b>	<b>-740.800</b>

## Produkt 53.7.01 Tierkörperbeseitigung

### Stellenplanauszug

	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,15	0,64

### Erläuterungen

Zeile 7: Personalkostenerstattung von den Gemeinden  
Zeile 18: Kosten der Tierkörperbeseitigung

<b>Produkt 54.7.01 ÖPNV</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
Planung und Koordination des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf Kreisebene	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
NNVG	
<b>Ziele</b>	
- Weiterentwicklung des ÖPNV (insbesondere Fortentwicklung der Tarifübergänge in die Oberzentren, Stärkung der Grundlinien sowie Einführung bedarfsorientierter Systeme)	
<b>Verantwortung</b>	Tanja Meints

## Produkt 54.7.01 ÖPNV Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	7.555.958	5.879.700	5.931.300	6.079.500	6.233.700	6.388.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	65	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>7.556.023</b>	<b>5.879.700</b>	<b>5.931.300</b>	<b>6.079.500</b>	<b>6.233.700</b>	<b>6.388.000</b>
13. Personalaufwendungen	2.208	27.800	21.100	21.500	22.000	22.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	48.038	42.100	30.400	31.100	31.900	32.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	15.105.097	14.855.600	15.354.600	15.738.300	16.137.600	16.536.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.155.343</b>	<b>14.925.500</b>	<b>15.407.100</b>	<b>15.791.900</b>	<b>16.192.500</b>	<b>16.592.900</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.599.319</b>	<b>-9.045.800</b>	<b>-9.475.800</b>	<b>-9.712.400</b>	<b>-9.958.800</b>	<b>-10.204.900</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-7.599.319</b>	<b>-9.045.800</b>	<b>-9.475.800</b>	<b>-9.712.400</b>	<b>-9.958.800</b>	<b>-10.204.900</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.338	23.500	20.500	21.100	21.600	22.200
<b>Saldo ILV</b>	<b>-13.338</b>	<b>-23.500</b>	<b>-20.500</b>	<b>-21.100</b>	<b>-21.600</b>	<b>-22.200</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-7.612.657</b>	<b>-9.069.300</b>	<b>-9.496.300</b>	<b>-9.733.500</b>	<b>-9.980.400</b>	<b>-10.227.100</b>

## Produkt 54.7.01 ÖPNV

### Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>Investitionen ab 50.000 €</b>							
2025/40980 Zuschüsse f. d. Besch. v. Bürgerbussen	50.000	50.000	0	0	0	0	0

#### Stellenplanauszug

	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,35	0,30

#### Erläuterungen

Zeile 2: Landeszuweisung Regionalisierungsmittel § 7 NNVG (1.156.069 €), Landeszuweisung Schüler-/Ausbildungsfahrkarten § 7a NNVG (2.535.600 €), Landeszuweisung Weiterentwicklung des ÖPNV § 7b NNVG (580.900 €), Landeszuweisung Schüler- und Azubiticket § 7e NNVG (391.905 €), Landeszuweisung zum HVV-Tarif (483.927 €), Landeszuweisung für landesbedeutsame Buslinie 630 (81.645 €), Gemeindebeiträge zu einzelnen Angebotsverbesserungen (501.323,45 €), Gemeindebeiträge zum HVV-Tarif (Schiene) (50.000 €), interkommunale Vereinbarungen LK WL (120.000 €) und LK CUX (30.000 €)

Zeile 18: Angebotsverbesserungen Bremer km landesbedeutsame Buslinie 630 an LK OHZ (59.276 €), interkommunale Vereinbarung mit LK Stade (50.000 €), Neustrukturierung Linie 640, 680, 840 (34.000 €), Zuweisung an Gemeinden für ZVBN-Assoziierungskosten (37.100 €), Kostenanteil Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) (99.249 €), HVV-Tarif Schiene (768.000 €), VBN Jugend-Ticket "TIM" (347.547 €), Bus-Linienbündel Nord und Mitte (9.200.000 €), Bus-Linienbündel Süd (4.541.326,92 €), Zuschuss an Bürgerbus-Vereine (80.000 €), ASTROW (88.000 €), Anruf-Sammel-Taxi (88.000 €), Satzungsänderung AV ASTROW Bothel (50.000 €)

Zeile 19: Personalnebenkosten (1.000 €)

## Produkt 51.1.02 Bauleitplanung

### Produktbeschreibung

Der Landkreis ist zuständige Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungspläne der kreisangehörigen Gemeinden.  
Im Rahmen der Bauleitplanung erarbeitet das Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung federführend die Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange.

### Auftragsgrundlage

BauGB, DVO-BauGB u.a.

### Ziele

- Vermeidung von Fiktivgenehmigungen bei der Genehmigung von Flächennutzungsplänen (die Frist für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen wurde von drei auf einen Monat verkürzt)
- Zeitnahe und qualifizierte Erarbeitung der Stellungnahmen bei Bauleitplänen
- Vollständige Wahrnehmung der Interessen des Landkreises, Hilfestellung für die Gemeinde

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Zeitnahe Information der Kommunen über Rechtsänderungen
- Durchführung kreisinterner Vorbesprechungen zur Abstimmung und Verfahrensbeschleunigung
- Nutzung neuer Medien innerhalb des Hauses und mit den Kommunen und Planern

### Verantwortung

Ayse Gül Önder

## Produkt 51.1.02 Bauleitplanung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.823	66.800	67.200	68.800	70.600	72.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>66.823</b>	<b>66.800</b>	<b>67.200</b>	<b>68.800</b>	<b>70.600</b>	<b>72.300</b>
13. Personalaufwendungen	104.593	108.900	111.800	114.500	117.300	120.300
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>104.593</b>	<b>108.900</b>	<b>111.800</b>	<b>114.500</b>	<b>117.300</b>	<b>120.300</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-37.770</b>	<b>-42.100</b>	<b>-44.600</b>	<b>-45.700</b>	<b>-46.700</b>	<b>-48.000</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-37.770</b>	<b>-42.100</b>	<b>-44.600</b>	<b>-45.700</b>	<b>-46.700</b>	<b>-48.000</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.977	44.000	44.400	45.500	46.700	47.900
<b>Saldo ILV</b>	<b>-38.977</b>	<b>-44.000</b>	<b>-44.400</b>	<b>-45.500</b>	<b>-46.700</b>	<b>-47.900</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-76.747</b>	<b>-86.100</b>	<b>-89.000</b>	<b>-91.200</b>	<b>-93.400</b>	<b>-95.900</b>

## Produkt 51.1.02 Bauleitplanung

<b>Stellenplanauszug</b>			
	<b>Plan Vorjahr</b>		<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile		1,05	1,05
<b>Leistungsdaten und Kennzahlen</b>			
	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Genehmigung von Flächennutzungsplänen	9	12	14
Fiktivgenehmigungen	0	0	0
Stellungnahmen innerhalb eines Monats in %	87%	80%	80%
<b>Erläuterungen</b>			
Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben			

## Produkt 52.1.01 Bauaufsicht

### Produktbeschreibung

Der Landkreis führt Bauvoranfrage- und Baugenehmigungsverfahren inkl. Prüfung von Statiken sowie Abgeschlossenheitsbescheinigungen durch. Zum Produkt gehören außerdem Baulasten, Bauüberwachung und ordnungsbehördliche Maßnahmen, Brandschutzprüfung und Widerspruchsverfahren.

### Auftragsgrundlage

NBauO, BauGB, BImSchG, WohnungseigentumsG, NBrandSchG

### Ziele

- Durchführung einer ersten Vorprüfung (i.S.v. § 69 Abs.2 NBauO) innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang.
- Verfahrensunabhängige Bauüberwachung, regelmäßig wiederkehrende Überprüfung von publikumsintensiven Einrichtungen (Versammlungsstätten etc.)

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Weitere Optimierung der Verfahren
- Nutzung/Weiterentwicklung der vorhandenen digitalen Möglichkeiten; sobald technisch möglich: Einführung digitale Bauakte und digitaler Bauanträge
- Weitere Qualifizierung der Sachbearbeiter
- Gewinnung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter

### Verantwortung

Ayse Gül Önder

## Produkt 52.1.01 Bauaufsicht Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	4.385.091	3.000.000	5.000.000	5.125.000	5.255.000	5.385.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	300	300	300	300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	239.349	25.000	25.000	25.600	26.200	26.800
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>4.624.440</b>	<b>3.025.300</b>	<b>5.025.300</b>	<b>5.150.900</b>	<b>5.281.500</b>	<b>5.412.100</b>
13. Personalaufwendungen	2.556.316	2.938.500	2.726.200	2.794.100	2.864.900	2.935.800
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.406.464	901.000	1.501.000	1.538.500	1.577.500	1.616.500
16. Abschreibungen	4.335	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.274	8.000	8.000	8.100	8.300	8.500
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.968.389</b>	<b>3.847.500</b>	<b>4.235.200</b>	<b>4.340.700</b>	<b>4.450.700</b>	<b>4.560.800</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>656.050</b>	<b>-822.200</b>	<b>790.100</b>	<b>810.200</b>	<b>830.800</b>	<b>851.300</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>656.050</b>	<b>-822.200</b>	<b>790.100</b>	<b>810.200</b>	<b>830.800</b>	<b>851.300</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.010.926	1.079.800	1.107.500	1.135.700	1.165.100	1.194.600
<b>Saldo ILV</b>	<b>-1.010.926</b>	<b>-1.079.800</b>	<b>-1.107.500</b>	<b>-1.135.700</b>	<b>-1.165.100</b>	<b>-1.194.600</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-354.876</b>	<b>-1.902.000</b>	<b>-317.400</b>	<b>-325.500</b>	<b>-334.300</b>	<b>-343.300</b>

## Produkt 52.1.01 Bauaufsicht

<b>Stellenplanauszug</b>			
	<b>Plan Vorjahr</b>		<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile		30,87	30,77
<b>Leistungsdaten und Kennzahlen</b>			
	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Genehmigungsanträge und Mitteilungen für sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahmen	1.381	1.600	1.600
<b>Erläuterungen</b>			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren (insbesondere Baugenehmigungen, Ordnungsverfügungen, Widersprüche) inkl. Auslagen für Dritte (vgl. Zeile 15) Zeile 7: Erstattungen von übrigen Bereichen Zeile 11: Buß- und Zwangsgelder Zeile 15: Aus- und Fortbildungskosten für Brandschutzprüfer (1.000 €), Gebühren und Auslagen für Dritte (1.500.000 €) Zeile 19: Geschäftsaufwendungen (3.000 €), Kosten für öffentliche Bekanntmachungen (5.000 €)			

## Produkt 52.2.01 Wohnraumförderung

### Produktbeschreibung

Der Landkreis nimmt eine Reihe von Aufgaben im Zusammenhang mit der staatlichen Wohnraumförderung und des kreiseigenen Förderprogrammes einschließlich der Belegungsbindung und der Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen wahr.

### Auftragsgrundlage

WoBindG, WoFG, NWoFG

### Ziele

- Bürgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Möglichkeiten der staatlichen und der kreiseigenen Förderung von Wohnraum nahebringen.
- Bearbeitung von Wohnberechtigungsscheinen innerhalb einer Woche nach Vollständigkeit
- Bearbeitung von Förderanträgen innerhalb eines Monats nach Vollständigkeit

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Umfassende Beratung der Interessenten; insbesondere bei der Antragstellung
- Informationen (Merkblätter), Pressemitteilung über Förderprogramme
- Einstellen von Informationen in das Internet

### Verantwortung

Ayşe Gül Önder

## Produkt 52.2.01 Wohnraumförderung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	992	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.237	132.200	132.900	136.200	139.600	143.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	291	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>133.520</b>	<b>134.200</b>	<b>134.900</b>	<b>138.200</b>	<b>141.700</b>	<b>145.200</b>
13. Personalaufwendungen	96.453	103.300	104.800	107.200	109.900	112.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	18	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>96.471</b>	<b>103.300</b>	<b>104.800</b>	<b>107.200</b>	<b>109.900</b>	<b>112.500</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>37.049</b>	<b>30.900</b>	<b>30.100</b>	<b>31.000</b>	<b>31.800</b>	<b>32.700</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>37.049</b>	<b>30.900</b>	<b>30.100</b>	<b>31.000</b>	<b>31.800</b>	<b>32.700</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.013	52.900	53.400	54.800	56.200	57.600
<b>Saldo ILV</b>	<b>-46.013</b>	<b>-52.900</b>	<b>-53.400</b>	<b>-54.800</b>	<b>-56.200</b>	<b>-57.600</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-8.964</b>	<b>-22.000</b>	<b>-23.300</b>	<b>-23.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>-24.900</b>

**Produkt 52.2.01 Wohnraumförderung****Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
-----------------	--	----------------	--------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

**Investitionen ab 50.000 €**

2025/63010 Wohnraumförderung	600.000	600.000	0	0	0	0	0
------------------------------	---------	---------	---	---	---	---	---

**Stellenplanauszug****Plan Vorjahr****Plan lfd. Jahr**

Stellenanteile		1,32		1,32
----------------	--	------	--	------

**Leistungsdaten und Kennzahlen****Ist Vorvorjahr****Plan Vorjahr****Plan lfd. Jahr**

Anträge auf Wohnraumförderung	18	25	25
Hauptanträge innerhalb eines Monats in %	100%	100%	100%

**Erläuterungen**

Zeile 5: Verwaltungsgebühren, insbesondere für die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Einkommensbestätigungen  
Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben

## Produkt 52.3.01 Baudenkmalpflege

### Produktbeschreibung

Der Landkreis erteilt die denkmalrechtlichen Genehmigungen und berät bei Maßnahmen. Er klärt über Fördermöglichkeiten auf und erstellt Bescheinigungen nach dem EStG.

### Auftragsgrundlage

NDSchG, EStG

### Ziele

- Langfristiger Erhalt und Nutzung von Baudenkmalen in Zusammenarbeit mit den Eigentümern
- Aufklärung und Information der Öffentlichkeit zur Steigerung der Akzeptanz denkmalrechtlicher Aspekte
- Bearbeitung von Bescheinigungen nach dem EStG innerhalb von 2 Wochen nach Vollständigkeit

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Intensive Beratung der Denkmaleigentümer auch bei der Umsetzung von Maßnahmen an Baudenkmalen
- Unterstützung der Aktivitäten zum "Tag des offenen Denkmals", Vorträge zum Denkmalschutz
- Einbeziehung in die Beteiligung des Landkreises als TÖB

### Verantwortung

Ayşe Gül Önder

## Produkt 52.3.01 Baudenkmalpflege Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	100	900	900	900	900	900
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>100</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>
13. Personalaufwendungen	72.666	98.600	78.600	80.400	82.400	84.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	7.899	50.000	50.000	51.200	52.500	53.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>80.564</b>	<b>148.600</b>	<b>128.600</b>	<b>131.600</b>	<b>134.900</b>	<b>138.300</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-80.464</b>	<b>-147.700</b>	<b>-127.700</b>	<b>-130.700</b>	<b>-134.000</b>	<b>-137.400</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-80.464</b>	<b>-147.700</b>	<b>-127.700</b>	<b>-130.700</b>	<b>-134.000</b>	<b>-137.400</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.936	47.100	43.900	45.100	46.300	47.400
<b>Saldo ILV</b>	<b>-41.936</b>	<b>-47.100</b>	<b>-43.900</b>	<b>-45.100</b>	<b>-46.300</b>	<b>-47.400</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-122.400</b>	<b>-194.800</b>	<b>-171.600</b>	<b>-175.800</b>	<b>-180.300</b>	<b>-184.800</b>

## Produkt 52.3.01 Baudenkmalpflege

<b>Stellenplanauszug</b>			
	<b>Plan Vorjahr</b>		<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile		1,16	1,06
<b>Leistungsdaten und Kennzahlen</b>			
	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Anzahl der denkmalrechtlichen Vorgänge	116	175	175
EStG-Bescheinigungen innerhalb 2 Wochen in %	100%	100%	100%
<b>Erläuterungen</b>			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für EStG-Bescheinigungen für Baudenkmäler Zeile 18: Förderung von Maßnahmen an Baudenkmalen			

## Produkt 53.6.01 Breitband- und Mobilfunkausbau

### Produktbeschreibung

Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf die Digitalisierung des Lebens- und Arbeitsumfeldes, bildet die digitale Infrastruktur eine bedeutende Rolle. Rückgrat sind dabei leistungsfähige Telekommunikationsanbindungen. Für eine Verbesserung der leitungsgebundenen, und perspektivisch auch funkbasierten, Versorgung sollen Fördermöglichkeiten ausgenutzt und die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden beraten werden. Im Breitbandausbau übernimmt der Landkreis die Projektleitung der interkommunalen Kooperation.

### Ziele

Weiterführung der bereits umgesetzten Fördermaßnahmen im Glasfaserausbau.  
Erschließung möglichst aller Gebäude mit leitungsgebundenen gigabitfähigen Anschlüssen, im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten.  
Verbesserung der Netzabdeckung für Mobilfunknutzung.

### Verantwortung

Gerd Hachmüller

## Produkt 53.6.01 Breitband- und Mobilfunkausbau Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	20.068	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	932.860	848.600	2.371.400	2.430.600	2.492.300	2.553.900
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>952.927</b>	<b>898.600</b>	<b>2.421.400</b>	<b>2.480.600</b>	<b>2.542.300</b>	<b>2.603.900</b>
13. Personalaufwendungen	91.078	121.000	118.600	121.500	124.500	127.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.762	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16. Abschreibungen	1.434.307	1.312.400	3.287.900	3.370.000	3.455.500	3.541.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.570.147</b>	<b>1.533.400</b>	<b>3.506.500</b>	<b>3.591.500</b>	<b>3.680.000</b>	<b>3.768.700</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-617.220</b>	<b>-634.800</b>	<b>-1.085.100</b>	<b>-1.110.900</b>	<b>-1.137.700</b>	<b>-1.164.800</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-617.220</b>	<b>-634.800</b>	<b>-1.085.100</b>	<b>-1.110.900</b>	<b>-1.137.700</b>	<b>-1.164.800</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.158	58.200	53.100	54.500	56.000	57.400
<b>Saldo ILV</b>	<b>-33.158</b>	<b>-58.200</b>	<b>-53.100</b>	<b>-54.500</b>	<b>-56.000</b>	<b>-57.400</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-650.378</b>	<b>-693.000</b>	<b>-1.138.200</b>	<b>-1.165.400</b>	<b>-1.193.700</b>	<b>-1.222.200</b>

**Produkt 53.6.01 Breitband- und Mobilfunkausbau****Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>Investitionen ab 50.000 €</b>							
2022/80030 Gigabitausbau	78.550.000	0	13.000.000	0	21.850.000	21.850.000	21.850.000
2022/80031 Zuw. Bund - Gigabitausbau	-39.275.000	0	-6.500.000	0	-10.925.000	-10.925.000	-10.925.000
2022/80032 Zuw. Land - Gigabitausbau	-19.637.500	0	-3.250.000	0	-5.462.500	-5.462.500	-5.462.500
2022/80033 Zuw. Gem. - Gigabitausbau	-9.608.000	0	-2.402.000	0	-2.402.000	-2.402.000	-2.402.000

**Stellenplanauszug****Plan Vorjahr****Plan lfd. Jahr**

Stellenanteile	1,35	1,25
----------------	------	------

**Erläuterungen**

Zeile 2: Zuweisungen der Gemeinden für die Planungskosten der Breitbanderschließung (50.000 €)  
Zeile 15: Planungskosten Breitbanderschließung (100.000 €)

## Produkt 54.2.01 Kreisstraßen

### Produktbeschreibung

Die Kreisstraßenbauverwaltung und die Straßenmeistereien sorgen für die Erhaltung, Verwaltung und den Betrieb sowie den Ausbau des Anlagevermögens Kreisstraßen mit seinen Nebenanlagen.

### Auftragsgrundlage

NStrG, DIN-Normen

### Ziele

- Erhalt und Optimierung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Wege, Brücken, etc.)
- Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Laufende Unterhaltung, Erneuerung und partielle Ergänzung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes
- Regelmäßige Straßenkontrolle, kurzfristige Behebung von Schäden, zeitnaher Winterdienst

### Verantwortung

Christoph Schlamming

## Produkt 54.2.01 Kreisstraßen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.284.766	1.297.200	1.202.700	1.232.700	1.263.900	1.295.200
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	8.338	11.000	12.000	12.200	12.600	12.800
6. privatrechtliche Entgelte	115.547	103.100	104.000	106.500	109.200	112.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.332	78.700	78.700	80.600	82.600	84.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	63.064	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.540.047</b>	<b>1.490.000</b>	<b>1.397.400</b>	<b>1.432.000</b>	<b>1.468.300</b>	<b>1.504.700</b>
13. Personalaufwendungen	3.519.987	3.823.000	3.921.700	4.019.400	4.121.300	4.223.200
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.248.454	4.214.000	4.221.000	4.326.200	4.435.700	4.545.400
16. Abschreibungen	5.420.710	5.648.800	4.471.300	4.582.800	4.699.000	4.815.400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.752	0	300	300	300	300
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.190.903</b>	<b>13.685.800</b>	<b>12.614.300</b>	<b>12.928.700</b>	<b>13.256.300</b>	<b>13.584.300</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.650.856</b>	<b>-12.195.800</b>	<b>-11.216.900</b>	<b>-11.496.700</b>	<b>-11.788.000</b>	<b>-12.079.600</b>
22. außerordentliche Erträge	54.686	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>54.686</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-12.596.170</b>	<b>-12.195.800</b>	<b>-11.216.900</b>	<b>-11.496.700</b>	<b>-11.788.000</b>	<b>-12.079.600</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	898.907	981.900	998.900	1.020.000	1.042.100	1.064.200
<b>Saldo ILV</b>	<b>-898.907</b>	<b>-981.900</b>	<b>-998.900</b>	<b>-1.020.000</b>	<b>-1.042.100</b>	<b>-1.064.200</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-13.495.077</b>	<b>-13.177.700</b>	<b>-12.215.800</b>	<b>-12.516.700</b>	<b>-12.830.100</b>	<b>-13.143.800</b>

## Produkt 54.2.01 Kreisstraßen

### Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>Investitionen ab 50.000 €</b>							
2008/00243 Baukosten Anschlußstelle Elsdorf	6.594.400	50.000	6.544.400	0	0	0	0
2018/66200 Neubau Radweg - K 118 - Selsingen-Ohrel	1.816.300	750.000	1.066.300	0	0	0	0
2018/66202 Zuw. GVFG - Neubau Radweg - K 118 - Selsingen-Ohrel	-1.300.000	-800.000	-350.000	0	-150.000	0	0
2018/66203 Zuw. Gem. - Neubau Radweg - K 118 - Selsingen-Ohrel	-350.000	-250.000	-100.000	0	0	0	0
2018/66230 Ausbau K 126 - K 141 - OD Gyhum	6.908.000	0	508.000	0	0	3.200.000	3.200.000
2018/66232 Zuw. GVFG - Ausbau K 126 - K 141 - OD Gyhum	-2.600.000	0	0	0	0	-300.000	-1.300.000
2018/66233 Zuw. Gem. - Ausbau K 126 - K 141 - OD Gyhum	-1.800.000	0	0	0	0	-100.000	-1.000.000
2018/66260 Neubau Brücke - K 113 - Wörpe	2.520.000	0	2.520.000	0	0	0	0
2018/66262 Zuw. GVFG - Neubau Brücke - K 113 - Wörpe	-750.000	-100.000	-650.000	0	0	0	0
2018/66280 Neubau Brücke - K 139 - Ramme	1.550.000	70.000	180.000	0	0	800.000	500.000
2018/66282 Zuw. GVFG - Neubau Brücke - K 139 - Ramme	-860.000	0	0	0	0	-480.000	-300.000
2019/66280 Neubau Radweg - K 109 - Anderl.-Fehrenbr. 1. BA	1.150.000	0	100.000	0	400.000	650.000	0
2019/66282 Zuw. GVFG - Neubau Radweg - K 109 - And.-Fehrenbr.	-750.000	0	0	0	-270.000	-425.000	-55.000
2019/66283 Zuw. Gem. - Neubau Radweg - K 109 - And.-Fehrenbr.	-175.000	0	0	0	-70.000	-95.000	-10.000
2019/66290 Ausbau K 137 - OD Ostereistedt-OD Rockstedt	2.650.000	1.300.000	1.350.000	0	0	0	0
2019/66292 Zuw. GVFG - Ausbau K 137 - OD Ostereist.-OD Rockst.	-1.000.000	-430.000	-450.000	0	-120.000	0	0
2019/66293 Zuw. Gem. - Ausbau K 137 - OD Ostereist.-OD Rockst.	-450.000	-250.000	-50.000	0	-150.000	0	0
2019/66310 Neubau Radweg - K 146 - Dipshorn-Kreisgrenze	667.100	200.000	467.100	0	0	0	0
2019/66312 Zuw. GVFG - Neubau Radweg - K 146 - Dipshorn-KG	-410.000	-210.000	-120.000	0	-80.000	0	0
2019/66313 Zuw. Gem. - Neubau Radweg - K 146 - Dipshorn-KG	-150.000	-60.000	-40.000	0	-50.000	0	0
2019/66340 Ausbau K 211 - OD Bartelsdorf	2.437.000	0	137.000	0	0	0	1.750.000
2019/66342 Zuw. GVFG - Ausbau K 211 - OD Bartelsdorf	-880.000	0	0	0	0	0	-600.000
2019/66343 Zuw. Gem. - Ausbau K 211 - OD Bartelsdorf	-700.000	0	0	0	0	0	-100.000
2019/66360 Ausbau K 202 - OD Böttersen	3.478.900	0	228.900	0	0	1.250.000	2.000.000
2019/66362 Zuw. GVFG - Ausbau K 202 - OD Böttersen	-1.500.000	0	0	0	0	-900.000	-600.000
2019/66363 Zuw. Gem. - Ausbau K 202 - OD Böttersen	-600.000	0	0	0	0	-200.000	-400.000
2019/66380 Erneuerung - K 102 - BRV-Gnarrenburg (KM 8,40-10,30)	4.230.000	0	480.000	0	0	0	2.300.000
2019/66382 Zuw. GVFG - Ern. - K 102 - BRV-Gnarrenburg	-2.230.000	0	0	0	0	0	-2.000.000
2022/66240 Verbr. u. Erneuerung - K 133 - Hepstedt-Kirchtimke	1.654.000	1.400.000	254.000	0	0	0	0
2022/66242 Zuw. GVFG - Verbr. u. Ern. - K 133 - Hepst.-Kirchtimke	-890.000	-800.000	0	0	-90.000	0	0
2022/66260 Ausbau K 107 - OD Bevern-OD Hesedorf	3.654.000	0	154.000	0	1.850.000	1.650.000	0
2022/66262 Zuw. GVFG - Ausbau K 107 - OD Bevern-OD Hesedorf	-1.550.000	0	0	0	-900.000	-500.000	-150.000

<b>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2022/66263 Zuw. Gem. - Ausbau K 107 - OD Bevern-OD Hesedorf	-790.000	0	0	0	-400.000	-350.000	-40.000
2023/66280 Neubau Radweg - K 242 - Reeßum-Kreisgrenze	510.000	0	60.000	0	0	250.000	200.000
2023/66282 Zuw. GVFG - Neubau Radweg - K 242 - Reeßum - KG	-350.000	0	0	0	0	-100.000	-200.000
2023/66283 Zuw. Gem. - Neubau Radweg - K 242 - Reeßum - KG	-100.000	0	0	0	0	-40.000	-60.000
2023/66290 Neubau Radweg - K 108 - Malstedt-Byhusen	650.000	0	50.000	0	0	400.000	200.000
2023/66292 Zuw. GVFG - Neubau Radweg - K 108 - Malstedt-Byh.	-400.000	0	0	0	0	-200.000	-150.000
2023/66293 Zuw. Gem. - Neubau Radweg - K 108 - Malstedt-Byh.	-100.000	0	0	0	0	-40.000	-60.000
2023/66310 Neubau Radweg - K 109 - Fehrenbr.-Farven 2. BA	750.000	0	50.000	0	0	0	700.000
2024/66030 SM Rotenburg - LKW mit Ladekran	330.000	330.000	0	0	0	0	0
2024/66050 SM Sandbostel - Fahrzeug Radwegeunterh.	150.000	150.000	0	0	0	0	0
2024/66130 Ern. - K 205 - Wittorf-Lüdingen	251.000	251.000	0	0	0	0	0
2024/66170 Ern. - K 232 - Vahlde-K 222	141.000	0	0	141.000	141.000	0	0
2024/66350 Ausbau K 113 - OD Tarmstedt	2.500.000	0	100.000	0	0	0	0
2025/66030 SM Rotenburg - Nachlaufstreuer	65.000	65.000	0	0	0	0	0
2025/66040 SM Rotenburg - Nachlaufstreuer	65.000	65.000	0	0	0	0	0
2025/66050 SM Rotenburg - Kolonnenbus	78.000	0	0	78.000	78.000	0	0
2025/66060 SM Rotenburg - Frontausleger	56.000	56.000	0	0	0	0	0
2025/66070 SM Sandbostel - Nachlaufstreuer	65.000	65.000	0	0	0	0	0
2025/66080 SM Sandbostel - Mähgerät f. Ausleger	50.000	0	0	50.000	50.000	0	0
2025/66100 SM Sandbostel - Kolonnenbus	78.000	0	0	78.000	78.000	0	0
2025/66130 Ern. - K 108 - Deinstedt-Malstedt Km 2,35-4,00	365.000	0	0	365.000	365.000	0	0
2025/66140 Ern. - K 109 - Anderl.-Fehrenbr. Km 6,60-8,55	475.000	0	0	475.000	475.000	0	0
2025/66160 Ern. - K 119 - Rockstedt-Rhade Km 6,15-8,60	510.000	510.000	0	0	0	0	0
2025/66200 Ern. - K 208 - Ottingen-Riepholm Km 1,70-3,30	210.000	0	0	210.000	210.000	0	0
2025/66210 Ern. - K 210 - Bellen-Rosebruch Km 3,95-4,80	230.000	230.000	0	0	0	0	0
2025/66220 Ern. - K 225 - Westeresch-Sothel Km 1,75-2,90	130.000	130.000	0	0	0	0	0
2025/66230 Ern. - K 233 - Süderw.-Westerw. Km 4,81-5,70	196.000	196.000	0	0	0	0	0
2025/66300 Ausbau - K 143 - OD Zeven Km 0,00-1,20	80.000	80.000	0	0	0	0	0
2025/66320 Verkauf v. Fahrzeugen, Geräten u. Maschinen	-40.000	-40.000	0	0	0	0	0
<b>Investitionen unter 50.000 €</b>							
<b>Summe</b>	<b>108.000</b>	<b>68.000</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stellenplanauszug</b>				<b>Plan Vorjahr</b>		<b>Plan lfd. Jahr</b>	
Stellenanteile				57,94		57,94	

## Produkt 54.2.01 Kreisstraßen

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Kreisstraßen (in km)	645	645	645
Geh- und Radwege außerorts (in km)	361	361	367

### Erläuterungen

Zeile 5: Gebühren für Sondernutzung an Kreisstraßen, Verwaltungsgebühren für Stellungnahmen und Anordnungen  
Zeile 6: Schadensersatz bei Beschädigungen von Straßen, Einnahmen aus Mieten und Pächten  
Zeile 7: Erstattungen von den Gemeinden für den Winterdienst (60.000 €), Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (18.700 €)  
Zeile 15: Unterhaltung der Kreisstraßen, Unterhaltung der Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Mieten von Fahrzeugen und Geräten  
Zeile 19: Personalnebenkosten

## Produkt 56.1.01 Immissionsschutz

### Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Durchführung förmlicher Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG inkl. Auswertung von Gutachten, eigenen Messungen, Nachbarbeschwerden sowie diversen Statistiken.

### Auftragsgrundlage

BImSchG, UVPG, ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz

### Ziele

- Vollständigkeitsprüfung bei Genehmigungsanträgen innerhalb eines Monats
- Beratung sowie rechtmäßige und fristgerechte Bearbeitung von Vorgängen
- Zeitnahe Durchführung von Messungen bei Beschwerden

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Weitere Optimierung der Verfahrensabläufe
- Ausbau des Austausches mit Entwurfsverfassern, sonstigen Interessengruppen
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Genehmigungsbehörden
- Überwachung der Fristen

### Verantwortung

Ayşe Gül Önder

## Produkt 56.1.01 Immissionsschutz Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	834.079	350.000	800.000	820.000	840.800	861.600
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	3.522	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>837.601</b>	<b>350.000</b>	<b>800.000</b>	<b>820.000</b>	<b>840.800</b>	<b>861.600</b>
13. Personalaufwendungen	365.349	644.800	781.700	801.000	821.200	841.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.030	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>366.410</b>	<b>647.800</b>	<b>784.700</b>	<b>804.000</b>	<b>824.300</b>	<b>844.600</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>471.192</b>	<b>-297.800</b>	<b>15.300</b>	<b>16.000</b>	<b>16.500</b>	<b>17.000</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>471.192</b>	<b>-297.800</b>	<b>15.300</b>	<b>16.000</b>	<b>16.500</b>	<b>17.000</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	198.703	290.000	299.900	307.600	315.600	323.600
<b>Saldo ILV</b>	<b>-198.703</b>	<b>-290.000</b>	<b>-299.900</b>	<b>-307.600</b>	<b>-315.600</b>	<b>-323.600</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>272.489</b>	<b>-587.800</b>	<b>-284.600</b>	<b>-291.600</b>	<b>-299.100</b>	<b>-306.600</b>

## Produkt 56.1.01 Immissionsschutz

<b>Stellenplanauszug</b>			
	<b>Plan Vorjahr</b>		<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile		8,18	8,23
<b>Leistungsdaten und Kennzahlen</b>			
	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Immissionsschutzrechtliche Vorgänge	*	250	250
Vollständigkeitsprüfungen innerhalb von 2 Wochen in %	*	95	95
Messung innerhalb von 2 Wochen durchgeführt in %	*	95	95
Einhaltung der Fristen in %	*	95	95
* durch doppelten Personalwechsel innerhalb des Jahres 2023 nicht ermittelbar			
<b>Erläuterungen</b>			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für die Erteilung von BImSchG-Genehmigungen und Zuschläge für die Beteiligung in sonstigen Verfahren Zeile 15: Wartung/Kalibrierung von Messgeräten Zeile 19: Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten			

## Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung

### Produktbeschreibung

Die Wirtschaftsförderung zielt auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis. Sie ist tätig in den Bereichen Existenzgründungsberatung, Bestandsentwicklung, Fördermittelberatung, Innovationsberatung, überregionale Zusammenarbeit und leistet Projektarbeit in den Bereichen Fachkräftesicherung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, Innovationen und Netzwerke.

### Ziele

- Note 2,4 bei der Zufriedenheit von Beratungskunden der Wirtschaftsförderung

### Verantwortung

Gerd Hachmöller

## Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	140.000	143.500	147.100	150.700
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	18.671	19.000	19.000	19.400	19.900	20.400
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	12.616	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>31.387</b>	<b>19.000</b>	<b>159.000</b>	<b>162.900</b>	<b>167.000</b>	<b>171.100</b>
13. Personalaufwendungen	305.043	328.500	458.000	469.100	480.900	493.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.530	117.700	491.400	503.500	516.300	529.100
16. Abschreibungen	5.596	5.600	5.600	5.700	5.800	6.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	91.348	115.600	116.900	119.800	122.800	125.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	28.615	29.300	29.300	29.900	30.600	31.500
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>509.132</b>	<b>596.700</b>	<b>1.101.200</b>	<b>1.128.000</b>	<b>1.156.400</b>	<b>1.185.500</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-477.745</b>	<b>-577.700</b>	<b>-942.200</b>	<b>-965.100</b>	<b>-989.400</b>	<b>-1.014.400</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-477.745</b>	<b>-577.700</b>	<b>-942.200</b>	<b>-965.100</b>	<b>-989.400</b>	<b>-1.014.400</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	137.805	165.800	196.800	202.000	207.500	212.900
<b>Saldo ILV</b>	<b>-137.805</b>	<b>-165.800</b>	<b>-196.800</b>	<b>-202.000</b>	<b>-207.500</b>	<b>-212.900</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-615.550</b>	<b>-743.500</b>	<b>-1.139.000</b>	<b>-1.167.100</b>	<b>-1.196.900</b>	<b>-1.227.300</b>

## Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,75	5,18

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen der Existenzgründungsberatung (Note)		2,3	2,3
Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen der Beratung bei den Fördermittelsprechtagen (Note)			2,5

### Erläuterungen

Zeile 7: Ko-Stelle Frauen und Wirtschaft, Förderung durch Bund  
 Zeile 15: Sachkosten Ko-Stelle Frauen und Wirtschaft (60.000 €), Projekte der Wirtschaftsförderung (20.000 €), Leitfaden Existenzgründung (1.600 €), Projekt SEE+ des Fachkräftebündnisses Elbe-Weser (15.000 €), Komsis (3.300 €), Moorregion (304.000 €), Umlage Innovationsagentur (63.000 €), Beratungen Innovationsagentur (8.500 €), H2NON (13.000 €), Lizenzen CRM (3.000 €)  
 Zeile 18: Zuschüsse zu tierzüchterischen Veranstaltungen, an das Wirtschaftsseniorennetzwerk und zu den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses (6.850 €), Förderung "Jung kauft Alt" (110.000 €)  
 Zeile 19: Mitgliedsbeiträge für das 3N-Netzwerk (1.500 €), NEWIN (150 €) und AG Osteland (100 €), Honorar EU-Beratung MCON (17.000 €), Beitrag Hamburg Marketing GmbH (10.500 €)

<b>Produkt 57.5.01 Tourismus</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
Die Förderung des Tourismus beim Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgt im Wesentlichen über die Mitgliedschaft im regionalen Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. - kurz "TouROW", dessen regelmäßige Bezuschussung sowie durch die finanzielle Unterstützung des "Moorexpress". Weitere touristische Projekte können gesondert gefördert werden. TouROW ist eine regionale Dachorganisation und fachliche Interessensvertretung aller 13 Verwaltungseinheiten sowie des Landkreises.	
<b>Verantwortung</b>	
	Gerd Hachmöller

## Produkt 57.5.01 Tourismus Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	8.301	8.400	8.400	8.600	8.800	9.000
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.301</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	<b>8.600</b>	<b>8.800</b>	<b>9.000</b>
13. Personalaufwendungen	9.492	9.900	10.400	10.600	10.800	11.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	14.092	12.500	11.200	11.400	11.700	12.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	188.831	174.700	174.700	179.000	183.500	188.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	64.317	113.400	166.600	170.700	175.000	179.400
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>276.732</b>	<b>310.500</b>	<b>362.900</b>	<b>371.700</b>	<b>381.000</b>	<b>390.600</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-268.431</b>	<b>-302.100</b>	<b>-354.500</b>	<b>-363.100</b>	<b>-372.200</b>	<b>-381.600</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-268.431</b>	<b>-302.100</b>	<b>-354.500</b>	<b>-363.100</b>	<b>-372.200</b>	<b>-381.600</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.270	11.000	9.700	10.000	10.200	10.500
<b>Saldo ILV</b>	<b>-7.270</b>	<b>-11.000</b>	<b>-9.700</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.200</b>	<b>-10.500</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-275.701</b>	<b>-313.100</b>	<b>-364.200</b>	<b>-373.100</b>	<b>-382.400</b>	<b>-392.100</b>

## Produkt 57.5.01 Tourismus

<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	0,10	0,09

<b>Leistungsdaten und Kennzahlen</b>	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
bestellte Prospekte pro Jahr	6.392	10.000	8.000
bestellte Radkarten pro Jahr	112	100	100
Durchführung von DTV-Klassifizierungen und Zertifizierungen KinderFerienLand plus			
QualitätsGastgeber Wanderbares Deutschland ab 2025	7	5	20

### Erläuterungen

Zeile 18: Betriebskostenzuschuss zum Betrieb des Moorexpresses (7.700 €), Unterhaltungskostenzuschuss für die Strecke des Moorexpresses (17.000 €), Zuschüsse an den Touristikverband Landkreis Rotenburg (W.) (150.000 €)  
Zeile 19: Mitgliedsbeitrag TouROW (112.600 €), Radwegeprojekt (53.700 €) und Personalnebenkosten (300 €)